RFG

SCHRIFTENREIHE
RECHT & FINANZEN
FÜR GEMEINDEN

06/2009 06

A. Enzinger/M. Papst

Mittelfristige Finanzplanung in Gemeinden

Aufbau – Umsetzung – Analyse

- Grundlagen des kameralistischen Rechnungswesen
- Theorie und Praxis bei der Erstellung eines mittelfristigen Finanzplans
- Umfangreiches Praxisbeispiel
- Kennzahlenanalyse eines Gemeindehaushalts
- Formular zur Investitions- und Projektplanung

Österreichischer Gemeindebund
KOMMUNAL KREDIT
RPW_NÖ GBG
NÖ Gemeinde Beratungs- & Steuerberatungsgesmbh
kommunal
leitner leitner
MANZ

Autorenverzeichnis:

MMag. **Alexander Enzinger** ist Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Unternehmensberater und Gerichtssachverständiger für Steuer- und Rechnungswesen, Partner der BDO Graz GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Ing. Mag. **Markus Papst** ist Steuerberater bei der BDO Graz GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft.

BDO Graz GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Hartenaugasse 34
8010 Graz

Telefon: 0316/32 27 08-0
E-Mail: alexander.enzinger@bdograz.at
Internet: www.bdograz.at

Telefon: 0316/32 27 08-0
E-Mail: markus.papst@bdograz.at
Internet: www.bdograz.at

Impressum: Schriftenreihe des Österreichischen Gemeindebundes

Medieninhaber (Verleger): MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH; A-1014 Wien, Kohlmarkt 16. FN 124 181w, HG Wien. **Gesellschafter, deren Anteil 25% übersteigt: in der MANZ GmbH:** MANZ Gesellschaft m.b.H., Wien, Beteiligung an Unternehmen und Gesellschaften aller Art und Wolters Kluwer International Holding B.V., Amsterdam, Beteiligung an Unternehmen. **Verlagsadresse:** A-1015 Wien, Johannesgasse 23. **Geschäftsführung:** Mag. Susanne Stein-Dichtl (Geschäftsführerin) sowie Prokurist Dr. Wolfgang Pichler (Verlagsleitung). **Herausgeber:** Dr. Robert Hink, Mag. Alois Steinbichler. **Schriftleitung und Redaktion:** Univ.-Prof. Dr. Markus Achatz, Mag. Dr. Raimund Heiss, LAbg. Bgm. Mag. Alfred Riedl, Mag. Dr. Peter Pilz. **Verlagsredaktion:** Mag. Elisabeth Maier **E-Mail:** oesterreichischer@gemeindebund.gv.at; kommunal@kommunalkredit.at; verlag@manz.at. **Internet:** www.gemeindebund.at; www.kommunalkredit.at; www.manz.at **Hersteller:** Novographic Druck G.m.b.H., 1230 Wien. ISBN 978-3-214-14505-7

Dr. Robert Hink
Generalsekretär
Gemeindebund

Bgm. Helmut Mödlhammer
Präsident
Gemeindebund

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser!

Vier der sechs RFG-Schriftenreihen des Jahres 2009 hatten Finanzthemen für Gemeinden als Schwerpunkt. Die starke Gewichtung des Finanzbereichs entspricht sehr gut den Notwendigkeiten, denen Gemeinden in einer wirtschaftlich schwierigen Zeit unterliegen. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat die Kommunen hart getroffen, die Folgen daraus werden noch über viele Jahre sehr deutlich in den Gemeindebudgets spürbar sein.

Dieses Wissen ist auch einer der wichtigsten Gründe dafür, warum wir uns dafür entschieden haben, uns in einer RFG-Schriftenreihe mit dem Thema „Mittelfristige Finanzplanung“ zu befassen. Gerade in finanziell schwierigen Zeiten ist es wichtig, dass Gemeinden budgetär – so gut es geht – über einen längeren Zeitraum denken und nicht nur jahresweise die Budgets erstellen. Manchen mag das wie eine Selbstverständlichkeit erscheinen, in vielen Gemeinden gibt es diesbezüglich aber noch großen Aufholbedarf.

Mit MMag. Alexander Enzinger und Mag. Markus Papst haben wir für diese Aufgabe zwei ausgewiesene Experten gewinnen können. Sie sind beide in einer renommierten Grazer Wirtschafts- und Steuerberatungsgesellschaft tätig und daher auch täglich mit der Praxis konfrontiert. Ihnen gilt unser herzlicher Dank für die Aufarbeitung dieses schwierigen Themenfeldes.

Damit dieses Feld nicht so schwierig bleibt, ist diese Ausgabe der RFG-Schriftenreihe auch sehr ausführlich ausgefallen. Das ist notwendig, weil es in der mittelfristigen Finanzplanung zahlreiche Eigenheit zu beachten gilt. Den Autoren ist es dennoch gut gelungen, die wichtigsten Schritte sehr einfach, gut lesbar und übersichtlich darzustellen. Das beginnt bei grundsätzlichen Fragen des Rechnungswesens, setzt sich fort beim Einsatz kameralistischer Elemente, bis hin zur Struktur und dem Aufbau der mittelfristigen Finanzplanung, inklusive einer Investitionsplanung und der Bedeutung des Maastricht-Ergebnis.

Vorwort

Ein wesentlicher Teil dieser Ausgabe sind auch einige Vorlagen, die sich in der praktischen Umsetzung als sehr nützlich erweisen werden.

Der Dank des Gemeindebundes und seiner Partner gilt nicht nur den Autoren, sondern vor allem auch dem Redaktionsbeirat der RFG-Schriftenreihe und der RFG-Zeitschrift, dem es gelungen ist, im Jahr 2009 eine außerordentlich hohe Qualität dieser Publikation zu gewährleisten. Die Rückmeldungen aus den Gemeinden zeigen uns, dass wir mit unserer Themensetzung zumeist richtig liegen und die Bedürfnisse der Gemeinden gut eingeschätzt haben. Dafür ein herzliches Dankeschön.

Wir hoffen, dass die Lektüre dieser Ausgabe für Ihre tägliche Arbeit in der Gemeinde interessant und nützlich ist, noch mehr hoffen wir freilich darauf, dass sich die Umsetzung einer mittelfristigen Finanzplanung in möglichst vielen Gemeinden etabliert.

Generalsekretär
Hofrat Dr. Robert Hink

Präsident
Bgm. Helmut Mödlhammer

Wien, Februar 2010

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung **5**

2. Das kameralistische Rechnungswesen als Grundlage für die mittelfristige Finanzplanung **7**
2.1 Begriffsabgrenzung 7
2.2 Rechtsgrundlagen 7
2.3 Elemente des kameralistischen Rechnungswesens 7
2.4 Haushaltsgrundsätze 8
2.5 Aufbau des kameralen Rechnungswesens 9
2.5.1 Voranschlagsunwirksame Gebarung 10
2.5.2 Voranschlagswirksame Gebarung 10
2.5.3 Gliederung der Einnahmen und Ausgaben 11
2.5.4 Die Verbuchung von laufenden Geschäftsfällen 14
2.6 Der Voranschlag 16
2.7 Der Rechnungsabschluss 17
2.7.1 Der Kassenabschluss 17
2.7.2 Die Haushaltsrechnung 18
2.7.3 Die Vermögens- und Schuldenrechnung 19
2.8 Der Rechnungsquerschnitt gemäß Anlage 5 b VRV 1997 20
2.8.1 Der Aufbau des Rechnungsquerschnitts – Überblick 20
2.8.2 Saldo 1 – Ergebnis der laufenden Gebarung 23
2.8.3 Saldo 2 – Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen 24
2.8.4 Saldo 3 – Ergebnis der Finanztransaktionen 25
2.8.5 Saldo 4 – Jahresergebnis 25

3. Rechtliche Grundlagen der mittelfristigen Finanzplanung 26
3.1 Österreichischer Stabilitätspakt 2008 26
3.2 Landesgesetzliche Regelungen 27

4. Konzept der mittelfristigen Finanzplanung 29
4.1 Notwendigkeit der mittelfristigen Finanzplanung 29
4.2 Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung 29
4.3 Planungszeitraum 30
4.4 Struktur und Aufbau der mittelfristigen Finanzplanung 30
4.4.1 Ergebnis der laufenden Gebarung 31
4.4.2 Die Manövriermasse 31
4.4.3 Die Investitionsplanung 33
4.4.4 Der Finanzschuldenplan 34
4.4.5 Vorläufiges Ergebnis des mittelfristigen Finanzplans 34
4.4.6 Definitives Ergebnis des mittelfristigen Finanzplans 34
4.4.7 Finanzierungssaldo/Maastricht-Ergebnis 35

Inhaltsverzeichnis

5. Vergangenheitsanalyse 36
5.1 Identifikation der wesentlichsten Einnahmen- und Ausgabenpositionen der laufenden Gebarung 36
5.2 Analyse der Vermögensgebarung 41
5.3 Analyse der Ergebnisse der Finanztransaktionen 42
5.4 Liquiditäts- und Finanzstatus 43

6. Erstellung des vorläufigen mittelfristigen Finanzplans 45
6.1 Planungsstruktur 45
6.2 Planungstechnik 46
6.3 Planung der Ergebnisse der laufenden Gebarung 47
6.3.1 Einnahmen der laufenden Gebarung 47
6.3.2 Ausgaben der laufenden Gebarung 48
6.3.3 Ableitung des vorläufigen Ergebnisses der laufenden Gebarung 49
6.4 Vorläufige Planung der Vermögensgebarung – unvermeidbare Investitionen 50
6.5 Planung der Ergebnisse der Finanztransaktionen 51
6.6 Berücksichtigung von ausgegliederten Rechtsträgern 52
6.7 Ermittlung der Manövriermasse 53

7. Investitions- und Projektplanung 54
7.1 Auflistung der prinzipiell gewünschten Projekte und Vorhaben 54
7.2 Datenerhebung – Überblick 54
7.3 Steuerliche und Maastricht Aspekte 55
7.4 Erhebung der Investitionsausgaben 57
7.5 Erhebung der Folgewirkungen 58
7.6 Planung der Darlehens-/Kreditfinanzierung 60
7.7 Prioritätenreihung und Auswahl der umzusetzenden Projekte 61
7.8 Beispiel Investitionsprojekt 61

8. Endgültiger Finanzplan 66

9. Kennzahlen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung 67
9.1 Allgemeines zu Kennzahlen 67
9.2 Kennzahlenanalyse eines Gemeindehaushaltes 68
9.2.1 Analyse der Haushaltsstruktur 68
9.2.2 Analyse der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung 71
9.2.3 Verschuldungsanalyse 73
9.2.4 Investitionsanalyse 80
9.2.5 Liquiditätsanalyse 83

10. Literaturverzeichnis 85

11. Anhang 1 Formular zur Investitions- und Projektplanung 87

12. Anhang 2 Vorläufiger Finanzplan der Mustergemeinde 93

13. Anhang 3 Endgültiger Finanzplan der Mustergemeinde 98

1. EINLEITUNG

Unter dem Begriff „mittelfristige Finanzplanung“ (kurz: MFP) wird eine mehrjährige Planung der zukünftigen finanziellen Gebarung einer Gemeinde verstanden. Im Gegensatz zum Haushaltsvoranschlag, der nur kurzfristig orientiert ist, erstreckt sich eine mittelfristige Finanzplanung auf einen **Zeitraum von drei bis sechs Jahren.** Die mittelfristige Finanzplanung hat in Österreich vor allem im Hinblick auf die Vorgaben der innerösterreichischen Stabilitätspakte an Bedeutung gewonnen. Beginnend mit dem **Österreichischen Stabilitätspakt** 1999[1] haben sich die **Gebietskörperschaften zur einer stabilitätsorientierten Haushaltsführung verpflichtet.** Um die mittelfristige Orientierung der Haushaltsführung sicherstellen zu können, ist die Erstellung von mittelfristigen Finanzplänen unabdingbar. Auch wenn mittelfristige Finanzpläne prinzipiell rechtlich unverbindlich sind, haben sich die Gebietskörperschaften bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren.

Die Erstellung des mittelfristigen Finanzplans sollte jedoch nicht nur als reine „Pflichtübung“ zur Erfüllung der Vorgaben des Stabilitätspakts gesehen werden. Unabhängig von der rechtlichen Verpflichtung handelt es sich bei einem mittelfristigen Finanzplan um eine **notwendige und sinnvolle Ergänzung zum Haushaltsvoranschlag.** Aufgrund der bei vielen Gemeinden vorherrschenden angespannten finanziellen Lage ist eine verantwortungsvolle Haushaltsführung ohne mittelfristigen Finanzplan kaum mehr möglich.

Die große Bedeutung der mittelfristigen Finanzplanung für die finanzielle Steuerung einer Gemeinde erfordert eine intensive Auseinanderforderung mit diesem Instrumentarium. Die Befassung mit dem mittelfristigen Finanzplan darf sich nicht auf die Mitarbeiter der Buchhaltungs- bzw Rechnungswesenabteilungen der Gemeinden beschränken. Da im mittelfristigen Finanzplan die **wesentlichen Leitlinien für die zukünftige Gemeindeentwicklung** finanziell abgebildet werden, sollten sich auch die politischen Entscheidungsträger intensiv bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplans einbinden. Erst wenn die mittel- und langfristigen Ziele und die angestrebte Entwicklung einer Gemeinde definiert sind, kann auf dieser Grundlage ein Finanzplan erstellt werden.

Vor diesem Hintergrund kann die Zielsetzung der vorliegenden Schriftenreihe dahingehend definiert werden, die wesentlichen **Grundlagen über die Erstellung und Interpretation von mittelfristigen Finanzplänen** zu vermitteln. Die vorliegende Schriftenreihe wendet sich nicht nur an die Mitarbeiter der Buchhaltungs- und Rechnungswesenabteilung einer Gemeinde, sondern auch an die politischen Entscheidungsträger sowie die interessierte Öffentlichkeit. Um den Einstieg in die Thematik zu erleichtern, werden sämtliche erforderliche Grundlagen für die Erstellung von mittelfristigen Finanzplänen erläutert und dargestellt.

---

[1] Derzeit ist der Österreichische Stabilitätspakt 2008 in Geltung.

1. Einleitung

In den Kap 2 bis 4 der Schriftenreihe werden die wesentlichen Grundlagen für die mittelfristige Finanzplanung erläutert. Da der mittelfristige Finanzplan auf Basis des kameralen Rechnungswesens erstellt wird, ist es zunächst erforderlich, die Grundzüge der Kameralistik zu erläutern (Kap 2). Große Bedeutung kommt dabei dem Rechnungsquerschnitt gemäß Anlage 5 b VRV 1997 zu, der ausführlich in Kap 2.8 beschrieben wird. Nach einer kurzen Darstellung der rechtlichen Grundlagen bzw der Verpflichtung zur Erstellung von mittelfristigen Finanzplänen (Kap 3) wird in Kap 4 das Konzept bzw die theoretische Vorgehensweise bei der Erstellung von mittelfristigen Finanzplänen überblicksartig dargestellt. In den Kap 5 bis 8 wird anhand einer beispielhaften Mustergemeinde die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplans in der Praxis gezeigt. Ausgehend von einer Vergangenheitsanalyse (Kap 5), der Erstellung eines vorläufigen mittelfristigen Finanzplans (Kap 6) sowie der Investitions- und Projektplanung (Kap 7) wird letztendlich ein endgültiger Finanzplan für die Mustergemeinde erstellt (Kap 8). Aufgrund der großen Bedeutung von Kennzahlen im Finanzplanungsprozess ist das Kap 9 der Schriftenreihe ausschließlich dieser Thematik gewidmet. Für die **Mustergemeinde** wird exemplarisch gezeigt, anhand welcher Kennzahlen die vergangene bzw zukünftige **finanzielle Gebarung einer Gemeinde kompakt und anschaulich dargestellt** werden kann. Die Schriftenreihe schließt mit einem Literaturverzeichnis sowie einem Anhang, in dem ein Formular für die Investitions- und Projektplanung sowie sämtliche finanzielle Daten der Mustergemeinde zusammengefasst dargestellt werden.

2. DAS KAMERALISTISCHE RECHNUNGSWESEN ALS GRUNDLAGE FÜR DIE MITTELFRISTIGE FINANZPLANUNG

Der mittelfristige Finanzplan (MFP), der eine mehrjährige Planung des kommunalen Haushalts darstellt, ist genauso wie der einjährige Voranschlag ein Instrument des finanzwirtschaftlichen Rechnungswesens einer Gemeinde. Diese Form des Rechnungswesens wird auch als „Kameralistik" bezeichnet. Da der mittelfristige Finanzplan zum einen auf dem kameralen Rechnungswesen aufbaut und zum anderen nach dem selben Prinzipien erstellt wird, ist es erforderlich, zunächst die Grundlagen der Kameralistik darzustellen.

2.1 Begriffsabgrenzung

Unter dem Begriff „Kameralistik" wird ein Buchführungssystem verstanden, das auf die Erfassung finanzwirtschaftlicher Vorgänge ausgerichtet ist. Mit Hilfe der Kameralistik können fällige Einnahmen und Ausgaben, tatsächliche Zahlungen und noch verfügbare Finanzmittel genau dokumentiert werden. Die Kameralistik kann somit vereinfachend als „Einnahmen-Ausgaben-Rechnung" bezeichnet werden. Die kameralistische Buchführung findet in erster Linie bei Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) sowie bei einigen Selbstverwaltungskörpern (zB Kammern, Sozialversicherungsträgern) Anwendung.

2.2 Rechtsgrundlagen

Die Form und die Gliederung der Voranschläge und Rechnungsabschlüsse der Gemeinden wird in der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997[2] (VRV 1997) geregelt. Weitere Vorschriften zur Führung des kameralistischen Rechnungswesens kann den Gemeindeordnungen und Stadtrechten der Bundesländer entnommen werden. Zum Teil haben die Länder neben den Gemeindeordnungen auch eigene Gemeindehaushaltsordnungen beschlossen bzw erlassen. Da die VRV 1997 dem übrigen Gemeindehaushaltsrecht vorgeht, werden abweichende landesrechtliche Regelungen zurückgedrängt.

2.3 Elemente des kameralistischen Rechnungswesens

Grundlage für das kamerale Rechnungswesen ist der Haushaltsvoranschlag. Der Voranschlag ist eine Zusammenstellung der im kommenden Haushaltsjahr (Kalenderjahr) voraussichtlich fällig werdenden haushaltsrelevanten Einnahmen und Ausgaben. Im Rahmen des laufenden Haushaltsvollzugs werden die einzelnen Geschäftsfälle eines Jahres systematisch im kameralistischen Rechnungswesen erfasst. Dabei wird zwischen Zah-

[2] BGBl 1996/787 idF BGBl II 2007/118; diese Verordnung basiert auf § 16 Finanzverfassungsgesetz.

lungsanordnung („Soll“) durch die anweisungsberichtigten Stellen und der Zahlungsausführung durch die Kassen („Ist“) unterschieden. Nach Abschluss des Finanzjahrs ist für das abgelaufene Kalenderjahr ein Rechnungsabschluss zu erstellen. Der Rechnungsabschluss beinhaltet neben der Haushaltsrechnung (Jahresrechnung) auch den Kassenabschluss und für wirtschaftliche Unternehmen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit auch die Vermögens- und Schuldenrechnung.

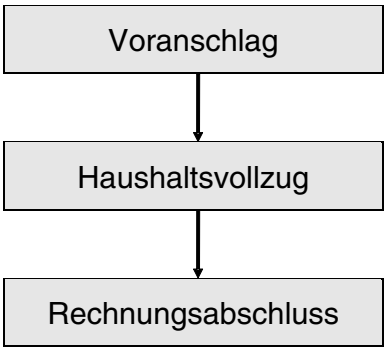

Abb 1: Elemente des kameralistischen Rechnungswesens

2.4 Haushaltsgrundsätze

Im kameralen Rechnungswesen müssen alle Geschäfts- und Gebarungsvorgänge systematisch erfasst und nachgewiesen werden. Ziel ist die Ermittlung des sogenannten **Deckungserfolgs,** was bedeutet, dass man durch entsprechende Nachweise aufzeigt, wie und in welchem Ausmaß die Ausgaben in den Einnahmen Deckung gefunden haben. Die Geschäftsfälle (Gebarungsfälle) werden einerseits chronologisch (nach dem zeitlichen Anfall im sogenannten **Zeitbuch**), und andererseits sachlich (nach ihrer kontenmäßigen Zugehörigkeit im sogenannten **Sachbuch**) erfasst.

Im kameralen Rechnungswesen gelten, wie auch in anderen Buchführungssystemen, bestimmte Grundsätze, deren Einhaltung gesetzlich vorgeschrieben ist. In **Abb 2** werden die Haushaltsgrundsätze des kameralen Rechnungswesens überblicksartig dargestellt:

Grundsatz der Jährlichkeit	Haushaltsjahr = Kalenderjahr, jährliche Voranschlagserstellung
Grundsatz der Fälligkeit	Zeitliche Zuordnung der Einnahmen und Ausgaben nach deren Fälligkeit
Grundsatz der Vollständigkeit	Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben
Grundsatz der Bruttoveranschlag	Ausweis aller Ausgaben und Einnahmen in voller Höhe, keine Saldierung
Grundsatz der Einheit	Erfassung aller Einnahmen und Ausgaben innerhalb eines Haushaltsplans

Grundsatz der Gesamtdeckung	Alle Ausgaben sind durch Einnahmen zu bedecken
Grundsatz der Einzeldeckung	Außerordentliche Ausgaben (zB Investitionen) müssen durch außerordentliche Einnahmen gedeckt sein
Grundsatz der Klarheit	Übersichtliche Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach einheitlichen Gesichtspunkten laut VRV-Kontierungsvorschriften
Grundsatz der Genauigkeit	Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben in der Höhe des voraussichtlichen Anfalls
Grundsatz der Spezialität	Bewilligte Beträge laut Haushaltsvoranschlag dürfen nur für vorgesehene Zwecke und bestimmten Zeitraum verwendet werden
Grundsatz der Öffentlichkeit	Alle Bestandteile des kameralen Rechnungswesens (Voranschlag und Rechnungsabschluss) müssen öffentlich zugänglich sein
Grundsatz der Ausgeglichenheit	Sämtliche Ausgaben müssen durch Einnahmen gedeckt sein; Kreditfinanzierung ausschließlich für große Investitionen
Grundsatz der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Sparsamkeit	Berücksichtigung der Grundsätze im Rahmen der Erstellung

Abb 2: Haushaltsgrundsätze

2.5 Aufbau des kameralen Rechnungswesens

Der Gemeindehaushalt lässt sich – wie in Abb 3 dargestellt – untergliedern:

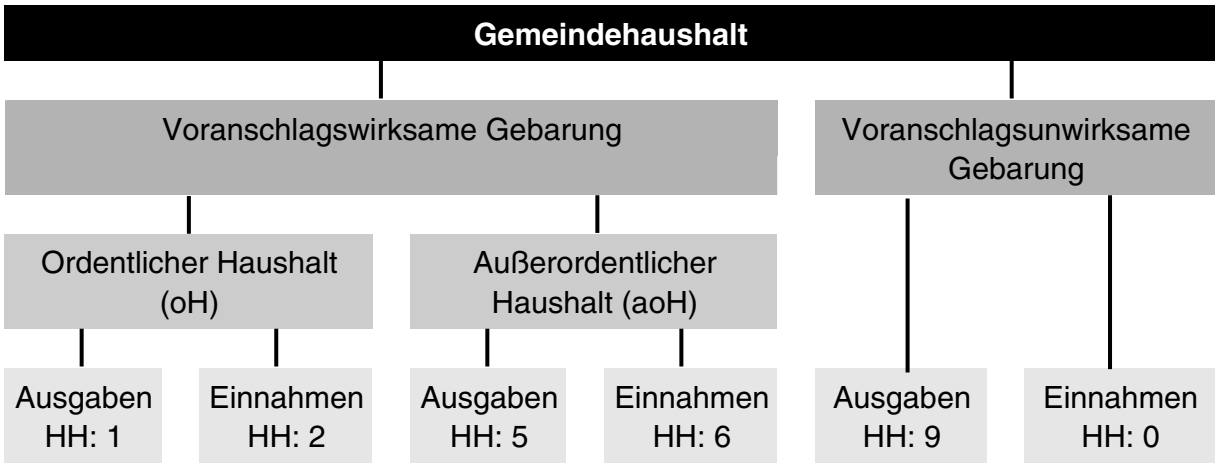

Abb 3: Aufbau Gemeindehaushalt

Die Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt anhand des Haushaltshinweises (kurz HH, siehe dazu Kap 2.5.3).

Grundsätzlich kann der Gemeindehaushalt in eine voranschlags**un**wirksame und eine voranschlagswirksame Gebarung unterteilt werden. Voranschlagswirksam bedeutet, dass die entsprechenden Einnahmen und Ausgaben zu „veranschlagen" sind, während jene der voranschlagsunwirksamen Gebarung nicht bei der Erstellung des Voranschlags aufzunehmen sind.

2.5.1 Voranschlagsunwirksame Gebarung

Bei der voranschlags**un**wirksamen Gebarung handelt es sich gemäß Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (VRV) um

- ► Einnahmen, die nicht endgültig für die Gebietskörperschaft eingenommen werden, sondern an Dritte weiterzuleiten sind sowie um
- ► Ausgaben, die nicht in Erfüllung von Aufgaben der Gebietskörperschaft, sondern für Rechnung eines Dritten vollzogen werden.

Damit soll zum Ausdruck gebracht werden, dass diese Geschäftsfälle nicht den Haushalt der Gebietskörperschaft betreffen, sondern als Einnahmen und Ausgaben nur die Kassenwirtschaft berühren. Anders formuliert handelt es sich dabei um Einnahmen und Ausgaben, die nicht endgültig solche der Gemeinde sind („durchlaufende Posten").

Eine voranschlagsunwirksame Verrechnung kommt aber auch für an sich voranschlagswirksame Einnahmen und Ausgaben in Betracht, sofern nicht eine sofortige Zuordnung zur einer bestimmten Voranschlagsstelle vorgenommen werden kann (zB wenn bei einer Einzahlung der Zahlungszweck nicht erkennbar ist), darüber hinaus auch für Ein- oder Auszahlungen, die das Folgejahr betreffen (zB Gehaltszahlungen für Jänner werden im Dezember durchgeführt). In diesen Fällen sind die jeweiligen Ein- bzw Auszahlungen nach Klärung der Zuordnung voranschlagswirksam zu erfassen.

2.5.2 Voranschlagswirksame Gebarung

Im Gegensatz zur voranschlags**un**wirksamen Gebarung handelt es sich hier um all jene Einnahmen und Ausgaben, die endgültig solche der Gemeinde sind und dementsprechend in die Erstellung des Voranschlags der Gemeinde aufgenommen werden müssen.

Die voranschlagswirksame Gebarung kann wiederum in den ordentlichen und den außerordentlichen Haushalt untergliedert werden:

- ► **Ordentlicher Haushalt (oH)**

  Der ordentliche Haushalt umfasst alle Einnahmen und Ausgaben, die sich aus der regelmäßigen Wirtschaftsführung der Gebietskörperschaft ergeben.

- ► **Außerordentlicher Haushalt (aoH)**

  Im außerordentlichen Haushalt sind nur solche Ausgaben darzustellen, die der Art nach im Haushalt nur vereinzelt vorkommen oder der Höhe nach den normalen

Rahmen erheblich überschreiten. Die Veranschlagung als außerordentliche Ausgaben ist jedoch nur insoweit zulässig, als sie ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen gedeckt werden können (Einzeldeckungsprinzip).

Beispiele für außerordentliche Einnahmen sind:

- ► Einnahmen aus Kreditaufnahmen;
- ► Erlöse aus der Veräußerung von unbeweglichem und beweglichem Vermögen, sofern diese für die Bedeckung von außerordentlichen Ausgaben bestimmt sind;
- ► Entnahmen aus Kapitalvermögen, die für außerordentliche Ausgaben verwendet werden sollen;
- ► Entnahmen aus Rücklagen, die für einen außerordentlichen Bedarf angesammelt worden sind;
- ► Bedarfszuweisungen, soweit sie zur Finanzierung außerordentlicher Vorhaben bestimmt sind.

Die beispielhafte Aufzählung lässt erkennen, dass im außerordentlichen Haushalt das Prinzip der Einzeldeckung gilt. Das bedeutet, dass die Veranschlagung von Ausgaben als außerordentliche nur insoweit zulässig ist, als sie ganz oder teilweise durch außerordentliche Einnahmen gedeckt werden sollen. Jedes außerordentliche Vorhaben muss daher für sich ausfinanziert werden, wobei die außerordentlichen Einnahmen nur für einen bestimmten Einzelzweck verwendet werden dürfen.

2.5.3 Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

Einnahmen und Ausgaben sind nach der VRV wie folgt zu gliedern:

- ► nach haushaltswirtschaftlichen Gesichtspunkten (Haushaltshinweis)
- ► nach funktionellen Gesichtspunkten (Ansatz) und
- ► nach ökonomischen Gesichtspunkten (Post).

Um eine Einnahme oder Ausgabe genau zuordnen zu können, bedarf es somit einer nach drei Gesichtspunkten erstellten Gliederung. Abb 4 zeigt diese Gliederung schematisch:

1. Gliederung	2. Gliederung	3. Gliederung
HAUSHALTSHINWEIS	**ANSATZ**	**POST**
zB		
1 /	**1 2 3 4 5 6** /	**1 2 3 4 5 6**

Abb 4: Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

2.5.3.1 Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach hauswirtschaftlichen Gesichtspunkten (1. Gliederung)

Die Gliederung nach hauswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgt durch den sogenannten Haushaltshinweis (Anlage 1 der VRV 1997). Der einstellige Haushaltshinweis ist wie folgt zuzuordnen (Abb 5):

1 = Ausgaben des ordentlichen Haushalts

2 = Einnahmen des ordentlichen Haushalts

5 = Ausgaben des außerordentlichen Haushalts

6 = Einnahmen des außerordentlichen Haushalts

9 = Ausgaben der voranschlagsunwirksamen Gebarung

0 = Einnahmen der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Abb 5: Zuordnung des einstelligen Haushaltshinweis

2.5.3.2 Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach funktionellen Gesichtspunkten (2. Gliederung)

Die Gliederung nach funktionellen Gesichtspunkten entspricht den Aufgaben, die von den Gebietskörperschaften wahrzunehmen sind **(Ansätze).** Das Ansatzverzeichnis ist dabei dekadisch nummeriert. Die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung (Anlage 2 der VRV 1997) gibt eine dreistellige Nummerierung vor, wobei die erste Stelle die **Gruppe**, die zweite Stelle den **Abschnitt** und die dritte Stelle den sog. **Unterabschnitt** darstellt (Abb 6).

Ansatz			
Gruppe		**Abschnitt**	**Unterabschnitt**
0	Vertretungskörper und allg. Verwaltung	jeweils von 0-9	jeweils von 0-9
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit		
2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft		
3	Kunst, Kultur und Kultus		
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung		
5	Gesundheit		
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr		
7	Wirtschaftsförderung		
8	Dienstleistungen		
9	Finanzwirtschaft		

Abb 6: Struktur Ansatzverzeichnis Gemeinden

Der Ansatz für das Standesamt ist lt. VRV 1997 bspw wie folgt definiert (Abb 7):

Gruppe	Abschnitt	Unterabschnitt
0	2	2
Vertretungskörper und allg. Verwaltung	Hauptverwaltung	Standesamt

Abb 7: Ansatz für Standesamt

Die laut VRV verbindliche dreistellige Gliederung nach funktionellen Gesichtspunkten kann noch um zwei Dekaden erweitert werden, falls dies notwendig ist. Die vollständigen Ansatzverzeichnisse für Länder und Gemeinden können der Anlage 2 der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung entnommen werden.

2.5.3.3 Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach ökonomischen Gesichtspunkten (3. Gliederung)

Die Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten erfolgt in sogenannten **Posten**. Das ebenfalls dekadisch nummerierte Postenverzeichnis berücksichtigt dabei sowohl betriebswirtschaftliche als auch volkswirtschaftliche Aspekte. Bei Gemeinden sind im Rahmen des Postenverzeichnisses drei Dekaden, bei Ländern vier Dekaden verbindlich. Die Gliederung hat gemäß Anlage 3 a (Postenverzeichnis Länder) und Anlage 3 b (Postenverzeichnis Gemeinden) der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung zu erfolgen (Abb 8).

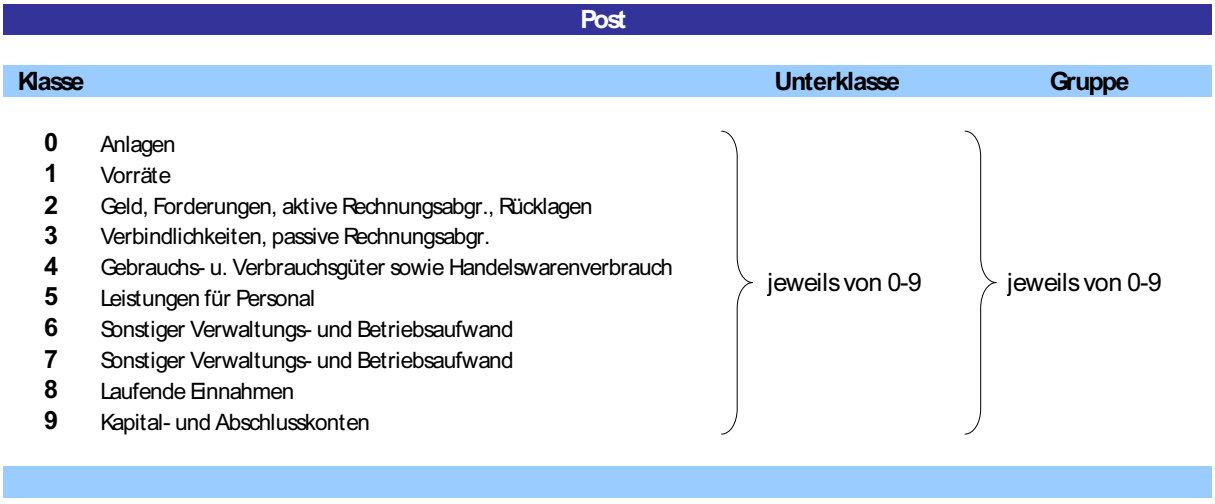

Abb 8: Struktur Postenverzeichnis Gemeinden

Die Post für Instandhaltung von Gebäuden ist laut VRV 1997 wie folgt definiert (Abb 9):

Klasse	Unterklasse	Gruppe
6	1	4
Sonstiger Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	Instandhaltung	Instandhaltung von Gebäuden

Abb 9: Posten für Instandhaltung von Gebäuden

Die Postenverzeichnisse der Anlage 3 a und 3 b der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung können bei Bedarf in bis zu drei weitere Dekaden untergliedert werden.

2.5.3.4 Zusammenfassung der Gliederung von Einnahmen und Ausgaben

Eine Einnahme oder Ausgabe wird entsprechend den bisherigen Ausführungen daher wie anhand folgender Beispiele gezeigt zugeordnet (Abb 10 und 11):

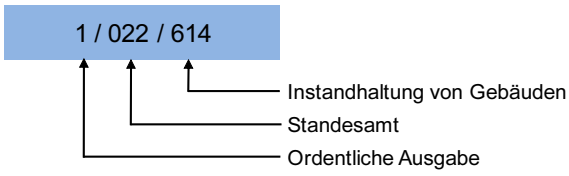

Abb 10: Beispiel Gliederung

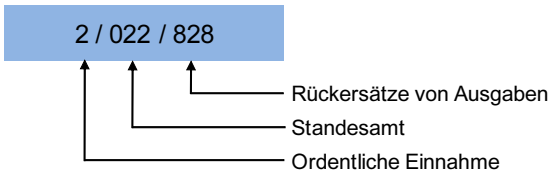

Abb 11: Beispiel Gliederung

2.5.4 Die Verbuchung von laufenden Geschäftsfällen

Jede Zahlungsanordnung wird im jeweiligen Sachbuchkonto in der Spalte „Anordnungs-Soll“ vermerkt. Die Soll-Stellung zeigt, dass ein Anspruch auf Einzahlung oder eine Verpflichtung zur Leistung einer Auszahlung entstanden ist. Eine Einnahme wird demnach zum Zeitpunkt des Entstehens der Forderung, eine Ausgabe zum Zeitpunkt des Entstehens der Verbindlichkeit (des Schuldverhältnisses) eingebucht. Wenn aufgrund solcher Forderungen oder Verbindlichkeiten Zahlungen empfangen oder geleistet werden (Zahlungsvorgang bzw Abstattung), werden diese in der Ist-Spalte erfasst. Damit wird die jeweilige Forderung bzw Verbindlichkeit beglichen.

2.5.4.1 Buchhalterische Darstellung der voranschlagswirksamen Gebarung

Im Gegensatz zu Konten der doppelten Buchführung (Doppik) ist das voranschlagswirksame Konto des Gemeindehaushalts durchgehend einseitig. Einnahmen- und Ausga-

benkonten werden getrennt dargestellt und gliedern sich zum Nachweis in der Haushaltsrechnung wie in Abb 12 gezeigt:

Einnahmen									Ausgaben								
VA-Stelle	Einnahmen	1	2	3	4	5	6	7	VA-Stelle	Ausgaben	1	2	3	4	5	6	7
Summe Einnahmen pro Ansatz									Summe Ausgaben pro Ansatz								

Abb 12: Darstellung Einnahmen- und Ausgabenkonten

Die Spaltenüberschriften der dargestellten Gliederung der Haushaltrechnung lassen sich wie folgt erläutern (Abb 13):

1	Anfängliche Zahlungsrückstände (Einnahmen- und Ausgabenreste)
2	Summe der angeordneten Beträge (Anordnungssoll)
3	Gesamtsoll (Summe aus 1. und 2.)
4	Abgestattete Einnahmen und Ausgaben (Ist)
5	Schließliche Zahlungsrückstände (Einnahmen- und Ausgabenreste) am Ende des Finanzjahrs
6	Veranschlagter Betrag einschließlich Änderungen durch Nachtragsvoranschläge
7	Unterschied zwischen 2. und 6.

Abb 13: Erläuterung Spaltenüberschriften

Bis auf die anfänglichen und schließlichen Reste (fällige Forderungen/Verbindlichkeiten) werden auf den Haushaltskonten keine Bestände geführt. Aus diesem Grunde müssen für das Sachanlagevermögen, die Finanzschulden sowie Rücklagen usw. gesonderte Aufzeichnungen geführt werden. Auf den Haushaltskonten werden demgemäß während des Haushaltsjahrs lediglich die anfallenden Einnahmen und Ausgaben (zB Investitionsausgaben des laufenden Jahres) gebucht.

2.5.4.2 Buchhalterische Darstellung der voranschlagsunwirksamen Gebarung

Die Konten der voranschlagsunwirksamen Gebarung werden in eine Einnahmenseite (Verwahrgelder) und eine Ausgabenseite (Vorschüsse) unterteilt. Dem Charakter der voranschlagsunwirksamen Gebarung entsprechend, müssen sich die Einnahmen und Ausgaben mittelfristig ausgleichen. Wie im Kap 2.5.3.1 erläutert, sind die Haushaltshinweise 0 und 9 für die Zuordnung der voranschlagsunwirksamen Einnahmen und Ausgaben vorgesehen. In Bezug auf die Posten sind jene der voranschlagsunwirksamen Gebarung im Postenverzeichnis mit einem Stern versehen.

2.6 Der Voranschlag

Der Voranschlag ist eine Zusammenstellung der im kommenden Haushaltsjahr voraussichtlich fällig werdenden haushaltsmäßigen Einnahmen und Ausgaben. Er ist die bindende Grundlage für die Vollziehung der Haushaltseinnahmen und der Haushaltsausgaben durch die Verwaltung. Die anordnungsbefugten Organe der Gemeinde sind an den Voranschlag gebunden.

Aufgebaut ist der Voranschlag auf Vorschreibungen (Soll) und nicht auf Abstattungen (Ist). Die im Rahmen der Erstellung des Voranschlags zu errechnenden bzw gewissenhaft zu schätzenden Beträge sind dabei auf ganze Hundert Euro zu runden.

Im Voranschlag sind die einzelnen Einnahmen mit den Abschnitts- und Gruppensummen auf der linken Seite den einzelnen Ausgaben mit den Abschnitts- und Gruppensummen auf der rechten Seite gegenüberzustellen. Weiters sind den Einnahmen und Ausgaben die Werte des Vorjahrs (Voranschlagswerte des Vorjahrs) und des zweitvorangegangenen Jahres (Werte des Rechnungsabschlusses) gegenüberzustellen.

Dem Voranschlag sind zwei Gesamtdarstellungen der Haushaltsdaten voranzustellen. Gemäß § 9 Abs 1 VRV 1997 handelt es sich dabei um die sogenannte Gesamtübersicht und den Voranschlagsquerschnitt.

Die **Gesamtübersicht** über die veranschlagten Haushaltsdaten ist getrennt nach ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben nach funktionalen Gesichtspunkten (Gruppensummen 0 – 9) zu gliedern. Damit ergeben sich vier Einzeldarstellungen: Die Gesamtübersicht der

- ordentlichen Einnahmen,
- ordentlichen Ausgaben,
- außerordentlichen Einnahmen und
- außerordentlichen Ausgaben.

Gemäß § 9 Abs 1 VRV 1997 ist die Erstellung eines **Voranschlagsquerschnitts** für Gemeinden verpflichtend vorgesehen. Aufgrund seiner herausragenden Bedeutung für eine umfassende betriebswirtschaftliche Beurteilung des gesamten Gemeindehaushalts ist der Erstellung und Gliederung des Rechnungsquerschnitts (sowohl für den Voranschlag als auch für den Rechnungsabschluss) ein eigenes Kapitel gewidmet (siehe Kap 2.8).

Dem Voranschlag sind gemäß § 9 Abs 2 VRV 1997 folgende **Beilagen** anzufügen:

- Nachweis über die Leistungen für das **Personal;**
- Nachweis über die **Pensionen und sonstigen Ruhebezüge;**
- Nachweis über die veranschlagten Transfers von und an Träger des öffentlichen Rechts;
- Nachweis über Zuführungen an und Entnahmen aus **Rücklagen;**
- Nachweis über den voraussichtlichen **Schuldenstand;**

- Nachweis über den **Schuldendienst** im Voranschlagsjahr;
- Nachweis über die gemäß § 2 Abs 2 VRV 1997 veranschlagten **Vergütungen** (Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen);
- **Dienstpostenplan;**
- **Untervoranschläge** und **Wirtschaftspläne** (Wirtschaftspläne von wirtschaftlichen Unternehmungen gliedern sich in der Regel in einen Erfolgs-, Investitions- und Finanzplan).

2.7 Der Rechnungsabschluss

Nach Ablauf des Finanzjahrs ist dem für das Haushaltsjahr erstellten Voranschlag ein in gleicher Gliederung erstellter Rechnungsabschluss gegenüberzustellen. Der Rechnungsabschluss umfasst:

- den Kassenabschluss,
- die Haushaltsrechnung und
- die Vermögens- und Schuldenrechnung für wirtschaftliche Unternehmungen und Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit bzw Anlagennachweise für sonstige Betriebe.

Für die wirtschaftlichen Unternehmungen einer Gemeinde, die nur mit ihrem abzuführenden Gewinn oder dem zu deckenden Verlust im Gemeindehaushalt geführt werden, sind ebenfalls Rechnungsabschlüsse zu erstellen.

2.7.1 Der Kassenabschluss

Der Kassenabschluss ist der Nachweis über sämtliche Zahlungsvorgänge (Gesamt-Ist) des Haushaltsjahrs. Er entspricht im Aufbau einer Kassenbestandsrechnung, die auf folgender Gleichung beruht:

Anfängliche Kassenbestände + Einnahmen = Ausgaben + schließliche Kassenbestände

Der schließliche Kassenbestand muss sich letztlich durch die Bar- und Girobestände vollständig nachweisen lassen.

Die Struktur des Kassenabschlusses lässt sich wie folgt darstellen:

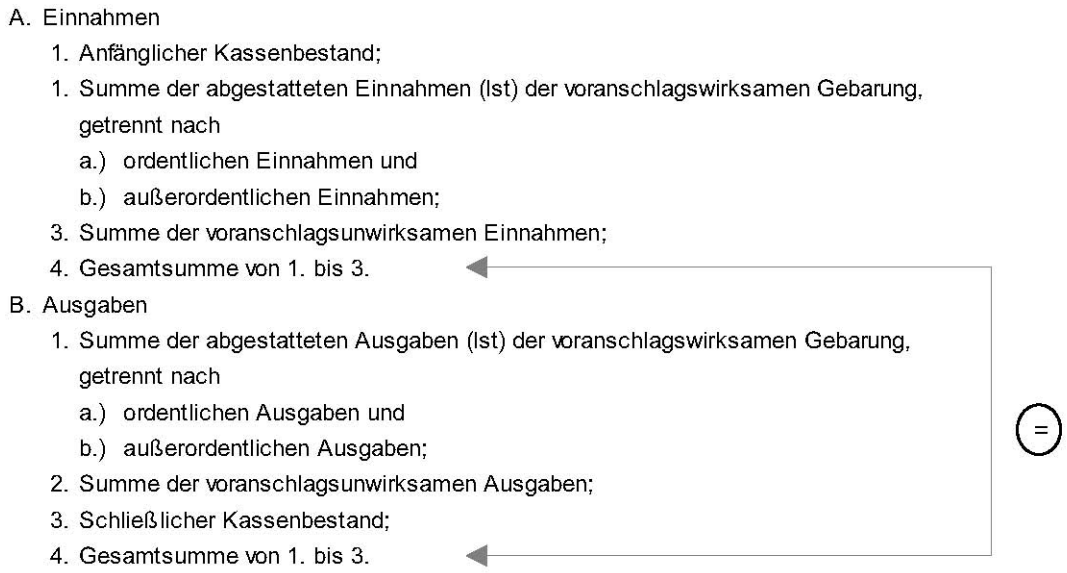

Abb 14: Struktur des Kassenabschlusses

Der anfängliche Kassenbestand entspricht dem schließlichen Kassenbestand des Vorjahrs und umfasst sämtliche Zahlungsmittel der Kasse sowie die dem Zahlungsverkehr dienenden Guthaben- bzw Debetsalden. Die Summe der ordentlichen und außerordentlichen Einnahmen bzw Ausgaben entsprechen den erhaltenen bzw abgestatteten Beträgen (Ist) aus der Haushaltsrechnung. Die Beträge der voranschlagsunwirksamen Einnahmen und Ausgaben sind den für die voranschlagsunwirksame Gebarung zu führenden Aufzeichnungen zu entnehmen. Der schließliche Kassenbestand wird mittels der sogenannten Saldoprobe auf seine Richtigkeit kontrolliert. Dabei muss die Summe der Einnahmen unter Berücksichtigung des anfänglichen Kassenbestands mit der Summe der Ausgaben unter Berücksichtigung des schließlichen Kassenbestands übereinstimmen.

2.7.2 Die Haushaltsrechnung

Die Haushaltsrechnung umfasst sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Gemeindehaushalts in der Gliederung des Voranschlags. Die innerhalb des Finanzjahrs angefallenen voranschlagswirksamen Einnahmen und Ausgaben sind dabei je Voranschlagsstelle – wie in Abb 12 und 13 gezeigt – nachzuweisen.

Dem Rechnungsabschluss sind wie beim Voranschlag eine **Gesamtübersicht** und ein **Rechnungsquerschnitt** voranzustellen. Nähere Erläuterungen dazu sind im Kap 2.6 zu finden.

Auch dem Rechnungsabschluss sind zur Verbesserung seiner Aussagekraft verschiedene **Beilagen** anzufügen (vgl § 17 Abs 2 VRV 1997):

- ► Nachweis über die Leistungen für das **Personal;**
- ► Nachweis über die **Pensionen und sonstigen Ruhebezüge;**

- ► Nachweis über die **Transfers** von und an Träger des öffentlichen Rechts;
- ► Nachweis über den **Rücklagenstand** am Beginn und Ende des Finanzjahrs sowie über die Veränderungen (Zuführungen und Entnahmen);
- ► Nachweis über den **Schuldenstand** und **Schuldendienst;**
- ► Nachweis über den Stand der **gegebenen Darlehen** und der noch nicht fälligen Verwaltungsforderungen und -schulden am Beginn und Ende des Finanzjahrs sowie über die Veränderungen (Zugänge und Abgänge);
- ► Nachweis über die am Ende des Finanzjahrs bestehenden **offenen Bestellungen** (Vorbelastungen);
- ► Nachweis über den Stand an **Wertpapieren** und **Beteiligungen** am Beginn und Ende des Finanzjahrs sowie über Veränderungen (Zugänge und Abgänge);
- ► Nachweis über den Stand der **Haftungen** am Beginn und Ende des Finanzjahrs sowie über die Veränderungen (Zugänge und Abgänge);
- ► Nachweis über die gemäß § 2 Abs 2 VRV 1997 geleisteten **Vergütungen** (Vergütungen zwischen Verwaltungszweigen);
- ► Nachweis über die Anzahl der **Dienstnehmer;**
- ► Nachweis über die Anzahl der **Ruhe- und Versorgungsgenussempfänger;**
- ► Nachweis der **voranschlagsunwirksamen Gebarung;**
- ► Die Rechnungsabschlüsse und Geschäftsberichte der Betriebe, der betriebsähnlichen Einrichtungen und der wirtschaftlichen Unternehmen, soweit für diese Untervoranschläge oder Wirtschaftspläne aufgestellt werden.

2.7.3 Die Vermögens- und Schuldenrechnung

Gemäß § 16 Abs 1 VRV 1997 haben Gemeinden für **wirtschaftliche Unternehmungen** und **Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit**[3] gesondert für jede Einrichtung einen Vermögens- und Schuldennachweis zu führen.

Für die sonstigen Betriebe und betriebsähnlichen Einrichtungen haben die Gemeinden, gesondert für jede Einrichtung, zumindest Anlagennachweise über das bewegliche und unbewegliche Sachanlagevermögen mit Ausnahme geringwertiger Wirtschaftsgüter im Sinne des Einkommensteuergesetzes zu führen, in welchen die Anschaffungs- und Herstellungskosten und die Abschreibungen darzustellen sind (§ 16 Abs 2 VRV 1997).

Für alle restlichen Einrichtungen sind über das Sachanlagevermögen zumindest Bestandsverzeichnisse ohne Bewertung zu führen. Dieser Grundsatz lässt sich aus dem Ordnungsprinzip der öffentlichen Verwaltung ableiten, um eine geordnete Verwaltung des Vermögens zu ermöglichen.

---

[3] Vgl. dazu *Statistik Austria*, Leitfaden Maastricht-Defizit (2001).

2.8 Der Rechnungsquerschnitt gemäß Anlage 5 b VRV 1997

Gemäß den Bestimmungen der VRV 1997 sind Gemeinden verpflichtet, sowohl dem Voranschlag als auch dem Rechnungsabschluss einen Voranschlags- bzw Rechnungsquerschnitt voranzustellen. Der Querschnitt dient in der Praxis fast ausschließlich der Ermittlung des Finanzierungssaldos („Maastricht-Ergebnis"). Dabei wird jedoch übersehen, dass der Querschnitt wirtschaftliche Sachverhalte in besonders prägnanter und übersichtlicher Form darstellt und sich somit hervorragend als Bestandteil für ein Controlling- bzw Steuerungssystem einer Kommune eignet[4]. Gerade für die Erstellung von mittelfristigen Finanzplänen stellt der Querschnitt das zentrale finanzwirtschaftliche Instrumentarium dar.

2.8.1 Der Aufbau des Rechnungsquerschnitts – Überblick

Die Zielsetzung des Querschnitts liegt darin, einen prägnanten und wirtschaftlich aussagekräftigen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben einer Kommune zu vermitteln. Zu diesem Zweck wird zum einen die Trennung der Einnahmen und Ausgaben in ordentliche und außerordentliche aufgehoben. Zum anderen werden prinzipiell alle Ansätze der funktionalen Gliederung zu einer einzigen Spalte zusammengefasst[5]. Die Einnahmen und Ausgaben einer Gemeinde werden vielmehr nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten in eine laufende Gebarung (Saldo 1) sowie eine Vermögensgebarung untergliedert. Die Vermögensgebarung wird weiters in eine Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2) sowie eine Gebarung der Finanztransaktionen (Saldo 3) aufgeteilt. Die genaue Zuordnung der verschiedenen Posten des Haushalts zu den Einnahmen- und Ausgabenarten des Querschnitts sowie deren Zuordnung zu den oben angeführten Salden kann im Detail der Anlage 5 b der VRV 1997 entnommen werden. Schematisch lässt sich eine Gegenüberstellung zwischen der Gesamtübersicht des Haushalts und dem Querschnitt wie in Abb 15 darstellen.

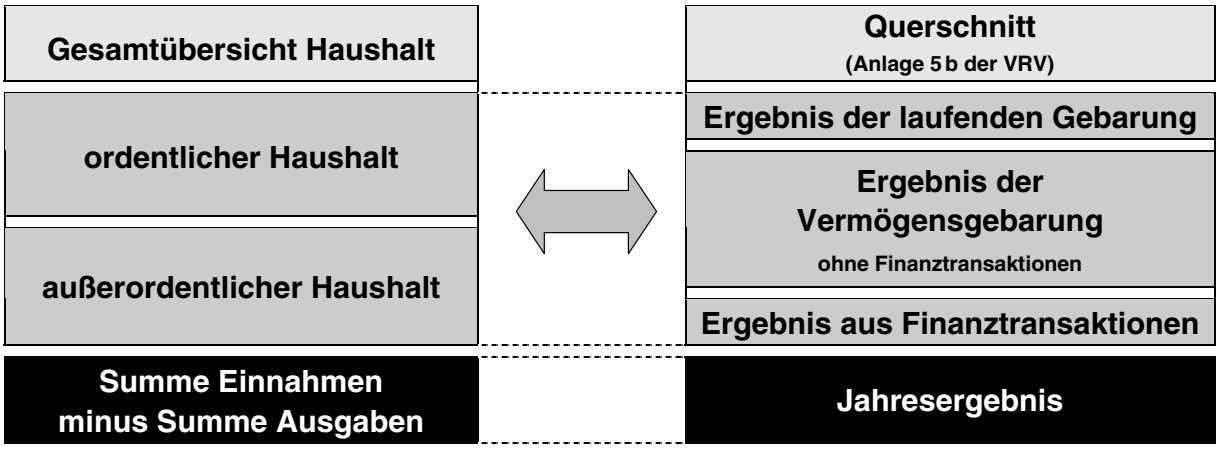

Abb 15: Gegenüberstellung Gesamtübersicht Haushalt und Querschnitt

[4] Vgl. dazu *A. Enzinger,* Der Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt – Controllinginstrument für Gemeinden, RFG 2004, 118.

[5] Auf die Darstellung der Abschnitte 85 – 89 in einer gesonderten Spalte zur Berechnung des Finanzierungssaldos („Maastricht-Ergebnis") sei nur hingewiesen.

2.8 Der Rechnungsquerschnitt gemäß Anlage 5 b VRV 1997

Im Detail lässt sich die Struktur des Querschnitts wie folgt darstellen:

Einnahmen der laufenden Gebarung

10 Eigene Steuern
11 Ertragsanteile
12 Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen
13 Einnahmen aus Leistungen
14 Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit
15 Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts
16 Sonstige laufende Transfereinnahmen
17 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)
18 Einnahmen aus Veräußerungen und sonstige Einnahmen

19 Summe 1 (laufende Einnahmen)

Ausgaben der laufenden Gebarung

20 Leistungen für Personal
21 Pensionen und sonstige Ruhebezüge
22 Bezüge der gewählten Organe
23 Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, Handelswaren
24 Verwaltungs- und Betriebsaufwand
25 Zinsen für Finanzschulden
26 Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts
27 Sonstige laufende Transferausgaben
28 Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)

29 Summe 2 (laufende Ausgaben)

91 Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung

Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

30 Veräußerung von unbeweglichem Vermögen
31 Veräußerung von beweglichem Vermögen
32 Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten
33 Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts
34 Sonstige Kapitaltransfereinnahmen

39 Summe 3 (Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)

Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

40 Erwerb von unbeweglichem Vermögen
41 Erwerb von beweglichem Vermögen
42 Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten
43 Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts
44 Sonstige Kapitaltransferausgaben

49 Summe 4 (Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen)

92 Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

Einnahmen aus Finanztransaktionen

50 Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren
51 Entnahmen aus Rücklagen
52 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts
53 Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen
54 Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts
55 Aufnahme von Finanzschulden von anderen
56 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89) und der Gemeinde

59 Summe 5 (Einnahmen aus Finanztransaktionen)

Ausgaben aus Finanztransaktionen

60 Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren
61 Zuführungen an Rücklagen
62 Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts
63 Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen
64 Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts
65 Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen
66 Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89) und der Gemeinde

69 Summe 6 (Ausgaben aus Finanztransaktionen)

93 Saldo 3 : Ergebnis der Finanztransaktionen

94 Saldo 4: Jahresergebnis ohne Verrechnung zwischen o. und ao. Haushalt und ohne Abwicklungen

Abb 16: Struktur des Querschnitts

Abb 17 stellt den Rechnungsquerschnitt gemäß Anlage 5 b VRV 1997 in komprimierter Form dar.

		Summe o + ao Haushalt	davon A 85-89	Summe ohne A 85-89
+	Einnahmen der laufenden Gebarung			
-	Ausgaben der laufenden Gebarung			
=	**Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung**			
+	Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
-	Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen			
=	**Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztrans.**			
+	Einnahmen aus Finanztransaktionen			
-	Ausgaben aus Finanztransaktionen			
=	**Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen**			
	Saldo 4: Jahresergebnis (Summe der Salden 1, 2 und 3)			

	Jahresergebnis Haushalt ohne A 85 - 89 und ohne Finanztransaktionen (Saldo 1 plus Saldo 2 von Spalte "Summe ohne A 85 - 89")	
+/	Überrechnung Jahresergebnis A 85 - 89 (Saldo 4 der Spalte "davon A 85 - 89")	
=	**Finanzierungssaldo (Maastricht Ergebnis)**	

Abb 17: Darstellung Rechnungsquerschnitt

Die Darstellung der Abschnitte 85 – 89 in einer gesonderten Spalte im Querschnitt ist bloß eine Voraussetzung für die Berechnung des Finanzierungssaldos („Maastricht-Ergebnis“).

Der Rechnungsquerschnitt liefert wichtige Informationen zur Beurteilung der finanziellen Situation einer Gemeinde. Diese Darstellungsform ist nicht nur aus betriebswirtschaftlicher Sichtweise von größtem Interesse, sondern ermöglicht auch einen optimalen Vergleich der Entwicklung über mehrere Jahre hinweg. Nicht zuletzt darin liegt auch der Grund, warum der Rechnungsquerschnitt das zentrale Instrument bei der Erstellung von mittelfristigen Finanzplänen ist.

2.8.2 Saldo 1 – Ergebnis der laufenden Gebarung

Das Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) ergibt sich als Differenz zwischen Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung des Gemeindehaushalts.

Den **Einnahmen der laufenden Gebarung** werden gemäß Anlage 5 b VRV 1997 sämtliche Einnahmequellen aus der laufenden Tätigkeit der Gemeinde zugeordnet. Hierbei erfolgt eine Zusammenfassung der einzelnen Posten zu aussagekräftigen Kategorien wie zB

- ► Ertragsanteile,
- ► Eigene Steuern,
- ► Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen,
- ► Einnahmen aus Leistungen,
- ► Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit und
- ► Einnahmen aus laufenden Transferzahlungen.

Dem gleichen Prinzip folgend werden auch sämtliche **Ausgaben der laufenden Gebarung** wichtigen Ausgabekategorien zugeordnet. Im Zeitablauf können vor allem folgende Positionen interessante Informationen über die Entwicklung im Gemeindehaushalt liefern:

- ► Leistungen für Personal,
- ► Verwaltungs- und Betriebsaufwand,
- ► Zinsen für Finanzschulden und
- ► laufende Transferzahlungen.

Das **Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)** gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Es zeigt an, in welchem Ausmaß die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen bedeckt werden können. Während ein gleichbleibender oder relativ steigender Überschuss der laufenden Gebarung auf eine gesunde Finanzlage hinweist, ist ein in mehrjähriger Sicht relativ oder gar absolut sinkender Überschuss ein ernstes Warnzeichen. Im Regelfall sollten die Einnahmen der laufenden Gebarung die Ausgaben der laufenden Gebarung übersteigen. In diesem Fall liegt ein positives Ergebnis der laufenden Gebarung vor. Je höher der Saldo 1, desto mehr Mittel ste-

hen für die (teilweise) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung. Ist hingegen das Ergebnis der laufenden Gebarung gleich Null bedeutet dies, dass aus der laufenden Gebarung kein Beitrag zur Finanzierung von Investitionen oder zur Deckung von sonstigen Ausgaben der Vermögensgebarung (wie zum Beispiel Tilgungen) zur Verfügung stehen. Ergebnisse der laufenden Gebarung in Höhe von Null bzw negative Ergebnisse der laufenden Gebarung sind Ausdruck einer äußerst angespannten Finanzlage einer Gemeinde, bei der Sanierungsmaßnahmen unvermeidlich sind.

2.8.3 Saldo 2 – Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen

Der Saldo 2 bildet das Ergebnis aus der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen der Gemeinde ab und errechnet sich als Differenz zwischen den entsprechenden Einnahmen und Ausgaben. Zu den wichtigsten Kategorien der **Einnahmen aus der Vermögensgebarung** zählen die Einnahmen aus der Veräußerung von unbeweglichem und beweglichem Vermögen sowie Einnahmen aus Kapitaltransferzahlungen (zB Investitionszuschüsse). Für gewöhnlich sind die Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen als einmalig zu qualifizieren. Sollte es über mehrere Jahre hinweg anhaltend zu Vermögensverkäufen gekommen sein, sollten die Gründe dafür abgeklärt werden. Sofern dies aus rein budgetären Überlegungen erfolgt ist, um einen in der Vergangenheit ausgeglichenen Haushalt ausweisen zu können, erscheint dies problematisch. Langfristig werden die für den Ausgleich der Budgetlücken benötigten Finanzmittel nicht rein durch Vermögensveräußerungen aufgebracht werden können. Daher sollten in dieser Situation jedenfalls Maßnahmen zur Verbesserung des Ergebnisses der laufenden Gebarung in Betracht gezogen werden.

Die Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen geben vor allem Auskunft über die in der Gemeinde durchgeführten Investitionen in unbewegliches und bewegliches Vermögen sowie den von der Gemeinde geleisteten Kapitaltransferzahlungen (Investitionszuschüsse an Dritte). Hinsichtlich der Investitionstätigkeit werden hierbei nicht nur die jährlich anfallenden Ersatzbeschaffungen, sondern auch die im außerordentlichen Haushalt ausgewiesenen Ausgaben umfassender Investitionsprojekte der Gemeinde abgebildet.

Das **Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)** spiegelt das Investitionsverhalten der Gemeinde wider. Die Betrachtung der Investitionen über mehrere Jahre hinweg lässt auch eine Interpretation hinsichtlich des Vermögensaufbaus bzw Vermögensabbaus in der Gemeinde zu. Der Saldo 2 ist für gewöhnlich negativ, da die durchgeführten Investitionen nur selten zur Gänze über Vermögensveräußerungen und/oder Bedarfszuweisungen finanziert werden können. Das Ergebnis sollte vor allem im Vergleich mit dem Ergebnis der laufenden Gebarung betrachtet werden.

2.8.4 Saldo 3 – Ergebnis der Finanztransaktionen

Das Ergebnis der Finanztransaktionen wird als Differenz zwischen den entsprechenden Einnahmen und Ausgaben gebildet.

Von den **Einnahmen aus Finanztransaktionen** der Gemeinde sind vor allem die Aufnahmen von Finanzschulden, die Entnahmen aus Rücklagen sowie die Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren hervorzuheben. Die in diesem Teilabschnitt sicherlich interessanteste und bedeutendste Kategorie „Aufnahme von Finanzschulden" spiegelt das im Zusammenhang mit den von der Gemeinde durchgeführten Investitionsprojekten stehende Fremdfinanzierungsverhalten wider. Im Zeitablauf betrachtet, ist vor allem das jährliche Fremdfinanzierungsvolumen von Interesse.

Spiegelbildlich zu den Einnahmen können im Bereich der **Ausgaben aus Finanztransaktionen** die Tilgungen für bestehende Finanzschulden, die Zuführungen zu Rücklagen sowie der Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren als bedeutendste Kategorien erwähnt werden. Vor allem die Betrachtung der Tilgungen im Verhältnis zu den aufgenommenen Finanzschulden gibt Auskunft über die Entwicklung des Schuldenstands der Gemeinde.

2.8.5 Saldo 4 – Jahresergebnis

Der **Saldo 4** ergibt sich letztendlich durch die Aufsummierung der Ergebnisse aus Saldo 1 bis 3 und wird als „Jahresergebnis ohne Verrechnungen zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt und ohne Abwicklungen" bezeichnet.

Der Rechnungsquerschnitt wird durch eine Übersicht über den Gesamthaushalt ergänzt. Im Rahmen dieser Übersicht werden die Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde aufsummiert und unter Berücksichtigung der Zuführungen und Abwicklungen dargestellt. Daraus lässt sich letztlich das sogenannte „Administrative Jahresergebnis" ermitteln, welches dem Ergebnis des Voranschlags bzw Rechnungsabschlusses entspricht.

3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER MITTELFRISTIGEN FINANZPLANUNG

3.1 Österreichischer Stabilitätspakt 2008[6]

Die mittelfristige Finanzplanung hat vor allem in Hinblick auf die Vorgaben der innerösterreichischen Stabilitätspakte massiv an Bedeutung gewonnen. Beginnend mit dem Österreichischen Stabilitätspakt 1999[7] verpflichten sich die Gebietskörperschaften nach Vorbild des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts zu einer stabilitätsorientierten Haushaltsführung.[8] Derzeit ist der Österreichischen Stabilitätspakt 2008 in Geltung.

Zentrale Rechtsgrundlage des Österreichischen Stabilitätspakts 2008 für die Erstellung von mittelfristigen Finanzplanungen ist Art 7[9]. Gemäß dieser Bestimmung verpflichten sich Bund, Länder und Gemeinden zur Sicherstellung der mittelfristigen Orientierung der Haushaltsführung. Bund, Länder und Gemeinden haben sich deshalb bei der Beschlussfassung über die jährlichen Haushaltsvoranschläge an den mittelfristigen Vorgaben zu orientieren. Dies gilt unabhängig von der rechtlichen Unverbindlichkeit mittelfristiger Finanzpläne.[10] Weiters wird in Art 7 Abs 3 des Österreichischen Stabilitätspakts 2008 ausgeführt, dass über die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung von den Gemeinden dem Landeskoordinationskomitee bis jeweils 31. Juli zu berichten ist. Gemeinden mit mehr als 20.000 Einwohner haben gleichzeitig auch dem Österreichischen Koordinationskomitee zu berichten.

Die Erarbeitung einheitlicher Grundsätze für die Berichterstattung über die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung wird gemäß Art 6 Abs 2 lit e des Österreichischen Stabilitätspakts 2008 dem **Österreichischen Koordinationskomitee** zugewiesen. Diesem obliegt auch die wechselseitige Information und Beratung über die mittelfristige Ausrichtung der Haushaltsführung (Art 6 Abs 2 lit d). Vom Koordinationskomitee wurde ein Formular vorgelegt, das in Anlehnung an die Anlage 5 b der VRV 1997 die Darstellung des mittelfristigen Finanzplans in Form eines komprimierten Rechnungsquerschnitts verlangt. Neben einer Aufgliederung des Saldos 1 (laufende Gebarung) und des Saldos 2 (Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen) in die jeweiligen Einnahmen- und Ausgabensummen sieht das Formular ua auch die Angabe des Finanzierungssaldos (Maastricht-Ergebnis) vor. Der Planungszeitraum umfasst insgesamt drei Jahre, wobei das erste Planjahr jenem Haushaltsjahr entspricht, für das der einjährige Haushaltsvoranschlag

---

6 Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über eine Weiterführung der stabilitätsorientierten Budgetpolitik (Österreichischer Stabilitätspakt 2008), BGBl I 2008/127.

7 BGBl I 1999/101, Der Stabilitätspakt entspricht einer Vereinbarung gemäß Art 15 a B-VG; BGBl I 2002/39.

8 Vgl *Wolny/Rader,* in *Klug/Oberndorfer/Wolny* (Hrsg), Das österreichische Gemeinderecht (2008) 11. Teil Gemeindefinanzen, Rz 136.

9 In der Stammfassung des Österreichischen Stabilitätspakts 1999, war die Verpflichtung zur mittelfristigen Ausrichtung der Haushaltsführung in Art 2 verankert.

10 *Wolny/Rader,* in *Klug/Oberndorfer/Wolny* (Hrsg), Gemeinderecht, 11. Teil Gemeindefinanzen, Rz 136 unter Verweis auf *Hengstschläger,* in *Klug/Oberndorfer/Wolny* (Hrsg), Gemeinderecht, 12. Teil Gemeindehaushaltsrecht, Rz 55.

erstellt wird. Zusätzlich zu den Planjahren ist jenes Jahr darzustellen, für das der jeweils letzte Rechnungsabschluss erstellt worden ist.

Um den Anforderungen des Stabilitätspakts 2008 entsprechen zu können, hat sich somit der Aufbau eines mittelfristigen Finanzplans jedenfalls am Rechnungs- und Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5 b der VRV) zu orientieren. Der Planungszeitraum muss sich zumindest über einen Zeitraum von 3 Jahren erstrecken.

3.2 Landesgesetzliche Regelungen

Die mittelfristige Finanzplanung hat über den Stabilitätspakt 2008 hinaus bereits Niederschlag in haushaltsrechtlichen Vorschriften einzelner Bundesländer und Städten gefunden. In den meisten Bundesländern und einer Reihe von Landeshauptstädten und anderen Städten mit eigenem Statut ist die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplans bereits obligatorisch vorgesehen.[11] Folgende landesgesetzliche Regelungen sehen – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – eine zwingende bzw optionale Erstellung von mittelfristigen Finanzplänen vor:

Bundesland	Rechtsgrundlage		Muss/ Soll	Planungs-zeitraum
Burgenland	Landesverfassungsgesetz	Art. 39	Muss	5 Jahre
Kärnten	Klagenfurter Stadtrecht[12]	§ 83 a	Muss	4 Jahre
	Kärntner Gemeindehaushaltsordnung[13]	§ 19	Muss	4 Jahre
	Villacher Stadtrecht[14]	§ 85 a	Muss	4 Jahre
Niederösterreich	NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz[15]	§ 54	Muss	4 Jahre
	VO über die mittelfristigen Finanzpläne der Gemeinden[16]	§§ 1 ff	Muss	–
	NÖ Gemeindeordnung 1973[17]	§ 72	Muss	4 Jahre
Oberösterreich	OÖ Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung[18]	§ 16	Muss	4 Jahre
	Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992[19]	§ 52 a	Muss	3 Jahre
	Statut für die Stadt Steyr 1992[20]	§ 52 a	Muss	3 Jahre

[11] Vgl *Wolny/Rader,* in *Klug/Oberndorfer/Wolny* (Hrsg), Gemeinderecht, 11. Teil Gemeindefinanzen, Rz 136.
[12] Klagenfurter Stadtrecht, LGBl 1998/70.
[13] Kärntner Gemeindehaushaltsordnung, LGBl 1999/2.
[14] Villacher Stadtrecht, LGBl 1998/69.
[15] NÖ Stadtrechtsorganisationsgesetz, LBGl 1026-3.
[16] VO über die mittelfristigen Finanzpläne der Gemeinden, LGBl 1000/11-0.
[17] NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl1000-15.
[18] OÖ Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung, LGBl 2002/69.
[19] Statut für die Landeshauptstadt Linz 1992, LGBl 7/1992 idF LGBl 2005/1.

3. Rechtliche Grundlagen der mittelfristigen Finanzplanung

Bundesland	Rechtsgrundlage		Muss/ Soll	Planungs-zeitraum
	Statut für die Stadt Wels 1992[21]	§ 52 a	Muss	3 Jahre
Salzburg	Gemeindehaushaltsverordnung 1998[22]	§ 17	Soll	3 – 5 Jahre
	Salzburger Gemeindeordnung 1994[23]	§ 49 a	Muss	4 – 5 Jahre
Steiermark	Gemeindehaushaltsordnung 1977[24]	§ 18	Soll	4 Jahre
Tirol	Tiroler Gemeindeordnung 2001[25]	§ 88	Muss	2 Jahre

Abb 18: Übersicht Landesgesetze zur mittelfristige Finanzplanung

Die oben genannten Rechtsgrundlagen legen in (fast wortgleichen) Bestimmungen die Bestandteile fest, aus denen sich der mittelfristige Finanzplan zusammensetzt. Er hat demgemäß aus dem **mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplan** und dem **mittelfristigen Investitionsplan** zu bestehen. Teilweise folgt eine kurze Erläuterung dieser Teilpläne.

Diesen Rechtsgrundlagen ist weitgehend gemein, dass die Begriffe „Manövriermasse" bzw „freie Finanzspitze" nicht explizit genannt werden. Hinweise auf die „freie Finanzspitze" finden sich hingegen in den entsprechenden Bestimmungen des Klagenfurter[26] sowie des Villacher[27] Stadtrechtes. Das Ergebnis des mittelfristigen Einnahmen- und Ausgabenplans ist demnach in einer freien Finanzspitze auszudrücken.

---

20 Statut für die Stadt Steyr 1992, LGBl 9/1992 idF LGBl 2005/1.
21 Statut für die Stadt Wels 1992, LGBl 8/1882 idF LGBl 2005/1.
22 Gemeindehaushaltsverordnung 1998, LGBl 1998/39.
23 Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl 1994/107.
24 Gemeindehaushaltsordnung 1977, LGBl 1977/22 idF LGBl 2001/94.
25 Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl 2001/36.
26 § 83 a Klagenfurter Stadtrecht, LGBl 1998/70.
27 § 85 a Villacher Stadtrecht, LGBl 1998/69 und § 10 Abs 2 Haushaltsordnung der Stadtgemeinde Villach, VO des GR vom 9. 8. 2005.

4. KONZEPT DER MITTELFRISTIGEN FINANZPLANUNG

Im folgenden Kapitel wird auf die theoretischen Grundlagen sowie auf die korrekte Vorgehensweise bei der Erstellung von mittelfristigen Finanzplänen eingegangen. Nach einer kurzen Erläuterung der Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung sowie einer Definition des Planungszeitraums wird im Detail auf die Struktur und den Aufbau der mittelfristigen Finanzplanung eingegangen. Entscheidend ist dabei die **schrittweise Vorgehensweise** bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplans, in dessen Zentrum die Ermittlung der Manövriermasse bzw freien Finanzspitze steht.

4.1 Notwendigkeit der mittelfristigen Finanzplanung

Die Notwendigkeit einer mittelfristigen Finanzplanung für Gemeinden ergibt sich aus den Schwächen und **Mängeln des nur kurzfristig orientierten Voranschlags**. Die Planung der Einnahmen und Ausgaben nur für das folgende Jahr führt zwangsläufig zu einer zeitlich wie auch sachlich isolierten Betrachtungsweise. Der Voranschlag ist kein taugliches Mittel, um mittel- und langfristige Effekte von getroffenen Maßnahmen darzustellen. Gerade die umfassende Investitionstätigkeit der Gemeinden sowie die damit oft verbundenen langfristigen Fremdfinanzierungen und Folgeausgaben machen aber eine mittel- bzw langfristige Betrachtung unentbehrlich. Darüber hinaus verleitet der kurze Planungszeitraum häufig dazu, Ausgaben und Investitionen isoliert zu betrachten. Auswirkungen auf die Deckungsmöglichkeiten und die übrigen Investitionsprojekte können nur unzureichend berücksichtigt werden. Um die in der Regel beschränkten finanziellen Mittel effizient einsetzen zu können, ist es jedoch notwendig, Investitionen in sachlicher, zeitlicher und finanzieller Hinsicht optimal zu koordinieren.

4.2 Funktionen der mittelfristigen Finanzplanung

In erster Linie hat die mittelfristige Finanzplanung eine Informations- und Koordinationsfunktion. Bei der Erstellung eines mittelfristigen Finanzplans erweist sich eine zukunfts- und entscheidungsorientierte Vorgehensweise, wie sie in den folgenden Ausführungen dargestellt wird, als die einzig zielführende.

Ein mittelfristiger Finanzplan dient in erster Linie als **Information- und Orientierungsmittel** sowohl für die Gemeindeorgane als auch für die Gemeindebürger. Er vermittelt einen Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde über einen längeren Zeitraum. Aufgrund der mehrjährigen Ausrichtung können die mittelfristigen Auswirkungen von Investitionsvorhaben und anderen Maßnahmen besser abgeschätzt werden. Da der zukünftige finanzielle Spielraum sowie allfällige Risiken der Haushaltsentwicklung frühzeitig erkannt werden, können entsprechende Gegenmaßnahmen rechtzeitig gesetzt werden.

Das wesentliche Element der **Koordinationsfunktion** liegt in einer Abstimmung der notwendigen bzw erwünschten Investitionsvorhaben mit der zu erwartenden finanziellen Leistungsfähigkeit einer Gemeinde. Da der aus neuen Investitionsprojekten sowie anderen längerfristigen Maßnahmen resultierende Finanzbedarf regelmäßig die vorhandenen Deckungsmittel übersteigt, ist es notwendig, die Investitionen und Ausgaben nach ihrer zeitlichen und sachlichen Dringlichkeit zu ordnen. Grafisch lässt sich die Koordinationsfunktion wie folgt darstellen (Abb 19):

Abb 19: Darstellung Koordinationsfunktion

Ein mittelfristiger Finanzplan dient dazu, hinsichtlich der Investitionstätigkeit klare Prioritäten in sachlicher, zeitlicher und finanzieller Hinsicht zu setzen. Als Voraussetzung dafür muss der zukünftige finanzielle Spielraum einer Gemeinde möglichst exakt abschätzbar sein. Die **Ermittlung der Manövriermasse bzw freien Finanzspitze** stellt demzufolge einen unabdingbaren Zwischenschritt im Finanzplanungsprozess dar. Ohne diesen Zwischenschritt kann die mittelfristige Finanzplanung die Koordinationsfunktion nicht erfüllen.

4.3 Planungszeitraum

Finanzielle Planungen lassen sich nach der Länge des Planungszeitraums in kurz-, mittel- und langfristige Planungen unterteilen. Der Voranschlag, in dem bloß ein Jahr betrachtet wird, stellt eine kurzfristige Planung dar. Von einer mittelfristigen Planung spricht man bei einem Betrachtungszeitraum von in etwa drei bis sechs Jahren. Eine diesen Betrachtungszeitraum übersteigende Planung wird als langfristige Planung bezeichnet.

Der mittelfristige Finanzplan einer Gemeinde muss jährlich aktualisiert und um ein weiteres Planjahr erweitert werden. Bei der mittelfristigen Finanzplanung handelt es sich somit um eine rollierende Planung.

4.4 Struktur und Aufbau der mittelfristigen Finanzplanung

Da der Voranschlags- bzw Rechnungsquerschnitt wirtschaftliche Sachverhalte einer Gemeinde äußerst prägnant und übersichtlich darstellen kann, ist dieser auch das zent-

rale Instrument bei der Erstellung von mittelfristigen Finanzplänen. Auch wenn in Einzelfällen die Erstellung des mittelfristigen Finanzplans auf Ebene der Voranschlagsstelle bzw auf Einzelkontenebene erfolgt, so hat die Darstellung des mittelfristigen Finanzplans jedenfalls in Form eines Querschnitts zu erfolgen. Zur Struktur und zum Aufbau des Querschnitts siehe Kap 2.8.

Die Orientierung am Querschnitt hat den Vorteil, dass die Vergangenheitsdaten leicht den Rechnungsabschlüssen der Vorjahre entnommen werden können. Auch der Haushaltsvoranschlag muss nach der selben Struktur dargestellt werden.

Abb 20 kann der prinzipielle Aufbau eines mittelfristigen Finanzplans entnommen werden:

		RA 2007	RA 2008	VA 2009	VA 2010	MFP 2011	MFP 2012
	Ergebnis der laufenden Gebarung						
+/-	Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen						
+/-	Ergebnis der Finanztransaktionen						
=	Ergebnis der mittelfristigen Finanzplanung						

Vergangenheits-analyse

Mittelfristiger Finanzplan

Abb 20: Aufbau eines mittelfristigen Finanzplans

4.4.1 Ergebnis der laufenden Gebarung

Wie schon im Kap 2.8.2 ausführlich erläutert, werden im **ersten Teil** des Voranschlagsquerschnitts der VRV die Einnahmen und die Ausgaben der laufenden Gebarung dargestellt. Die Planung der zukünftigen Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung setzen in der Regel eine Analyse der Entwicklung dieser Positionen in der Vergangenheit voraus (Vergangenheitsanalyse, siehe dazu ausführlich Kap 5). Anhand von Vergangenheitsdaten zeigen sich einerseits langfristige Entwicklungstendenzen, andererseits können bestehende Zusammenhänge zwischen den einzelnen Ausgabe- und Einnahmearten und den sie bestimmenden Einflussgrößen analysiert werden. Auf Basis der Vergangenheitsanalyse sind in der Folge die Planwerte für die einzelnen Ausgaben- und Einnahmenpositionen festzulegen. Auf die konkrete Vorgangsweise bei der Planung der laufenden Gebarung wird in den folgenden Kapiteln noch genauer eingegangen.

4.4.2 Die Manövriermasse

Das Ergebnis der laufenden Gebarung ist von der sogenannten Manövriermasse zu unterscheiden, welche auch als **„freie Finanzspitze“** bzw **„kameralistischer Cash-Flow“** bezeichnet wird. Bei der Manövriermasse handelt es sich um die zentrale Größe zur Beurteilung der zukünftigen finanziellen Situation einer Gemeinde.

Die Manövriermasse entspricht jenen Mitteln, die der Gemeinde nach Berücksichtigung aller ihr zwangsläufig erwachsenden Ausgaben zur freien Verfügung stehen. Sie zeigt den zukünftigen finanziellen Spielraum innerhalb dessen die Gemeinde neue Aktivitäten setzen kann. Da die Manövriermasse die zukünftigen freien Finanzmittel zum Ausdruck bringen soll, kann es sich dabei strenggenommen nur um eine Zahlungsstromgröße (Cash-Flow) handeln. Nur als Cash-Flow-Größe kann sie die Frage beantworten, inwieweit Auszahlungen für Investitionen und andere Maßnahmen in Zukunft bedeckt werden können[28].

In der Praxis wird die Manövriermasse in der Regel aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung abgeleitet. Die Vorgangsweise dabei ist die Folgende: Vom Ergebnis der laufenden Gebarung werden alle zusätzlichen unvermeidlichen Ausgaben abgezogen, insb die Tilgungen für bestehende Kredite und die notwendigen Mittel für zwangsläufig auf die Gemeinde zukommende Investitionen. Besteht hinsichtlich der Umsetzung eines Vorhabens noch Entscheidungsspielraum, so dürfen die damit in Zusammenhang stehenden Einnahmen und Ausgaben bei der Ermittlung der Manövriermasse nicht berücksichtigt werden. Diese finden erst im Rahmen der Investitions- und Projektplanung ihren Niederschlag. Die Ableitung der Manövriermasse aus dem Rechnungs- und Voranschlagsquerschnitt (Anlage 5 b der VRV 1997) lässt sich schematisch wie folgt darstellen:

+/-	Ergebnis der laufenden Gebarung
-	Zusätzlich unvermeidbare Ausgaben (zB Tilgungen bestehender Kredite, Folgekosten, notwendige Vermögenserneuerung)
=	Manövriermasse

Abb 21: Ableitung der Manövriermasse

Zur Ermittlung der Manövriermasse ist es notwendig, den Finanzplanungsprozess gedanklich in mehrere Phasen zu untergliedern. In einem ersten Schritt wird auf Basis von Detailplänen ein **vorläufiger Finanzplan** erarbeitet (siehe dazu ausführlich Kap 6). Ausgehend vom Ergebnis der laufenden Gebarung werden nur jene Ausgaben der Vermögensgebarung und aus Finanztransaktionen berücksichtigt, die als unvermeidbar einzuschätzen sind. Das Ergebnis des vorläufigen Finanzplans entspricht somit definitionsgemäß der Manövriermasse.

In einem zweiten Schritt wird ein detaillierter **Investitions- und Projektplan** erstellt, der die voraussichtlichen finanziellen Belastungen der Gemeinde aus den geplanten Projekten aufzeigt (siehe dazu ausführlich Kap 7). Neben den Investitionskosten sowie den damit in Zusammenhang stehenden Förderungen und Zuschüssen sind insb auch Folgeeinnahmen bzw Folgeausgaben zu erheben. Unter Berücksichtigung der geplanten Finanzierung des Vorhabens lassen sich letztendlich die für das Projekt erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde errechnen.

[28] Vgl. dazu *A. Enzinger,* Die Bedeutung der Manövriermasse im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung von Gemeinden, RFG 2003,140.

In einem dritten Schritt ist die zu erwartende Manövriermasse mit den zur Durchführung der beabsichtigten Projekte erforderlichen Eigenmittel abzustimmen (**Koordinierung**). Soweit die erforderlichen Eigenmittel die Manövriermasse übersteigen, können einzelne Projekte nicht bzw nur zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden. Die Höhe der Manövriermasse ist somit ausschlaggebend dafür, in welchem Ausmaß und zu welchem Zeitpunkt Vorhaben umgesetzt werden können. Schematisch lässt sich dieser Prozess wie folgt darstellen:

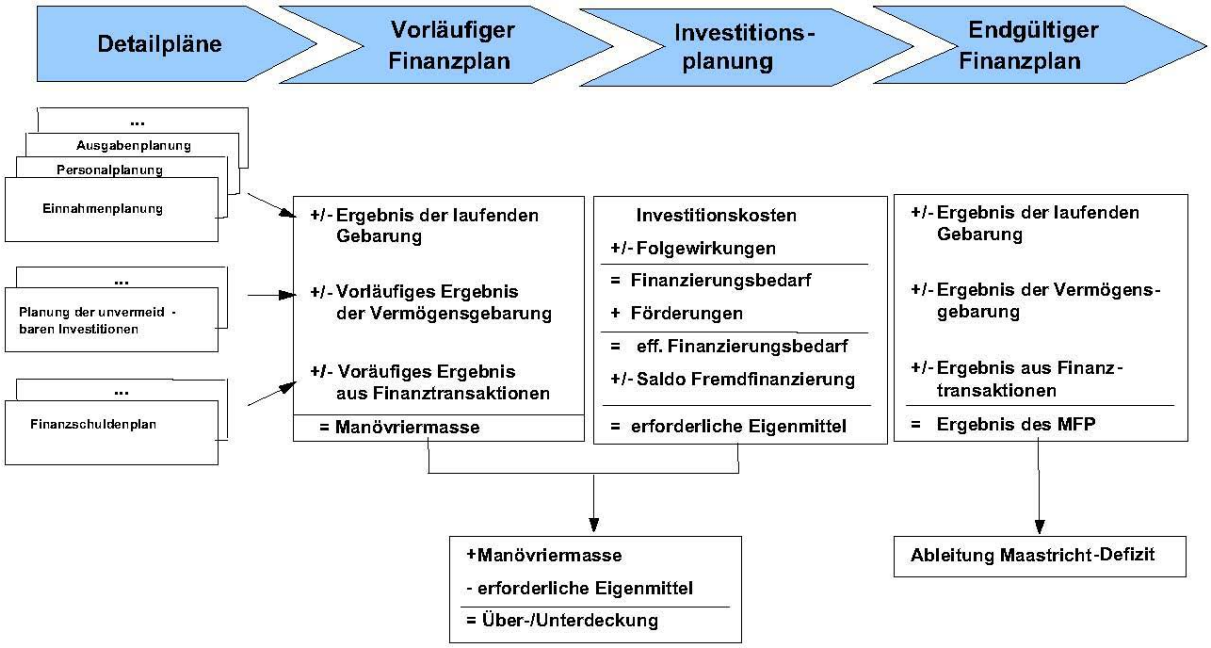

Abb 22: Ablauf des Finanzplanungsprozesses

4.4.3 Die Investitionsplanung

Im **zweiten Teil** des Voranschlagsquerschnitts der VRV 1997 werden die Einnahmen und Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen dargestellt. Diesbezüglich kann auf die ausführliche Erläuterung des Querschnitts in Kap 2.8 verwiesen werden. Der Saldo der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen ist in der Regel negativ. Dieser Finanzierungsbedarf ist mit allfälligen Überschüssen aus der laufenden Gebarung bzw durch die Aufnahme von Darlehen zu finanzieren.

Die Investitionsplanung beginnt mit einer Erhebung und Dokumentation des gesamten Investitionsbedarfs für den Planungszeitraum. Darauf aufbauend müssen von Seiten der Gemeinde Prioritäten gesetzt werden, um aus der Vielzahl der möglichen Projekte eine sinnvolle Auswahl zu treffen. Soll in einem ersten Schritt als Ergebnis des vorläufigen Finanzplans die Manövriermasse ermittelt werden, sind vorerst nur jene Investitionen zu berücksichtigen, die der Gemeinde zwangsläufig erwachsen bzw zur Vermögenserneuerung unbedingt notwendig sind. Weitere Investitionen sind erst bei der Erstellung des endgültigen Finanzplans in Abhängigkeit von der Höhe der frei verfügbaren Mittel anzusetzen.

4.4.4 Der Finanzschuldenplan

Der **dritte Teil** des Voranschlagsquerschnitts der VRV 1997 umfasst die Einnahmen und Ausgaben aus Finanztransaktionen. Für eine detaillierte Darstellung des Querschnitts kann auf Kap 2.8 verwiesen werden. Wie bereits erläutert, sind die Rückzahlungen von Finanzschulden im Ergebnis der Finanztransaktionen enthalten, die für die Finanzschulden zu zahlenden Zinsen sind jedoch Bestandteil der Ausgaben der laufenden Gebarung.

Zur Darstellung des gegenwärtigen sowie des geplanten Schuldenstands der Gemeinde ist es zielführend, einen Finanzschuldenplan zu erstellen. Dieser gibt Auskunft über die Höhe der Finanzschulden sowie über die zukünftigen Schuldendienstbelastungen. Um als Ergebnis des vorläufigen Finanzplans die Manövriermasse ermitteln zu können, empfiehlt es sich, im Rahmen des Finanzschuldenplans zunächst nur die Tilgungen bzw Zinsen für bereits bestehende Finanzschulden zu berücksichtigen. In Abhängigkeit von der Höhe der Manövriermasse bzw des Finanzierungsbedarfs sind erst in einem zweiten Schritt Aufnahmen weiterer Finanzschulden anzusetzen.

4.4.5 Vorläufiges Ergebnis des mittelfristigen Finanzplans

Fasst man die Ergebnisse der bisher geplanten Einnahmen und Ausgaben zusammen, so erhält man das vorläufige Ergebnis des mittelfristigen Finanzplans. Sofern vom Ergebnis der laufenden Gebarung nur die zwangsläufig auf die Gemeinde zukommenden Investitionen sowie nur die Tilgungen für bereits bestehende Kredite berücksichtigt wurden, entspricht das vorläufige Ergebnis des mittelfristigen Finanzplans der Manövriermasse bzw der freien Finanzspitze.

Das vorläufige Ergebnis des Finanzplans, das der Manövriermasse bzw der freien Finanzspitze entspricht, **zeigt den zukünftigen finanziellen Spielraum** einer Gemeinde. Die frei verfügbaren Mittel können entweder zur Eigenfinanzierung zukünftiger Investitionen oder anderer Maßnahmen verwendet werden. Sie können aber auch zur Bedienung neuer Finanzschulden herangezogen werden, welche zur Finanzierung von zukünftigen Investitionen aufgenommen werden müssen. Da die frei verfügbaren Mittel in der Regel nicht ausreichen, den gesamten im Rahmen der Investitionsplanung ermittelten Investitionsbedarf zu decken, ist eine sinnvolle Auswahl zu treffen. Sofern die Manövriermasse negativ ist bzw nicht ausreicht, um alle vordringlichen Maßnahmen durchführen zu können, muss versucht werden, die Manövriermasse durch Ausgabenkürzungen oder Einnahmeerhöhungen zu erhöhen.

4.4.6 Definitives Ergebnis des mittelfristigen Finanzplans

Im Zuge der Erstellung des endgültigen Finanzplans sind die zahlreichen Teilpläne, welche Grundlagen eines Finanzplans sind, in einem iterativen Planungsprozess miteinander abzustimmen. Die Einnahmen- und Ausgabenplanung, die Investitionsplanung sowie der Finanzschuldenplan sind so lange zu überarbeiten, bis als Ergebnis des Planungs-

prozesses ein abgestimmter Finanzplan vorliegt. Wie bereits gezeigt, kommt im Zuge dieses iterativen Prozesses der Manövriermasse eine zentrale Koordinierungsfunktion zu.

4.4.7 Finanzierungssaldo/Maastricht-Ergebnis

Das definitive Ergebnis des Finanzplans ist vom Finanzierungssaldo bzw vom Maastricht-Ergebnis zu unterscheiden. Das Maastricht-Ergebnis lässt sich relativ einfach aus dem definitiven Ergebnis des Finanzplans ableiten. Es setzt sich zum einen zusammen aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung und dem Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen des Haushalts ohne die Abschnitte 85 bis 89 sowie zum anderen aus dem Jahresergebnis der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit, der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe und der wirtschaftliche Unternehmungen (Abschnitte 85 bis 89 der VRV 1997). Abb 23 stellt den eben erläuterten Berechnungsvorgang tabellarisch dar.

Ableitung des Finanzierungssaldos
70 Jahresergebnis Haushalt ohne A 85-89 und ohne Finanztransaktionen
71 Überrechnung Jahresergebnis A 85-89
95 Finanzierungssaldo ("Maastricht-Ergebnis")

Abb 23: Berechnung Maastricht-Ergebnis

5. VERGANGENHEITSANALYSE

Grundlage für die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplans ist eine Analyse der Einnahmen- und Ausgabenentwicklung der jüngeren Vergangenheit sowie der aktuellen finanziellen Situation der Gemeinde. Anhand von Vergangenheitsdaten können zum einen langfristige Entwicklungstendenzen, zum andern bestehende Zusammenhänge zwischen den Einnahmen und Ausgaben und den bestimmenden Parametern aufgezeigt werden. Einmaleffekte sowie nicht wiederkehrende Einnahmen und Ausgaben sind im Rahmen der Vergangenheitsanalyse zu identifizieren, um für die Planung eine vergleichbare Datengrundlage zu schaffen.

Die Vergangenheitsanalyse, die im folgenden Kapitel dargestellt wird, orientiert sich im Wesentlichen an der Gliederungsstruktur des Rechnungsquerschnitts, zusätzlich sollte eine Liquiditäts- und Finanzanalyse durchgeführt werden. Die Erstellung eines mittelfristigen Finanzplans ausgehend von der Vergangenheitsanalyse bis hin zur Fertigstellung des definitiven mittelfristigen Finanzplans wird in der Folge anhand einer fiktiven Mustergemeinde dargestellt. Die zusammengefassten Finanzdaten der Mustergemeinde finden sich im Anhang 2.

5.1 Identifikation der wesentlichsten Einnahmen- und Ausgabenpositionen der laufenden Gebarung

Im Rahmen der Vergangenheitsanalyse sind in einem ersten Schritt die wesentlichen Posten bzw Postengruppen des Ergebnisses der laufenden Gebarung zu identifizieren. Als Maßstab für die Wesentlichkeit dient dabei der prozentuelle Anteil der jeweiligen Einnahmen-/Ausgabenposition an den Gesamteinnahmen/-ausgaben der laufenden Gebarung (zB Personalausgaben in Prozent der Gesamtausgaben der laufenden Gebarung). Folgende Einnahmen sind erfahrungsgemäß als wesentlich einzuschätzen:

- **Eigene Steuern:** Bei der Analyse der Entwicklung der eigenen Steuern ist besonders Augenmerk auf einmalige Einnahmen aus Anschlussgebühren (zB Erweiterung Kanal, Wasserversorgung) sowie auf die Veränderungen der Kommunalsteuer aus Betriebsansiedelungen bzw -absiedelungen zu legen.
- **Einnahmen aus Leistungen:** Hierbei ist bspw auf neue Einrichtungen zu achten, aus denen in Vergangenheit zusätzliche Einnahmen zu geflossen sind, ebenfalls sind Einmaleffekte zu identifizieren.
- **Gebühren:** Im Rahmen der Analyse der Gebühren erscheint es zweckmäßig, die Kostendeckung der Bereiche Kanal, Wasserversorgung sowie Müllentsorgung zu überprüfen, dabei ist auch die Möglichkeit einer Gebührenerhöhung zu hinterfragen.
- **Ertragsanteile:** Bei der Entwicklung der Ertragsanteile ist auf die Bevölkerungsentwicklung zu achten.

► **Laufende Transferzahlungen:** Zu analysieren sind bspw die Höhe der erhaltenen Annuitätenzuschüsse für Darlehen sowie die Personalkostenzuschüsse.

Die Entwicklung der Einnahmen der laufenden Gebarung der fiktiven Mustergemeinde für die Jahre 2006 bis 2009 kann der Abb 24 entnommen werden.

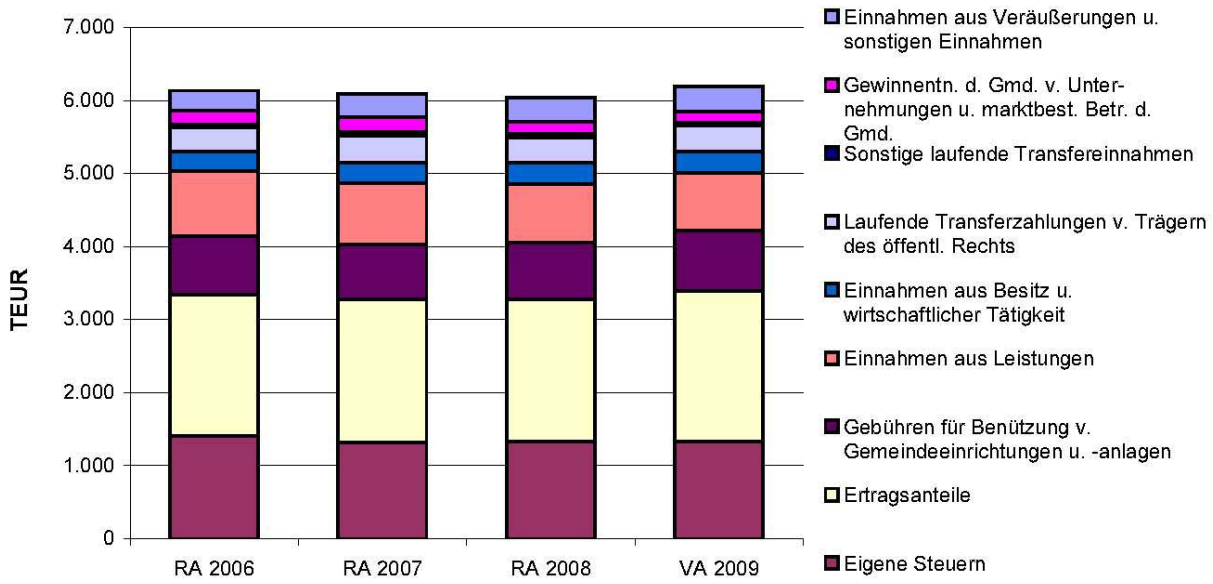

Abb 24: Übersicht Entwicklung der Einnahmen der laufenden Gebarung

Die Analyse der prozentuellen Zusammensetzung der Einnahmen der laufenden Gebarung ist ein wesentlicher Bestandteil einer Vergangenheitsanalyse und soll Aufschlüsse über die Bedeutung der einzelnen Einnahmenpositionen ermöglichen. Exemplarisch wird für die Mustergemeinde der Anteil der Ertragsanteile an den gesamten Einnahmen der laufenden Gebarung dargestellt:

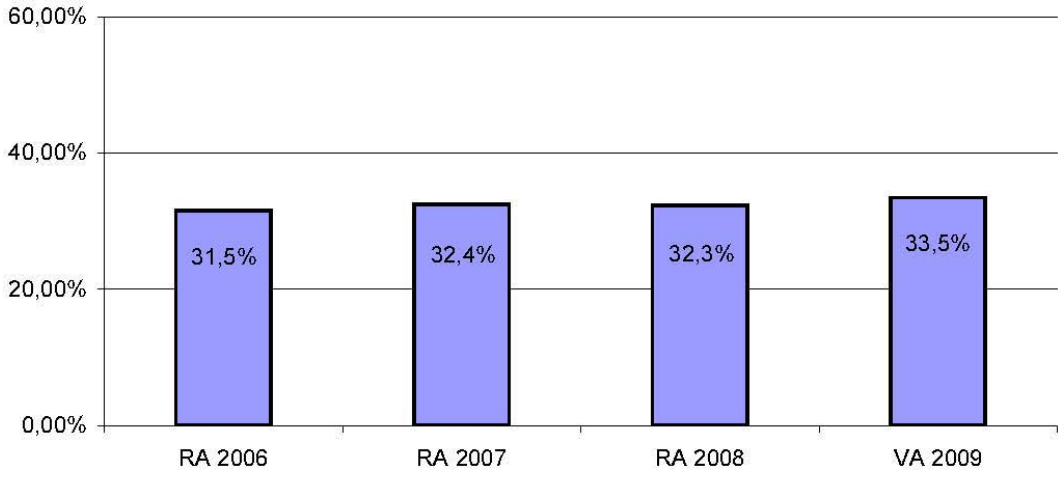

Abb 25: Darstellung der Ertragsanteile an den Einnahmen der laufenden Gebarung (Summe 1)

Ausgabenseitig haben oftmals folgende Positionen einen wesentlichen Anteil an den Gesamtausgaben:

- **Personalausgaben:** Für die Analyse der Personalausgaben können wesentliche Daten aus den Beilagen der Rechnungsabschlüsse (Personalnachweis) entnommen werden. Dabei sind bspw der Personalstand (in Köpfen und Vollzeitäquivalenten), die Gehaltsentwicklung, die Alterstruktur sowie die Personalfluktuation von Interesse.
- **Sozialhilfeverbandsumlagen:** Diese werden im Rechnungsquerschnitt unter den laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts ausgewiesen und unterliegen in der Regel hohen Steigerungsraten.
- **Verwaltungs- und Betriebsaufwand:** Unter dieser Position sind unter anderem Leasingraten für bestehende Leasingfinanzierungen zu erfassen. Eine genaue Betrachtung kann Aufschlüsse über eine Ausweitung bzw Reduzierung der Leasingfinanzierungen geben. Zusätzlich sind hier besonders Einmaleffekte bspw für Instandhaltungen zu berücksichtigen.
- **Zinsen:** Basierend auf den Zinsen für Finanzschulden kann eine vereinfachte durchschnittliche Verzinsung abgeleitet werden. Ein Anstieg der Zinsen ist ein Indiz für die Ausweitung der Finanzschulden und/oder einer Erhöhung der Fremdfinanzierungskosten.

In der Abb 26 wird die Entwicklung der Ausgaben der laufenden Gebarung der fiktiven Mustergemeinde für die Jahre 2006 bis 2009 dargestellt.

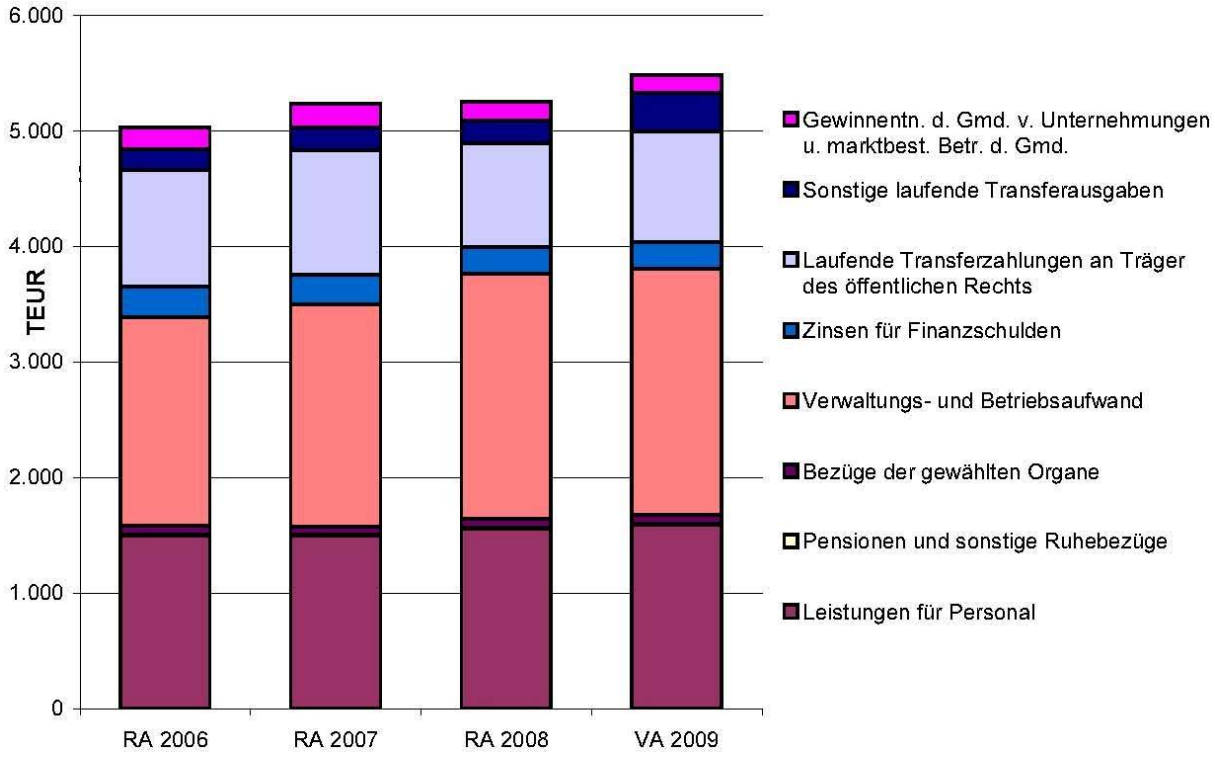

Abb 26: Darstellung der Entwicklung der Ausgaben der laufenden Gebarung

5.1 Identifikation der wesentlichsten Einnahmen- und Ausgabenpositionen

Für die Analyse der Zusammensetzung der Ausgaben der laufenden Gebarung ist es zweckmäßig, den prozentuellen Anteil der Ausgaben zu ermitteln, um die größten Ausgabepositionen zu identifizieren. Dies wird für die Mustergemeinde anhand der Personalausgaben grafisch dargestellt:

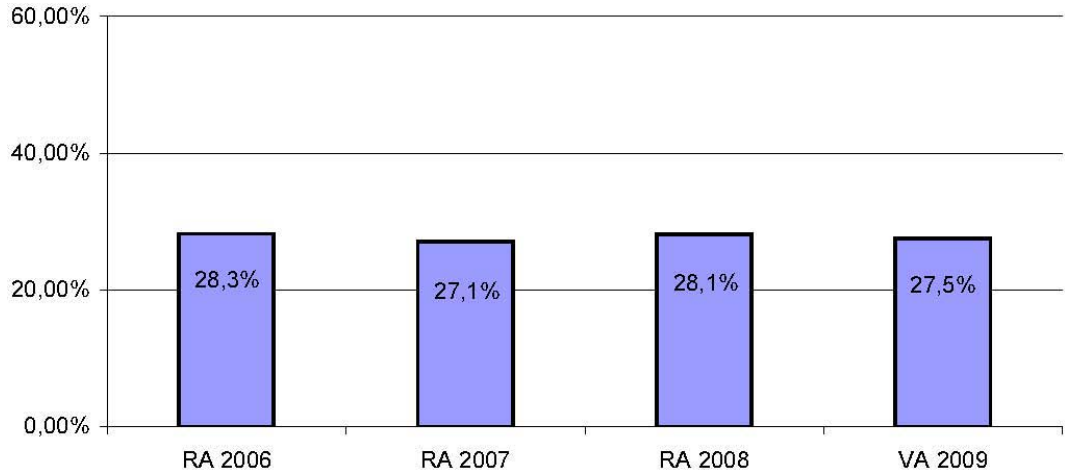

Abb 27: Darstellung der Personalausgaben an den Ausgaben der laufenden Gebarung (Summe 2)

Wie aus der Abb 27 ersichtlich, beläuft sich der Anteil der Personalausgaben bei der Mustergemeinde auf rund 28% der Ausgaben der laufenden Gebarung. Der weitgehend konstante Anteil der Personalausgaben an der Gesamtsumme der Ausgaben der laufenden Gebarung zeigt, dass sich die Personalausgaben proportional zur generellen Erhöhung der Ausgaben der laufenden Gebarung entwickelt haben.

In der Abb 28 wird die Entwicklung der Ergebnisse der laufenden Gebarung für die Rechnungsabschlüsse (RA) 2006 bis 2008 sowie für den Voranschlag (VA) des Jahres 2009 für die Mustergemeinde dargestellt.

	Laufende Gebarung (in EUR)	*RA 2006*	*RA 2007*	*RA 2008*	*VA 2009*
	Einnahmen der laufenden Gebarung	6.135.932	6.090.464	6.038.102	6.190.758
	Ausgaben der laufenden Gebarung	-5.293.234	-5.508.175	-5.540.048	-5.774.959
=	**Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung**	**842.698**	**582.289**	**498.054**	**415.799**

Abb 28: Darstellung der Entwicklung der Ergebnisse der laufenden Gebarung

Die detaillierten Daten der Mustergemeinde sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

Die Ergebnisse der laufenden Gebarung sind im Zeitablauf rückläufig, dies ist bei der Mustergemeinde auf eine Erhöhung der Ausgaben der laufenden Gebarung bei gleichzeitig nahezu gleich bleibenden Einnahmen der laufenden Gebarung zurückzuführen.

Zur **Analyse von langfristigen Entwicklungstendenzen** können zum einen die Steigerungsraten einer bestimmten Einnahmen- bzw Ausgabenposition über mehrere Jahre

berechnet werden. Zum anderen können bestimmte Einnahmen- und Ausgabenpositionen in Beziehung zueinander gesetzt werden. Bspw kann die Entwicklung einer Ausgabenposition im Verhältnis zu den Gesamteinnahmen der laufenden Gebarung gesetzt werden. Umgekehrt kann eine bestimmte Einnahmenposition im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der laufenden Gebarung gesetzt werden. Für die Mustergemeinde wird in Abb 29 dargestellt, inwieweit die Gesamtausgaben der laufenden Gebarung durch Einnahmen aus den Ertragsanteilen gedeckt werden können. In Abb 30 wird dargestellt, welcher Anteil der Einnahmen der laufenden Gebarung für Personalausgaben aufgewendet werden muss.

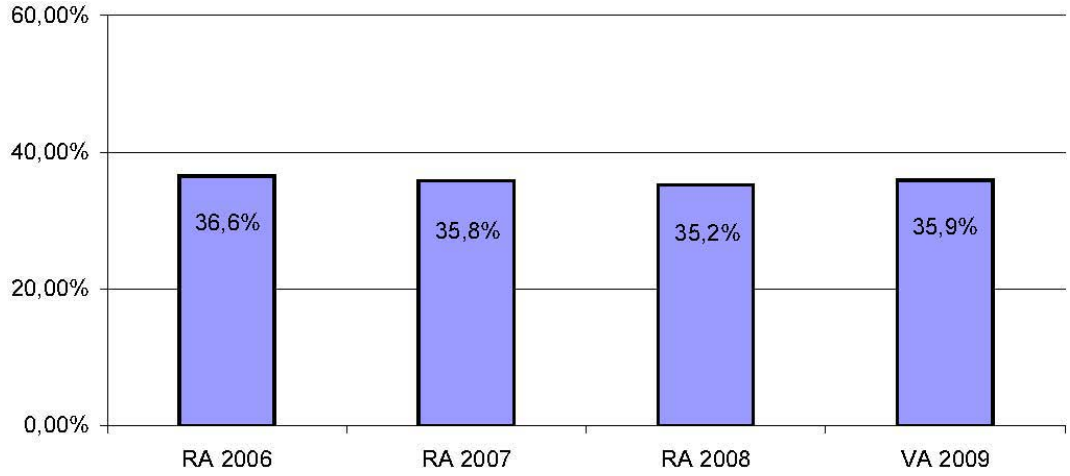

Abb 29: Darstellung Anteil der Ertragsanteile an den Ausgaben der laufenden Gebarung (Summe 2)

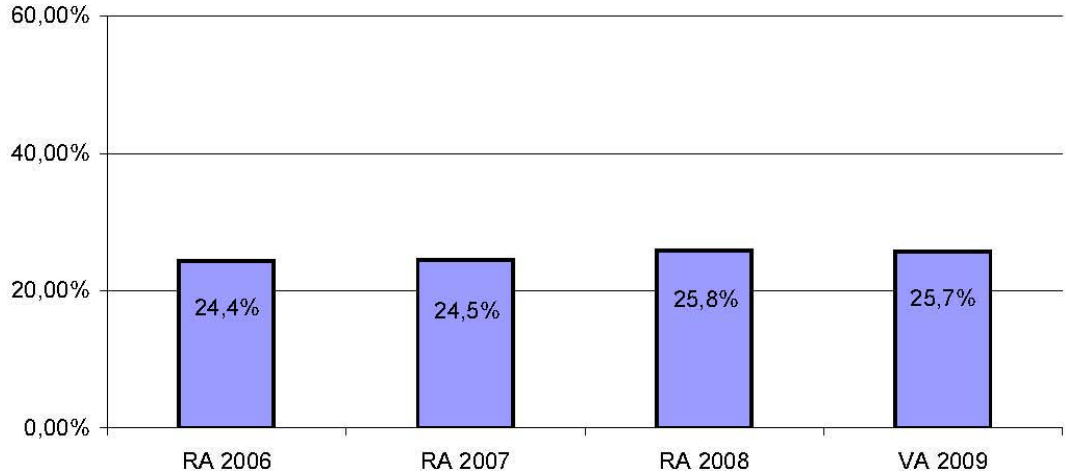

Abb 30: Darstellung Anteil der Personalausgaben an den Einnahmen der laufenden Gebarung (Summe 1)

5.2 Analyse der Vermögensgebarung

Die Darstellung und Analyse der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) zeigt, in welchem Umfang die Gemeinde in der jüngeren Vergangenheit Investitionen getätigt und Kapitaltransferzahlungen geleistet hat, sowie inwieweit aus der Veräußerung von Vermögen und erhaltenen Kapitaltransferzahlungen Einnahmen erzielt werden konnten.

Folgende Einnahmen der Vermögensgebarung sind in der Regel als wesentlich zu erachten:

- **Veräußerung von un- und beweglichem Vermögen:** Diese beiden Positionen geben Aufschluss über die erfolgten Vermögensveräußerungen. In der Regel handelt es sich um Einmalerlöse aus der Veräußerung von Vermögen der Gemeinde.
- **Kapitaltransferzahlungen:** Unter den Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts werden Bedarfszuweisungen ausgewiesen, die regelmäßig für die Umsetzung von Investitionen seitens übergeordneter Gebietskörperschaften (Länder oder Bund) gewährt werden. Diese stellen meisten Zuschüsse für Investitionsprojekte dar und sind daher als Einmalzahlungen bzw auf mehrere Jahre verteilte Einnahmen zu betrachten.

Bei den Ausgaben der Vermögensgebarung ist in der Regel folgenden Positionen eine große Bedeutung beizumessen:

- **Erwerb von un- und beweglichem Vermögen:** Diese beiden Positionen geben Aufschluss über die getätigten bzw geplanten Investitionen. Zu beachten ist, dass Ausgaben für ein Investitionsprojekt auch über mehrere Jahre verteilt anfallen können.

Durch Analyse der prozentuellen Anteile der jeweiligen Einnahmen- und Ausgabenarten an der Gesamtsumme der Einnahmen bzw Ausgaben der Vermögensgebarung können die wesentlichen Einnahmen- und Ausgabenarten identifiziert werden. Dabei kann eine Analyse in Anlehnung an die Zusammensetzung der Einnahmen bzw Ausgaben der laufenden Gebarung (siehe Kap 5.1) erfolgen.

Anhand der **Ergebnisse der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2)** lässt sich das Investitionsverhalten der Gemeinde analysieren. Aus der Gegenüberstellung der Veräußerung von Vermögen mit dem Erwerb von Vermögen können Rückschlüsse auf einen Vermögensaufbau oder -abbau gezogen werden.

Abb 31 stellt die Entwicklung der Ergebnisse der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen für die Mustergemeinde dar:

Vermögensgebarung (in EUR)	RA 2006	RA 2007	RA 2008	VA 2009
Einnahmen der Vermögensgebarung	1.303.204	425.823	325.647	221.000
Ausgaben der Vermögensgebarung	-2.195.480	-1.184.028	-895.357	-690.539
= Saldo 2: Ergebnis Vermögensgebarung	-892.275	-758.206	-569.710	-469.539

Abb 31: Darstellung Entwicklung der Ergebnisse der Vermögensgebarung

Die detaillierten Daten der Mustergemeinde sind dem Anhang 2 zu entnehmen.

Wie aus den Ergebnissen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen ersichtlich ist, konnte die Mustergemeinde in der Vergangenheit sowie im Voranschlag 2009 die Ausgaben für die Vermögensgebarung nicht durch die Veräußerung von Vermögen und Bedarfszuweisungen bedecken. Die negativen Ergebnisse aus der Vermögensgebarung mussten aus Überschüssen der laufenden Gebarung bzw durch die Aufnahme von Finanzschulden bedeckt werden.

Für die Mustergemeinde stellt die **Abb 32** die Bedeckung der Ausgaben durch die Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen dar.

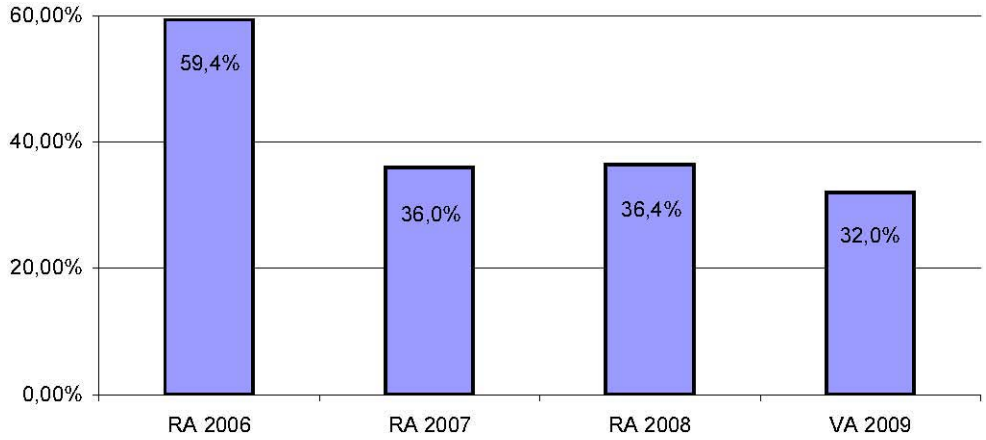

Abb 32: Darstellung Anteil Einnahmen an den Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen)

Wie aus der Abb ersichtlich, konnten in den letzten Jahren die jährlichen Ausgaben der Vermögensgebarung (ohne Finanztransaktionen) durch die entsprechenden Einnahmen in einer Bandbreite zwischen 32% und 59% abgedeckt werden.

5.3 Analyse der Ergebnisse der Finanztransaktionen

Bei der Betrachtung der Ergebnisse der Finanztransaktionen (Saldo 3) stehen im Wesentlichen die Aufnahmen sowie die Tilgungen von Finanzierungsverbindlichkeiten im Mittelpunkt der Analyse. Durch Gegenüberstellung der Aufnahmen und Tilgungen der Finanzschulden können Rückschlüsse auf die Entwicklung der Höhe der Finanzierungsverbindlichkeiten gezogen werden.

Bei den **Einnahmen und Ausgaben aus Finanztransaktionen** sind in der Praxis die folgenden Positionen relevant:

► **Aufnahmen von Finanzschulden:** Diese Positionen geben Aufschluss über die getätigten Darlehensaufnahmen bei Trägern des öffentlichen Rechts oder anderen.

Durch Addition der beiden Positionen erhält man als Summe die jährlichen Darlehensaufnahmen.

- **Rückzahlungen von Finanzschulden:** Unter diesen Positionen werden die Tilgungen von Darlehen bei Trägern des öffentlichen Rechts und anderen ausgewiesen. Die Summe der beiden Positionen stellt die gesamten jährlichen Tilgungen dar.

Das Ergebnis der Finanztransaktionen für die Mustergemeinde für die Rechnungsabschlüsse 2006 bis 2008 und den Voranschlag 2009 ist der Abb 33 zu entnehmen:

	Finanztransaktionen (in EUR)	RA 2006	RA 2007	RA 2008	VA 2009
	Einnahmen aus Finanztransaktionen	916.908	696.924	814.785	680.124
	Ausgaben aus Finanztransaktionen	-702.406	-697.712	-685.564	-551.570
=	**Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen**	**214.502**	**-787**	**129.222**	**128.554**

Abb 33: Darstellung Ergebnis der Finanztransaktionen

Da das Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3) bis auf 2007 positiv war, erfolgte im Analysezeitraum eine Ausweitung der Finanzschulden bzw ein Abbau von Rücklagen.

5.4 Liquiditäts- und Finanzstatus

Als weiteren Schritt der Vergangenheitsanalyse eines Gemeindehaushalts ist es erforderlich, den Liquiditäts- und Finanzstatus darzustellen. Der Liquiditäts- und Finanzstatus umfasst nicht nur alle Bar- und Kassenbestände sowie Finanzschulden, sondern auch alle bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen auf Ebene der Gemeinde sowie auf Ebene von gegebenenfalls bestehenden ausgegliederten Rechtsträgern. Die Ableitung des Liquiditäts- und Finanzstatus lässt sich schematisch wie in Abb 34 darstellen:

	Liquiditäts- und Finanzstatus per 31.12
I	**Kassa (Bar und Bankbestände)**
	Barbestände
	Bankbestände
=	**Summe Kassenbestand**
II	**Finanzschulden i.w.S**
	Finanzschulden
	Leasingverpflichtungen
=	**Summe Finanzschulden i.w.S der Gemeinde**
+	Finanzschulden der ausgegegliederten Rechtsträger
=	**Gesamtschulden**

Abb 34: Ableitung des Liquiditäts- und Finanzstatus

5. Vergangenheitsanalyse

Der Bar- und Kassenbestand kann aus dem Kassenabschluss des Rechnungsabschlusse entnommen werden. Die Höhe der ausstehenden **Finanzschulden** auf Ebene der Gemeinde kann sowohl dem Voranschlag als auch dem Rechnungsabschluss entnommen werden.[29]

Besonders Augenmerk ist auf eventuell bestehende Leasingverpflichtungen sowie auf eventuelle Schulden von ausgegliederten Rechtsträgern zu legen.[30] Die Leasingverpflichtungen sind streng genommen nur dann als Finanzschulden zu berücksichtigen, wenn es sich um ein so genanntes Finanzierungsleasing handelt. Bei der Einbeziehung der Finanzschulden der ausgegliederten Rechtsträger sind diese davor einer eingehenden Analyse zu unterziehen. Es sind dabei lediglich jene Finanzschulden der ausgegliederten Rechtsträger zu berücksichtigen, welche von der Tochtergesellschaft nicht selbst durch eigene Mittel bzw erzielte Überschüsse bedient werden können.

Der Liquiditäts- und Finanzstatus der Mustergemeinde ist in der Abb 35 dargestellt.

	Liquiditäts- und Finanzstatus per 31.12.	*RA 2006*	*RA 2007*	*RA 2008*	*VA 2009*
I	**Kassa (Bar und Bankbestände)**				
	Barbestände	1.712	3.603	2.539	n.b.
	Bankbestände	-91.940	-173.339	-87.053	n.b.
=	**Summe Kassenbestand**	**-90.228**	**-169.737**	**-84.514**	**-9.700**
II	**Finanzschulden i.w.S.**				
	Finanzschulden	-5.014.466	-5.016.717	-5.139.125	-5.279.975
=	**Summe Finanzschulden i.w.S.**	**-5.014.466**	**-5.016.717**	**-5.139.125**	**-5.279.975**
=	**Liquiditäts- und Finanzstatus**	**-5.104.694**	**-5.186.454**	**-5.223.639**	**-5.289.675**

Abb 35: Darstellung Liquiditäts- und Finanzstatus

Der Stand der Finanzschulden wurde bei der Mustergemeinde um rund € 265.000,– (VA 2009) gegenüber dem Rechnungsabschluss 2006 ausgeweitet. Die Haushaltssituation der Mustergemeinde ist durch einen im Zeitablauf relativ konstanten negativen Liquiditäts- und Finanzstatus gekennzeichnet.

---

[29] Gemäß VRV 1997 sind sowohl dem Voranschlag lt. § 9 Abs 2 Z 4 VRV als auch dem Rechnungsabschluss gem §17 Abs 2 Z 4 VRV ein Nachweis über den Schuldenstand per Jahresende gemäß der Anlage 6 VRV beizulegen.

[30] Für eine detaillierte Erläuterung zur Berücksichtigung von Leasingverbindlichkeiten sowie der Schulden bei ausgegliederten Rechtsträgern wird verwiesen auf *Papst,* Kennzahlen zur Verschuldung, RFG 2006, 185; *Papst,* Einbeziehung der Schulden von Tochtergesellschaften bei der Haushaltsanalyse von Kommunen, RFG 2008, 57.

6. ERSTELLUNG DES VORLÄUFIGEN MITTELFRISTIGEN FINANZPLANS

Wie in Kap 4 ausführlich dargestellt, ist auf Basis der durchgeführten Vergangenheitsanalyse zunächst ein vorläufiger mittelfristiger Finanzplan zu erstellen. Die Zielsetzung dieses vorläufigen mittelfristigen Finanzplans besteht darin, als Ergebnis die Manövriermasse bzw freie Finanzspitze zu berechnen. Im Rahmen des vorläufigen mittelfristigen Finanzplans sind daher zunächst nur jene Ausgaben zu berücksichtigen, die der Gemeinde zwangsläufig erwachsen. Soweit die Gemeinde hinsichtlich einer Ausgabe noch Entscheidungsspielraum hat, ist diese Ausgabe vorerst nicht anzusetzen. In Abhängigkeit von der Höhe der Manövriermasse bzw freien Finanzspitze sind diese Ausgaben erst im Zuge der Erstellung des endgültigen mittelfristigen Finanzplans zu berücksichtigen.

Die Erstellung des vorläufigen mittelfristigen Finanzplans basiert auf zahlreichen Detailplänen, die in einem ersten Schritt zu erstellen sind. Die Ergebnisse der Detailplanungen werden in der Folge in Form des Rechnungsquerschnitts zusammengefasst dargestellt.

Im folgenden Kapitel wird die Erstellung des vorläufigen mittelfristigen Finanzplans überblicksartig gezeigt.

6.1 Planungsstruktur

Die Darstellung des vorläufigen mittelfristigen Finanzplans erfolgt letztendlich in Form des Rechnungsquerschnitts. Es wäre daher prinzipiell ausreichend, den mittelfristigen Finanzplan auf Basis der Rechnungsquerschnittkennzahlen laut Anlage 5 b der VRV zu erstellen. In Abhängigkeit von der Größe der Gemeinde, der Komplexität des mittelfristigen Finanzplans sowie der softwaretechnischen Unterstützung erfolgt in der Praxis jedoch häufig eine Planung auf Ebene der einzelnen Voranschlagsstellen.

Die **Planung auf Ebene der Voranschlagsstelle** stellt die detaillierteste Planungsform dar, da für jedes einzelne Konto gemäß der Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach der VRV (siehe Kap 2.5.3) eine Planung erfolgt. Aufgrund des hohen Detaillierungsgrades der Planung ist prinzipiell ein hoher Aufwand zur Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung erforderlich, der durch entsprechende Softwareunterstützung jedoch deutlich reduziert werden kann. Aus Sicht des Planungsprozesses besteht jedoch bei der Planung auf Ebene der einzelnen Voranschlagsstellen die Gefahr, dass man sich im Detail verliert und entscheidungsrelevante Zusammenhänge aufgrund eines zu hohen Detaillierungsgrades übersieht.

Eine **Planung auf Ebene der Rechnungsquerschnittkennzahlen** stellt eine aggregierte Form der Planung der einzelne Posten dar. Nach der Struktur des Rechnungsquerschnitts werden die Einnahmen und Ausgaben über alle Ansätze der funktionellen Glie-

derung hinweg in den Rechnungsquerschnittkennzahlen zusammengefasst. Zu beachten ist, dass im Rahmen der Querschnittdarstellung keine Differenzierung zwischen ordentlichem und außerordentlichem Haushalt erfolgt. Entscheidet man sich, die mittelfristige Finanzplanung grundsätzlich auf Ebene der Rechnungsquerschnittkennzahlen zu erstellen, ist es für die praktische Umsetzung jedenfalls erforderlich, Detailpläne für die wesentlichen Rechnungsquerschnittkennzahlen zu erstellen. Man sollte sich dabei auf die wesentlichen Ansätze und die wesentlichen Postengruppen konzentrieren. Um als Ergebnis des mittelfristigen Finanzplans den Finanzierungssaldo („Maastricht-Ergebnis“) berechnen zu können, ist es jedenfalls notwendig, die Abschnitte 85 bis 89 gesondert zu planen.

6.2 Planungstechnik

Bei der Erstellung des mittelfristigen Finanzplans kann generell zwischen einer bloßen **Fortschreibung der Vergangenheitsdaten** und einer analytischen Planung differenziert werden. Für den Bereich des ordentlichen Haushalts wird in der Praxis oftmals eine bloße Fortschreibung durchgeführt. Eine Fortschreibung der Werte der Vergangenheit bedarf jedoch zuerst einer eingehenden Analyse der Vergangenheitsdaten, um Einmaleffekte zu bereinigen. Eine bloße Fortschreibung ohne Korrektur von Einmaleffekten kann zu einem verfehlten Ergebnis führen. Soweit Vergangenheitswerte aufgrund von Einmaleffekten bzw außerordentlichen Ereignissen verzerrt sind, sind diese keine geeignete Grundlage für eine Abschätzung der zukünftigen Entwicklung. Die identifizierten Einmaleffekte der vergangenen Jahre müssen von der Fortschreibungsbasis abgezogen werden, bevor diese als Ausgangsbasis für die Planung herangezogen werden. In der Folge werden die bereinigten Vergangenheitsdaten mit definierten Steigerungsraten in die Zukunft linear fortgeschrieben. Die Steigerungsraten können entweder mit den durchschnittlichen Steigerungsraten der Vergangenheit bzw mit Erwartungswerten angesetzt werden. Für gewisse Positionen sind auch Informationen der übergeordneten Gebietskörperschaften, wie den Ländern oder dem Bund einzuholen, um die Planwerte ermitteln zu können. Bspw sollten als Orientierungshilfen Empfehlungen der Aufsichtsbehörde zur zukünftigen Entwicklung bzw Höhe der Ertragsanteile, der Landesumlage und der Sozialhilfeumlage herangezogen werden.

Als Alternative kann für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplans eine **analytische Planung** eingesetzt werden. Im Rahmen der analytischen Planung erfolgt die Betrachtung der zukünftigen Entwicklung der einzelnen Positionen losgelöst von den Vergangenheitsdaten, somit fließen in die Planung lediglich zukünftige Aspekte ein, die Vergangenheitsdaten haben keinen unmittelbaren Einfluss auf die Planwerte.

Da im Planungsprozess in der Regel beide Planungstechniken, dh Fortschreibung der Vergangenheitsdaten sowie analytische Planung, in Kombination zum Einsatz kommen, ist in einem ersten Schritt zu definieren, welche Posten anhand einer bloßen Fortschreibung und welche in Form einer analytischen Planung zu ermitteln sind.

In der Praxis erfolgt die Planung der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung oftmals auf Basis einer Fortschreibung der Vergangenheitswerte unter Berücksichtigung

einer entsprechenden für die Zukunft erwarteten jährlichen Steigerungs- bzw Minderungsrate. Im Bereich der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen sowie der Finanztransaktionen kommt jedoch meistens eine analytische Planung zur Anwendung. Diese Vorgangsweise ist erforderlich, da für diese Haushaltsbereiche einer Gemeinde eine Fortschreibung der Vergangenheitsdaten für die Ermittlung der Planwerte in der Praxis nicht aussagekräftig ist.

6.3 Planung der Ergebnisse der laufenden Gebarung

Bei einer Planung auf Ebene der Rechnungsquerschnittkennzahlen ist für jede Einnahmen- und Ausgabenposition der zukünftige Planwert zu ermitteln. Als Informationsquellen können wie bereits ausgeführt Vergangenheitsdaten, Empfehlungen der Aufsichtsbehörde oder Erwartungen über die zukünftigen Entwicklungen herangezogen werden.

6.3.1 Einnahmen der laufenden Gebarung

Im Folgenden sollen zur Planung der wichtigsten Positionen der Einnahmen der laufenden Gebarungen Empfehlungen für die Praxis dargestellt werden. Prinzipiell bilden die zu erstellenden Detailpläne die Ausgangsbasis zur Erstellung des vorläufigen mittelfristigen Finanzplans.

► Eigene Steuern

Zu den wesentlichen Positionen der eigenen Steuern zählen die Grundsteuern, die Kommunalsteuer sowie die einmaligen Anschlussgebühren für das Kanal- und Wasserversorgungsnetz. Bei einer Fortschreibung der Vergangenheitsdaten sind Einmaleffekte zu bereinigen, wie bspw Anschlussgebühren an das Kanal- und Wassernetz (einmalige Gebühren für den erstmaligen Anschluss). Ebenso ist bei der Planung der Kommunalsteuer auf eventuelle Betriebsansiedlungen bzw Betriebsabsiedlungen (Erhöhung bzw Reduzierung des Kommunalsteueraufkommens) Rücksicht zu nehmen.

► Ertragsanteile

Die Ertragsanteile stellen in der Regel den betragsmäßig größten Posten der Einnahmen der laufenden Gebarung dar. Aus diesem Grund ist der Planung besonderes Augenmerk zu schenken. Für eine Planung der Ertragsanteile sind die entsprechenden Empfehlungen bzw Schätzungen von Aufsichtsbehörden zu beachten. Bei der Planung der Ertragsanteile nach dem Bevölkerungsschlüssel sind betragsmäßige Veränderungen durch einen Bevölkerungszuwachs bzw -rückgang zu berücksichtigen, da die Ertragsanteile unter anderem nach Bandbreiten der Einwohneranzahl gestaffelt sind.

► Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und –anlagen

Neben der zukünftigen Steigerung dieser Einnahmenkategorie aufgrund der allgemeinen Preissteigerungen (Gebührenerhöhungen) sind Erhöhungen der zukünftigen Einnahmen aus Gebühren durch Erweiterung des Kanal- und Wasserversorgungsnetzes zu berücksichtigen. Bei der Planung der zukünftigen Gebührenhaushalte sollte regelmäßig überprüft werden, inwieweit die derzeit verrechneten Gebühren tatsächlich kostendeckend

sind. Diese Analysen können Argumentationshilfen für mögliche Gebührenerhöhungen liefern.

► **Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit**

Der Planung dieser Position sind gegebenenfalls Detailplanungen über die Vermietung von Immobilien zugrunde zu legen, dabei sind allfällige Erweiterungen bzw Einschränkungen der Vermietungstätigkeit betragsmäßig bei den zukünftig anzusetzenden Einnahmen zu berücksichtigen.

► **Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts**

Die Einnahmen dieser Rechnungsquerschnittziffer sind basierend auf Auskünften der Aufsichtsbehörde anzusetzen.

6.3.2 Ausgaben der laufenden Gebarung

Der Planung der Ausgaben der laufenden Gebarung sind umfassende Detailpläne zugrunde zu legen, ebenso sind die relevanten Informationen von der Aufsichtsbehörde einzuholen.

► **Leistungen für Personal**

Eine ausführliche Detailplanung mit der Entwicklung des zukünftigen Personalstands unter Berücksichtigung von Personalabgängen sowie Neueinstellungen ist ein wesentlicher Bestandteil der Ausgabenplanung. Die geplanten zukünftigen Personalausgaben sollen einerseits inflationsbedingte Bezugserhöhungen und andererseits dienstrechtliche Vorrückungen berücksichtigen.

► **Verwaltungs- und Betriebsaufwand**

Im Regelfall stellt diese Ausgabenkategorie einen wesentlichen Bestandteil der gesamten Ausgaben der laufenden Gebarung dar. Zur leichteren Planbarkeit empfiehlt es sich, diese Rechnungsquerschnittkennzahl entsprechend aufzusplitten. Besonderes Augenmerk ist im Rahmen der Planung auf die **Berücksichtigung** von bestehenden **Leasingverpflichtungen** zu legen. Für die Planung der Leasingraten ist es erforderlich, einen analytischen Planungsansatz zu wählen, da Fortschreibungen der Vergangenheitsdaten bspw bei Auslaufen von Leasingverträgen zu falschen Planwerten führen können. Da die Höhe der Leasingraten idR von der Entwicklung des Zinsniveaus abhängig ist, sind darüber hinaus Einschätzungen über die zukünftige Zinsentwicklung erforderlich. Für eine detaillierte Planung der Leasingraten sind gegebenenfalls Informationen der Leasinggesellschaften einzuholen. Die ebenfalls unter dieser Ausgabenkategorie zu erfassenden zukünftig zu erwartenden Instandhaltungsausgaben sind auch analytisch zu planen.

► **Zinsen für Finanzschulden**

Bei der Planung der zukünftig zu erwartenden Zinsbelastungen bei variabel verzinsten Krediten sind plausible Abschätzungen der zukünftigen Zinsentwicklung zu treffen. Es empfiehlt sich, eine detaillierte Kreditplanung für jedes einzelne Darlehen unter Berücksichtigung der zukünftigen Zinsentwicklung sowie der Tilgungsart dem mittelfristigen Fi-

nanzplan zugrunde zu legen (siehe dazu Kap 6.5). Gegebenenfalls können von Kreditinstituten aktuelle Tilgungspläne angefordert werden und daraus die Zinsen entnommen werden. Die gleiche Vorgehensweise ist im Rahmen der Ausgaben der Finanztransaktionen für die Tilgungen für Finanzschulden anzuwenden.

► **Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts**

Unter dieser Position werden unter anderem die Landesumlagen sowie die Sozialhilfeumlagen erfasst. Die Höhe der zukünftig zu erwartenden Planwerte ist auf Basis der Schätzungen der Aufsichtsbehörde festzulegen.

6.3.3 Ableitung des vorläufigen Ergebnisses der laufenden Gebarung

Ausgehend von den erwarteten laufenden Einnahmen und Ausgaben erfolgt die Ableitung des vorläufigen Ergebnisses der laufenden Gebarung. Wie oben dargestellt, ist das prognostizierte vorläufige Ergebnis der laufenden Gebarung ein Resultat der zuvor zu erstellenden Detailpläne.

Für die Planung der Ergebnisse der laufenden Gebarung ist es erforderlich, bestehende Einsparungsmöglichkeiten bzw ein aufgrund der finanziellen Haushaltssituation der Gemeinde erforderliches Sanierungspotential zu berücksichtigen. Die **potentiellen Einsparungseffekte** sind gesondert unter den einzelnen Positionen des Rechnungsquerschnitts zu erfassen und darzustellen. Dies ist erforderlich, da sich die Umsetzung von Einsparungsmaßnahmen auf die Reduktion unterschiedlicher Ausgabenkategorien auswirken kann. Durch einen gesonderten Ausweis der im mittelfristigen Finanzplan berücksichtigten Konsolidierungsmaßnahmen wird darüber hinaus deutlich, inwieweit die zukünftige finanzielle Entwicklung von der tatsächlichen Umsetzung dieser geplanten Maßnahmen abhängig ist. Durch eine gesonderte Planung der Einsparungsmöglichkeiten können darüber hinaus auch die tatsächliche Umsetzung der Maßnahmen sowie die tatsächlich realisierten Einsparungseffekte mit den Planwerten verglichen werden.

Das vorläufige Ergebnis der laufenden Gebarung der Mustergemeinde wird in der folgenden Tabelle dargestellt. Dieses Ergebnis der laufenden Gebarung ist als vorläufig zu bezeichnen, da Effekte aus der Investitions- und Projektplanung auf die laufende Gebarung vorerst noch nicht berücksichtigt werden. Erst wenn feststeht, welche Projekte tatsächlich umgesetzt werden sollen, werden die sich daraus ergebenden Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung im Rahmen der Erstellung des endgültigen mittelfristigen Finanzplans angesetzt.

	Laufende Gebarung (in EUR)	RA 2007	RA 2008	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
	Einnahmen der laufenden Gebarung							
	Eigene Steuern	1.308.568	1.325.065	1.324.493	1.232.692	1.223.281	1.221.792	1.234.421
	Ertragsanteile	1.974.133	1.951.828	2.072.000	2.182.402	2.257.988	2.341.269	2.411.997
	Gebühren für Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	749.462	777.819	825.723	835.647	834.359	825.633	830.196
	Einnahmen aus Leistungen	831.818	800.511	789.932	811.647	836.275	863.160	890.227
	Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	280.986	286.132	289.468	321.495	325.151	330.478	337.267
	Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	369.995	351.699	352.512	353.093	353.698	354.317	355.354
	Sonstige laufende Transfereinnahmen	48.974	47.546	44.395	44.334	42.527	43.551	44.574
	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde	208.715	166.550	154.381	149.268	156.545	163.616	170.603
	Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Einnahmen	317.814	330.953	337.855	353.004	368.326	384.905	385.863
	Summe der laufenden Einnahmen	**6.090.464**	**6.038.102**	**6.190.758**	**6.283.582**	**6.398.152**	**6.528.721**	**6.660.503**
	Ausgaben der laufenden Gebarung							
	Leistungen für Personal	-1.494.649	-1.559.378	-1.588.895	-1.617.467	-1.654.348	-1.694.860	-1.743.457
	Pensionen und sonstige Ruhebezüge	-8.862	-9.360	-8.827	-9.209	-9.309	-9.410	-9.512
	Bezüge der gewählten Organe	-74.669	-73.741	-75.289	-75.059	-75.363	-75.602	-81.444
	Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-268.949	-286.911	-289.053	-298.290	-302.638	-312.322	-322.645
	Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-1.924.896	-2.124.600	-2.135.709	-2.102.558	-2.124.307	-2.154.827	-2.179.333
	Zinsen für Finanzschulden	-256.415	-226.522	-228.176	-222.933	-215.071	-208.307	-200.407
	Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-1.076.466	-900.692	-959.026	-1.006.767	-1.050.100	-1.096.959	-1.134.832
	Sonstige laufende Transferausgaben	-194.554	-192.294	-335.603	-332.873	-333.486	-334.974	-335.933
	Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde	-208.715	-166.550	-154.381	-149.268	-156.545	-163.616	-170.603
-	**Summe der laufenden Ausgaben**	**-5.508.175**	**-5.540.048**	**-5.774.959**	**-5.814.423**	**-5.921.166**	**-6.050.878**	**-6.178.166**
=	**Saldo 1: vorläufiges Ergebnis der laufenden Gebarung**	**582.289**	**498.054**	**415.799**	**469.160**	**476.986**	**477.843**	**482.337**

Abb 36: Darstellung vorläufiges Ergebnis der laufenden Gebarung der Mustergemeinde

6.4 Vorläufige Planung der Vermögensgebarung – unvermeidbare Investitionen

In diesem Arbeitsschritt sind primär jene Investitionen zu planen, die einen gewissen Umfang nicht überschreiten, dh im Regelfall keine eigene Projektplanung erfordern, und unbedingt erforderlich sind. Vereinfachend werden diese Investitionen jenen im ordentlichen Haushalt entsprechen. Beispiele für solche Investitionen sind Ersatzbeschaffungen von PC, Büromöbeln und ähnliches. Im Rahmen der ersten Phase sind dabei jedoch im Hinblick auf die Ermittlung der Manövriermasse nur jene Investitionen zu berücksichtigen, die unbedingt erforderlich sind, dh jene bei denen kein Entscheidungsspielraum mehr besteht.

Um die zentrale Größe des mittelfristigen Finanzplans, die Manövriermasse, ermitteln zu können, sind auch jene Projekte, die unvermeidbar für die Gemeinde sind (absolut notwendige Sanierungen, Investitionen zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen etc), im Rahmen dieser Phase zu planen.

Die vorläufige Planung der Vermögensgebarung, in der annahmegemäß nur unvermeidbare Investitionen enthalten sind, lässt sich für die Mustergemeinde wie folgt darstellen:

Vermögensgebarung (in EUR)	RA 2007	RA 2008	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Einnahmen der Vermögensgebarung							
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	25.750	0	0	0	0	0	0
Veräußerung von beweglichem Vermögen	313	147	0	0	0	0	0
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0	0	0	0
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	320.129	297.500	200.000	200.000	100.000	70.000	70.000
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	79.630	28.000	21.000	17.500	17.500	17.500	17.500
Summe der Einnahmen Vermögensgebarung	**425.823**	**325.647**	**221.000**	**217.500**	**117.500**	**87.500**	**87.500**
Ausgaben der Vermögensgebarung							
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	-850.682	-665.875	-410.000	-470.000	-220.000	-228.000	-200.000
Erwerb von beweglichem Vermögen	-136.233	-95.165	-165.958	-130.000	-100.000	-150.000	-150.000
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0	0	0	0
Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-5.377	-50.322	-68.923	-2.084	-2.199	-2.280	-2.361
Sonstige Kapitaltransferausgaben	-191.736	-83.995	-45.658	-46.374	-46.748	-47.488	-48.103
- **Summe der Ausgaben Vermögensgebarung**	**-1.184.028**	**-895.357**	**-690.539**	**-648.458**	**-368.946**	**-427.768**	**-400.464**
= **Saldo 2: vorläufiges Ergebnis der Vermögensgebarung**	**-758.206**	**-569.710**	**-469.539**	**-430.958**	**-251.446**	**-340.268**	**-312.964**

Abb 37: Darstellung vorläufiges Ergebnis der Vermögensgebarung der Mustergemeinde

6.5 Planung der Ergebnisse der Finanztransaktionen

Für die Planung der Zinsen und Tilgungen muss ein **vorläufiger Finanzschuldenplan** erstellt werden. Im Rahmen des vorläufigen Finanzschuldenplans wird die Entwicklung sämtlicher bereits bestehender Darlehensverbindlichkeiten bei Trägern des öffentlichen Rechts bzw bei anderen (va Banken) geplant. Oftmals kann hierbei auf Tilgungspläne und ähnliche Unterlagen zurückgegriffen werden, sodass bei der Planung der Finanzschulden weitgehend genaue Planungsunterlagen zur Verfügung stehen. Die im Rahmen der Aufstellung des vorläufigen Finanzplans ermittelten Zinsen gehen in das vorläufige Ergebnis der laufenden Gebarung ein. Auch die bereits bestehenden Leasingverpflichtungen und die daraus in Zukunft erwachsenen Ausgaben müssen an dieser Stelle geplant werden.

Unter Berücksichtigung des vorläufigen Finanzschuldenplans sowie der übrigen Einnahmen und Ausgaben aus Finanztransaktionen, lässt sich das vorläufige Ergebnis der Finanztransaktionen der Mustergemeinde wie folgt darstellen:

Finanztransaktionen (in EUR)	RA 2007	RA 2008	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Einnahmen aus Finanztransaktionen							
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen aus Rücklagen	58.491	24.148	18.326	15.673	14.314	12.622	11.995
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	4.472	4.598	4.086	3.092	2.331	1.759	1.292
Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0	88.200	0	0	0	0	0
Aufnahme von Finanzschulden von anderen	616.904	673.552	619.000	500.000	320.000	400.000	370.000
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde	17.058	24.288	38.712	27.676	29.380	31.083	32.786
Summe der Einnahmen aus Finanztransakt.	**696.924**	**814.785**	**680.124**	**546.441**	**366.025**	**445.463**	**416.073**
Ausgaben aus Finanztransaktionen							
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	-3.135	0	0	0	0	0	0
Zuführungen an Rücklagen	-57.319	-19.936	-32.328	-29.674	-28.316	-26.623	-25.997
Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0
Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	-5.547	-1.996	-2.381	-2.430	-2.561	-2.693	-2.824
Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	-52.531	-62.465	-62.538	-63.524	-49.806	-35.788	-39.348
Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	-562.122	-576.878	-415.611	-419.722	-433.496	-442.941	-450.784
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde und der Gemeinde	-17.058	-24.288	-38.712	-27.676	-29.380	-31.083	-32.786
- **Summe der Ausgaben aus Finanztransakt.**	**-697.712**	**-685.564**	**-551.570**	**-543.026**	**-543.560**	**-539.127**	**-551.739**
= **Saldo 3: vorläufiges Ergebnis der Finanztransaktionen**	**-787**	**129.222**	**128.554**	**3.415**	**-177.534**	**-93.664**	**-135.667**
= **Saldo 4: Jahresergebnis**	**-176.704**	**57.565**	**74.814**	**41.616**	**48.005**	**43.910**	**33.706**

Abb 38: Darstellung vorläufiges Ergebnis der Finanztransaktionen der Mustergemeinde

6.6 Berücksichtigung von ausgegliederten Rechtsträgern

Da in den letzten Jahren ein nachhaltiger Trend zur Übertragung von Aufgaben der Gemeinden an ausgegliederte Rechtsträger zu beobachten ist, ist der Analyse des **Zuschussbedarfs an ausgegliederte Rechtsträger** bzw der **Gewinnentnahme von ausgegliederten Rechtsträgern** im Rahmen der Erstellung der vorläufigen mittelfristigen Finanzplanung besonderes Augenmerk zu widmen. Das Hauptmotiv für eine Aufgabenausgliederung an einen selbstständigen Rechtsträger ist in der Erfüllung der Maastricht-Kriterien bzw in einer steuerlichen Optimierung zu sehen. Die Zielsetzung von Ausgliederungen ist jedoch auch vor dem Hintergrund von ökonomischen und betriebswirtschaftlichen Motiven zu sehen, in der Praxis sind vielfältige Formen und Gestaltungen der Aufgabenausgliederungen vorhanden.[31]

Die finanziellen Auswirkungen einer Aufgabenausgliederung in eine eigene Rechtsperson sind im mittelfristigen Finanzplan entsprechend abzubilden. Im Regelfall erfolgt eine Berücksichtigung von allfälligen Gewinnentnahmen oder Zuschüssen (Nettoveranschlagung).

Im Rahmen der Erstellung der mittelfristigen Finanzplanung hat in einem ersten Schritt für jeden bestehenden ausgegliederten Rechtsträger eine **separate Budgeterstellung** zu erfolgen. Die Finanzplanung des ausgegliederten Rechtsträgers muss für den Planungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde als Mindestanforderung den jährlichen Zuschussbedarf bzw das jährliche potentielle Gewinnentnahmevolumen enthalten.

Ausgehend von den Planwerten der Tochtergesellschaften erfolgt eine Berücksichtigung der laufenden Zuschüsse unter den sonstigen laufenden Transferausgaben der laufenden Gebarung. Gewinnanteile von Tochtergesellschaften sind unter den Einnahmen von Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit im Rahmen der Einnahmen der laufenden Gebarung zu erfassen. Neben dem Zuschussbedarf bzw Gewinnentnahmen sind im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung der Gemeinde allfällige sonstige Verrechnungen, wie Mieten etc, unter den entsprechenden Kennziffern des Rechnungsquerschnitts zu erfassen.

Um die zukünftige finanzielle Entwicklung einer Gemeinde möglichst realistisch abschätzen zu können, ist es unabdingbar, auch die **ausgegliederten Rechtsträger in die mittelfristige Finanzplanung** der Gemeinde zu **integrieren.** Gerade bei ausgegliederten Immobilienprojekten können erforderliche Zuschüsse an ausgegliederte Rechtsträger die zukünftige finanzielle Situation einer Gemeinde erheblich belasten. Soweit Zuschussverpflichtungen an ausgegliederte Rechtsträger bestehen, vermindern diese naturgemäß den zukünftigen finanziellen Spielraum bzw die zukünftige Manövriermasse.

---

[31] Für eine Aufzählung der Motive für Ausgliederungen siehe bspw *Papst,* Einbeziehung der Schulden von Tochtergesellschaften bei der Haushaltsanalyse von Kommunen, RFG 2008, 57.

6.7 Ermittlung der Manövriermasse

Wie in Kap 4.4.2 ausführlich gezeigt, stellt die Manövriermasse die zentrale Kennzahl im Finanzplanungsprozess dar. Die Manövriermasse bzw freie Finanzspitze zeigt den zukünftigen finanziellen Spielraum, innerhalb dessen eine Gemeinde neue Projekte bzw Maßnahmen umsetzen kann. Die Ermittlung der Manövriermasse erfolgt anhand eines vorläufigen mittelfristigen Finanzplans, in dem nur jene Ausgaben der Vermögensgebarung sowie aus Finanztransaktionen berücksichtigt werden, die als unvermeidbar einzuschätzen sind und der Gemeinde somit zwangsläufig erwachsen. Das Ergebnis eines derart erstellten vorläufigen mittelfristigen Finanzplans entspricht somit der Manövriermasse. Die aus der vorläufigen mittelfristigen Finanzplanung abgeleitete Manövriermasse der Mustergemeinde ist überblicksartig in der Abb 39 dargestellt.

	Ermittlung Manövriermasse (in EUR)	*VA 2009*	*Plan 2010*	*Plan 2011*	*Plan 2012*	*Plan 2013*
	vorläufiges Ergebnis der laufenden Gebarung	415.799	469.160	476.986	477.843	482.337
+/-	**vorläufiges Ergebnis Vermögensgebarung**	-469.539	-430.958	-251.446	-340.268	-312.964
+/-	**vorläufiges Ergebnis der Finanztransaktionen**	128.554	3.415	-177.534	-93.664	-135.667
=	**Manövriermasse**	**74.814**	**41.616**	**48.005**	**43.910**	**33.706**

Abb 39: Ableitung Manövriermasse der Mustergemeinde

Die mittelfristige Finanzplanung für die Mustergemeinden weist im gesamten Planungszeitraum eine positive, wenn auch deutlich rückläufige Manövriermasse aus. Ausgehend vom Ergebnis der vorläufigen Finanzplanung (Manövriermasse) und unter Berücksichtigung der erforderlichen Eigenmittel der umzusetzenden Investitionsprojekte, erhält man als Ergebnis des Planungsprozesses den endgültigen mittelfristigen Finanzplan (siehe dazu Kap 8). Um die finanziellen Auswirkungen der geplanten Investitionen abzuschätzen, bedarf es einer eingehenden Investitions- und Projektplanung, die im folgenden Kapitel dargestellt wird.

7. INVESTITIONS- UND PROJEKTPLANUNG

Nachdem, wie in Kap 6 gezeigt, als Ergebnis des vorläufigen mittelfristigen Finanzplans der zukünftige finanzielle Spielraum (Manövriermasse bzw freie Finanzspitze) ermittelt worden ist, sind in einem nächsten Schritt die im Planungszeitraum umzusetzenden **Investitionsprojekte** zu **erheben.** Im Rahmen der Investitions- und Projektplanung werden sämtliche Projekte erhoben, die im Planungszeitraum umgesetzt werden sollen. Da der durch die Manövriermasse ausgedrückte finanzielle Spielraum einer Gemeinde in der Regel nicht dazu ausreicht, um sämtliche Projekte zu realisieren, ist es erforderlich, **Prioritäten bei der Projektumsetzung** zu setzen. In den folgenden Ausführungen wird die Vorgehensweise bei der Investitions- und Projektplanung einer Gemeinde exemplarisch gezeigt.

7.1 Auflistung der prinzipiell gewünschten Projekte und Vorhaben

Im ersten Schritt muss erhoben werden, welche Investitionen/Projekte/Vorhaben prinzipiell innerhalb des Planungszeitraums umgesetzt werden sollen. Diese Liste von Vorhaben stellt am Anfang des Projektplanungsprozesses eine Art „Wunschliste“ dar. In Abhängigkeit von der Höhe der zu erwartenden Manövriermasse können letztendlich nur jene Projekte tatsächlich umgesetzt werden, die eine hohe Priorität aufweisen.

7.2 Datenerhebung – Überblick

Für sämtliche Projekte, die innerhalb des Planungszeitraums umgesetzt werden sollen, sind die wesentlichen finanziellen Daten zu erheben. Die erforderlichen Finanzdaten je Projekt lassen sich anhand der folgenden Tabelle darstellen:

in EUR	
-	**Investitionsausgaben**
+/-	**Folgewirkungen**
=	**Finanzierungsbedarf**
+	**Förderungen/Zuschüsse**
=	**effektiver Finanzierungsbedarf**
+	**Aufnahme Fremdmittel**
-	**Rückzahlung Fremdmittel**
-	**Zinsen f. Fremdmittel**
=	**Saldo Fremdfinanzierung**
=	**Erforderliche Eigenmittel**

Abb 40: Darstellung der Finanzdaten je Projekt

Die für die Investitions- und Projektplanung erforderlichen Daten lassen sich überblicksartig wie folgt erläutern:

► **Ermittlung der Investitionsausgaben je Projekt**

In diesem Arbeitsschritt sind die einmaligen Investitions- bzw Projektausgaben inklusive Nebenkosten (Grundstückskosten, Baukosten, Grunderwerbsteuer etc) abzuschätzen. Siehe dazu im Detail Kap 7.4.

► **Abschätzung von Folgewirkungen**

Ein in der Praxis oftmals vernachlässigter Arbeitsschritt ist die Ermittlung von Folgewirkungen, ausführlich werden diese in Kap 7.5 beschreiben.

► **Abschätzung von Fördermöglichkeiten für das jeweilige Projekt**

Im Rahmen der Planung der Finanzierung je Projekt sind sämtliche Finanzierungsquellen von dritter Seite (Bund, Länder, Förderstellen, Private) zu berücksichtigen. Finanzmittel von dritter Seite (Subventionen, Bedarfszuweisungen etc) mindern in Abhängigkeit der Art des Zuschusses (verlorener einmaliger Zuschuss, Annuitätenzuschuss etc) den erforderlichen Finanzierungsbedarf für das Projekt auf Ebene der Gemeinde.

► **Planung der Darlehens-/Kreditfinanzierung je Projekt**

In diesem Schritt ist der Anteil der Darlehensfinanzierung des jeweiligen Projekts bzw der Fremdfinanzierungsbedarf zu erheben. Dabei reicht es allerdings nicht aus, nur die Höhe der Darlehensaufnahme zu planen. Es ist auch die Bedienung der Darlehen (Zinsen und Tilgungen in den Folgejahren) zu berücksichtigen. Dabei kann bspw auf Kreditangebote von Kreditinstituten zurückgegriffen werden. Alternativ dazu kann ein Tilgungsplan auch anhand der geschätzten Laufzeit und des geschätzten durchschnittlichen Zinssatzes selbst berechnet werden. Erwartete Zinssteigerungen müssen dabei berücksichtigt werden.

► **Ermittlung des jährlichen Eigenmittelbedarfs je Projekt**

Durch Zusammenführung der jährlichen, über den Realisierungszeitraum verteilten, Investitionsausgaben je Projekt mit den für die Jahre des Planungszeitraums ermittelten Folgewirkungen, den lukrierbaren Förderungen und dem Ergebnis der Darlehens-/Kreditfinanzierung (Aufnahme und Tilgung), ist für jedes Jahr des Planungszeitraums der erforderliche Eigenmittelbedarf je Projekt zu ermitteln. Dieser stellt aus finanzplanerischer Sicht das Ergebnis des Investitions- und Projektplans dar.

7.3 Steuerliche und Maastricht Aspekte

Bei der Umsetzung von Investitionsprojekten ist es in der Regel erforderlich, diese aus steuerlicher Sicht und aus Sicht des Maastricht-Ergebnisses zu optimieren. Steuerliche und Maastricht-Aspekte sind daher bereits bei der Planung der Investitionsprojekte zu berücksichtigen. Bei der steuerlichen Optimierung geht es primär um die Frage, ob bzw inwieweit der Gemeinde bei der Umsetzung des Projekts ein Vorsteuerabzug zusteht. Ebenso ist zu analysieren, welche Auswirkungen das Investitionsprojekt auf das Maastricht-Ergebnis der Gemeinde haben wird.

7. Investitions- und Projektplanung

► Steuerliche Aspekte

Bei der steuerlichen Analyse eines Investitionsprojekts sind sämtliche steuerliche Folgen zu analysieren und abzuschätzen. Besondere Bedeutung kommt regelmäßig umsatzsteuerrechtlichen Fragestellungen zu. Aus umsatzsteuerlicher Sicht ist zu beurteilen, ob bzw inwieweit das Projekt dem unternehmerischen oder dem hoheitlichen Bereich zuzuordnen ist. Diese Frage ist für die Möglichkeit bzw den Umfang eines Vorsteuerabzugs aus den Investitionsausgaben bzw laufenden Ausgaben relevant. Soweit die Gemeinde das Projekt im Rahmen des unternehmerischen Bereichs umsetzt, steht ihr ein Vorsteuerabzug aus den Investitionsausgaben sowie den laufenden Ausgaben zu. Soweit ein Vorsteuerabzug zusteht, reduziert dies die in der Projektplanung zu berücksichtigenden Investitionsausgaben sowie laufenden Ausgaben. Steht ein Vorsteuerabzug nicht zu, sind bei der Projektplanung die Bruttobeträge (das heißt Beträge inkl. Umsatzsteuer) anzusetzen. Zur steuerlichen Optimierung von Investitionsprojekten kann auf die einschlägige steuerrechtliche Literatur verwiesen werden.[32]

Aus umsatzsteuerlicher Sicht kann es unter Umständen sinnvoll sein, das Investitionsprojekt nicht auf Ebene der Gemeinde, sondern durch einen ausgegliederten Rechtsträger umzusetzen. Zur Berücksichtigung von ausgegliederten Rechtsträgern im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung kann auf Kap 6.6 verwiesen werden.

► Maastricht Aspekte

Vor Umsetzung eines Investitionsvorhabens ist ebenso zu prüfen, welche Auswirkungen das Projekt auf das Maastricht-Ergebnis der Gemeinde haben wird. Möglichkeiten einer Maastricht-Optimierung sind bereits in einem frühzeitigen Planungsstadium zu analysieren (wie zB die Umsetzung im Rahmen eines Betriebs mit marktbestimmter Tätigkeit bzw durch einen ausgegliederten Rechtsträger). Zur Berücksichtigung von ausgegliederten Rechtsträgern im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung kann wiederum auf Kap 6.6 verwiesen werden. Hinsichtlich der Möglichkeiten zur Maastricht-Optimierung kann auf die einschlägige Literatur verwiesen werden.[33]

---

[32] Vgl zB *Achatz/Leitner,* Körperschaften öffentlichen Rechts und ihre Privatisierung im Steuerrecht[2] (2001).
[33] Vgl zB *Statistik Austria,* Leitfaden Maastricht-Defizit (2001).

7.4 Erhebung der Investitionsausgaben

Für die Erhebung der Investitionsausgaben von Immobilienprojekten kann exemplarisch die folgende Checkliste herangezogen werden:

Projektbezeichnung: Projektnummer:						
in EUR	relevant ja	nein	erhoben ja	nein	Kosten	Datenquelle
Grund und Boden						
Aufschließung						
Bauwerkskosten						
Einrichtung Ausstattung						
Honorare						
sonstige Nebenkosten						
Reserven						
Gesamtinvestitionskosten exkl. USt.						
zuzüglich Umsatzsteuer						
Gesamtinvestitionskosten inkl. USt.						

Abb 41: Checkliste zur Erhebung der Investitionsausgaben

Wie bereits in Kap 7.3 erwähnt, ist für jedes Projekt aus umsatzsteuerlicher Sicht zu beurteilen, ob bzw inwieweit ein Vorsteuerabzug zusteht. Im Falle eines gänzlichen Vorsteuerabzugs sind die gesamten Investitionskosten exklusive Umsatzsteuer (Nettobetrag) für die weiteren Berechnungen relevant. Besteht keine Möglichkeit eines Vorsteuerabzuges, sind die Gesamtinvestitionskosten inkl. Umsatzsteuer (Bruttobetrag) anzusetzen.

Die Erhebung der Daten mithilfe der Checkliste ist für jedes Jahr des Planungszeitraums durchzuführen, um auch Investitionskosten, die über mehrere Jahre verteilt anfallen, vollständig zu erfassen.

Für die Datenbeschaffung können die folgenden Quellen herangezogen werden:

- ► Baukostenschätzungen
- ► Sachverständigengutachten
- ► Vergleich mit ähnlichen Projekten
- ► eigene Berechnungen
- ► Erfahrungssätze
- ► Orientierung an Ortsüblichkeit

7.5 Erhebung der Folgewirkungen

Bei der Entscheidung, ob ein Investitionsprojekt umgesetzt werden soll, werden in der Praxis meist nur die Investitionskosten bzw -ausgaben berücksichtigt. Häufig wird übersehen, dass die Realisierung eines Investitionsprojekts auch mit erheblichen Folgewirkungen (Einnahmen und Ausgaben) verbunden sein kann. Um die finanziellen Effekte der Investitionsentscheidung vollständig abbilden zu können, ist es unabdingbar, auch die zu erwartenden Folgewirkungen, mit denen nach Umsetzung des Projekts zu rechnen ist, detailliert zu erheben.[34] Soweit Folgewirkungen aus der Umsetzung eines Projekts zu einem Ausgabenüberhang führen, reduzieren diese den zukünftigen finanziellen Spielraum.

Umfassende Informationen über kurz-, mittel- und langfristig zu erwartende Folgewirkungen sind daher notwendig, um den finanziellen Spielraum der Gemeinde genau zu planen und das zukünftige Haushaltsgleichgewicht nicht zu gefährden. Sämtliche zu erwartende finanzielle Auswirkungen müssen somit im Zeitpunkt der Entscheidungsfindung erfasst und bei der Entscheidungsfindung berücksichtigt werden.

Folgeeinnahmen bzw –ausgaben können prinzipiell in einmalige und laufende Folgewirkungen untergliedert werden:

- Zu den **einmaligen Folgeeinnahmen** zählen Veräußerungserlöse für gänzliche bzw teilweise Veräußerung der Investitionssubstanz und Kapitaltransfers für Erweiterungsinvestitionen.
- Erweiterungsinvestitionen, Ergänzungsinvestitionen, Ersatzinvestitionen und Beseitigungskosten stellen **einmalige Folgeausgaben** dar.
- **Laufende Folgeeinnahmen** sind solche durch Veräußerung von Erzeugnissen, Einnahmen aus Gebühren, Leistungsentgelte, Mieteinnahmen, und laufende Transfereinnahmen.
- Personalausgaben, Instandhaltungsausgaben, Fremdkapitalzinsen, Betriebskosten, Materialausgaben sowie Steuern und Abgaben stellen bspw **laufende Folgeausgaben** dar.

Bisher wurden nur direkte Folgewirkungen behandelt, aber Investitionen lösen auch indirekte Folgewirkungen aus. Von indirekten Folgewirkungen spricht man, wenn kein unmittelbar sachlicher und örtlicher Zusammenhang mit der Investition besteht. Unter indirekten Folgewirkungen werden Kosteneinsparungen bzw Erlösrückgänge in anderen Bereichen, als in dem die Investition getätigt worden ist, verstanden.

Beispiel: *Eine Gemeinde verfügt seit mehreren Jahren über ein Freibad. Dieses ist im Sommer sehr gut besucht. Bei der Projektplanung eines neuen Wasserparks ist zu bedenken, dass es aufgrund der zukünftigen geringeren Be-*

[34] Vgl dazu *Österreichischen Städtebund/Österreichischen Gemeindebund* (Hrsg), Richtlinie zur Ermittlung der Folgelasten kommunaler Investitionen (1983).

sucheranzahl zu einer Reduktion der Personal- und Materialausgaben im Freibad kommen wird (= Ausgabeneinsparungen) und dass die Einnahmen des Freibads sinken werden (= Einnahmenrückgänge).

Die Berechnung der Folgewirkungen erfolgt nach folgendem Schema:

+	Folgeeinnahmen	laufend einmalig
+	Ausgabeneinsparungen	laufend einmalig
–	Folgeausgaben	laufend einmalig
–	Einnahmenrückgänge	laufend einmalig
=	Nettofolgewirkungen	

Abb 42: Schema Berechnung der Folgewirkungen

Alle erwartbaren Folgewirkungen eines Projekts müssen schlussendlich quantifiziert werden. Dabei ist es sinnvoll, für zentrale Ausgaben- bzw Einnahmenkategorien Referenz- bzw Richtwerte festzulegen:

- **Personalausgaben:** Sinnvoll ist, für die einzelnen Verwendungs- und Funktionsgruppen Durchschnittswerte zu berechnen.
- **Sachausgaben:** Für Sachausgaben, die mengenmäßig mit einem Arbeitsplatz zusammenhängen, sollten die sogenannten arbeitsplatzbezogenen Sachausgaben ermittelt werden. Die Richtwerte können auf der Basis von Erfahrungswerten festgelegt werden. Energiekosten können bspw anhand eines aus Vergleichsobjekten abgeleiteten Wert pro Quadratmeter abgeschätzt werden.
- **Instandhaltungskosten** werden sinnvollerweise anhand bestimmter Erfahrungssätze, die einerseits vom Investitionsvolumen und andererseits vom Alter der Investitionsobjekts abhängig sind, geschätzt.

Ist die Planung sämtlicher Folgewirkungen abgeschlossen, so müssen die Nettofolgewirkungen aus dem Investitionsprojekt berechnet werden.

Wesentliche Folgewirkungen können sich aus einer gänzlichen oder teilweisen **Fremdfinanzierung des Investitionsprojekts** ergeben. Die Ausgaben für den Schuldendienst (Zinsen und Tilgungen) sind der Definition nach auch Folgeausgaben eines Investitionsprojekts. Die Planung der Darlehens-/Kreditfinanzierung wird in Kap 7.6 ausführlich dargestellt. Sofern das Projekt mittels Leasing finanziert wird, sind die Leasingraten ebenso als Folgeausgaben zu berücksichtigen.

7.6 Planung der Darlehens-/Kreditfinanzierung

Unter Berücksichtigung der zu erwartenden Investitionsausgaben, der Folgewirkungen sowie der lukrierbaren Förderungen bzw Zuschüsse errechnet sich der effektive Finanzierungsbedarf für ein Projekt. Darauf aufbauend ist zu entscheiden, inwieweit das Projekt durch Eigenmittel bzw durch die Aufnahme von Fremdmitteln (zB Darlehen/Kredite) finanziert werden soll. Entscheidend für diese Frage ist zum einen, inwieweit verfügbare Eigenmittel zur Finanzierung des Projektes vorhanden sind bzw in welchem Umfang eine Fremdfinanzierung überhaupt möglich ist. Unter Abwägung dieser Aspekte ist zu definieren, in welcher Höhe Fremdmittel aufgenommen werden sollen. Aus dem Fremdfinanzierungsvolumen sind letztendlich die zukünftigen Belastungen aus Zinsen und Tilgungen abzuschätzen.

Die finanziellen Auswirkungen einer Fremdfinanzierung sind für jedes Projekt gesondert zu ermitteln. Zur Ermittlung des Schuldendienstes (Zinsen und Tilgungen) sind folgende Daten bezüglich der Fremdfinanzierung zu erheben. Die Erhebung dieser Daten kann durch Einholung entsprechender Anbote bei Kreditinstituten erfolgen. Folgende Informationen sind erforderlich:

- ► Fremdfinanzierungsvolumen
- ► Laufzeit
- ► Tilgungsart (zB annuitätisch, Ratentilgung, endfällig)
- ► Zinssatz (fix oder variabel, vorschüssig oder nachschüssig, Basiszinssatz und Zuschlag)
- ► Allgemeine Konditionen (Bearbeitungsgebühren, Spesen, etc)

Die Auswirkungen der Fremdfinanzierung auf den Gemeindehaushalt können vereinfachend mithilfe der folgenden Tabelle (Abb 43) dargestellt werden, jedoch sind projektspezifische Finanzierungskosten und andere Auswirkungen gegebenenfalls zusätzlich zu berücksichtigen. Sinnvoll erscheint, für jedes Projekt eine entsprechende Tabelle zu erstellen.

Projektbezeichnung: **Projektnummer:**						
	2009	**2010**	**2011**	**2012**	**2013**	**2014**
+ Aufnahme Fremdmittel						
- Rückzahlung Fremdmittel						
- Zinsen f. Fremdmittel						
= Saldo Fremdfinanzierung	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Abb 43: Tabelle Auswirkungen der Fremdfinanzierung

Alternativ zu einer Darlehens- bzw Kreditfinanzierung kann die Finanzierung über die Gestaltung eines Leasingvertrags erfolgen. Generell kann beim Leasing zwischen Operating und Financial Leasing unterschieden werden, wobei das Operating Leasing einem

Mietvertrag, das Financial Leasing hingegen, wirtschaftlich gesehen, einem Kreditkauf entspricht.

Die Leasingraten beinhalten bei einem Financial Leasing sowohl einen Anteil für die Kapitalrückzahlung als auch einen Zinsenanteil und entsprechen somit einer Annuität.

Bei einem Vergleich zwischen einer Leasing- und Kreditfinanzierung ist auf die jeweiligen Konditionen zu achten. Eine Vergleichsrechnung zwischen einer Kreditfinanzierung und einer Abwicklung des Investitionsprojekts über eine Leasingfinanzierung ist in den meisten Fällen sinnvoll und notwendig. Bei der Finanzierung eines Investitionsprojekts durch Leasing sind folgende Punkte zu berücksichtigen:

- ► Leasingraten
- ► Kautions – bzw Depotzahlungen
- ► Leasingrestwert
- ► Nebenkosten

7.7 Prioritätenreihung und Auswahl der umzusetzenden Projekte

Bei nicht ausreichender Manövriermasse sind die Projekte der „Wunschliste“ in eine Rangordnung zu bringen, die die Projekte nach ihrer Dringlichkeit bzw Erwünschtheit reiht.

► Auswahl der durchzuführenden Projekte

Durch Abgleich der Manövriermasse mit dem Eigenmittelbedarf der Projekte auf der nach Prioritäten gereihten Liste ist zu ermitteln, welche Projekte der „Wunschliste“ finanzierbar sind und welche mangels Finanzierbarkeit auszuscheiden sind. Die ausgeschiedenen Projekte sind zeitlich zu verschieben bis wiederum ausreichend Manövriermasse vorhanden ist bzw gänzlich neu zu überdenken. Soweit der finanzielle Spielraum nicht ausreicht, um sämtliche Projekte, die unbedingt erforderlich sind, umzusetzen, sind entsprechende Sanierungsmaßnahmen zu setzen, um die zukünftige Manövriermasse zu erhöhen.

► Erstellung des endgültigen Investitionsplans

Nach Auswahl der zu realisierenden Investitionsprojekte ist man in der Lage, einen endgültigen Investitionsplan zu erstellen. Dieser beinhaltet nur mehr jene prioritären Projekte, die in der Manövriermasse Deckung finden. Der Investitionsplan enthält einerseits die Investitionskosten, die Förderungen (Bedarfszuweisungen, Subventionen etc) die Darlehensaufnahmen und -rückführungen sowie die mit den ausgewählten Projekten zusammenhängenden Folgewirkungen.

7.8 Beispiel Investitionsprojekt

Um den Ablauf der Planung der finanziellen Auswirkungen eines Investitionsprojekts zu veranschaulichen, soll beispielhaft für die Mustergemeinde ein Investitionsprojekt geplant werden.

7. Investitions- und Projektplanung

Die Mustergemeinde möchte eine Kindernachmittagsbetreuung mit den folgenden bereits erhoben Daten realisieren:

Allgemeine Angaben: Es ist geplant, in der Gemeinde ein Gebäude zur Unterbringung einer Einrichtung für die Nachmittagsbetreuung zu errichten. Mit der Bauausführung soll im Jahr 2010 begonnen werden. Die Fertigstellung ist laut Auskunft der Architekten im Juni 2011 geplant. Das Gebäude soll zur Gänze an einen privaten Betreiber ab Juli 2011 vermietet werden.

Angaben zu den Investitionsausgaben: Laut Architekten ist in Summe mit Investitionskosten von € 523.000,– exkl USt zu rechnen. Diese Gesamtsumme lässt sich wie folgt aufgliedern: Im Jahr 2010 werden Auszahlungen für die Aufschließung in Höhe von € 13.000,– anfallen. Die Kosten für das Gebäude werden in Summe € 330.000,– ausmachen. Davon werden im Jahr 2010 € 130.000 und im Jahr 2011 die restlichen € 200.000,– anfallen. Für die Einrichtung ist auf Grundlage von Kostenvoranschlägen in Summe mit einem Betrag von € 50.000,– zu rechnen, der zur Gänze im Jahr 2011 zur Auszahlung gelangen wird. Die Außenanlagen (Parkplätze, Begrünung, Einfahrt etc) werden Investitionskosten in Höhe von € 60.000,– verursachen und zur Gänze im Jahr 2011 anfallen. € 70.000,– ist in Summe für Architektenhonorare und sonstige Honorare einzukalkulieren. Diese werden voraussichtlich komplett im Jahr 2011 anfallen. Alle Beträge verstehen sich exklusive Umsatzsteuer.

Angaben zur Finanzierung: Das Land hat für dieses Projekt bereits verbindliche Zusagen über Bedarfszuweisungen in Höhe von € 260.000,– gemacht. Diese werden der Gemeinde je zur Hälfte im Jahr 2011 und 2012 zufließen. Die Investitionsausgaben (nach Abzug der Förderungen) sollen zur Gänze fremdfinanziert werden. Im Jahr 2010 wird ein Kreditrahmen bis zu € 523.000,– mit einem Kreditinstitut ausgehandelt. Dieser wird vereinbarungsgemäß entsprechend dem jährlichen Finanzmittelbedarf ausgenützt. Die Rückführungen starten nach einer Vereinbarung mit dem Kreditinstitut erst ab dem Jahr 2013. Zinsen vor 2013 werden dem Kapital nicht zugeschlagen, sondern laufend bedient. Die Gemeinde kann auf Basis von bisherigen Geschäftskontakten zu dem Kreditinstitut von folgenden Konditionen ausgehen: Als durchschnittlicher Zinssatz sind 4,25% pa (trotz des derzeitigen niedrigeren Zinsniveaus erscheint ein auf die Gesamtlaufzeit bezogener Zinssatz in dieser Höhe) realistisch. Die maximale Laufzeit des Darlehens kann ab Beginn der Rückzahlung 2013 mit 15 Jahren, mithin bis 2027 angenommen werden. Die Rückführung des Darlehens erfolgt annuitätisch.

Angaben zu Folgewirkungen: Laut Architektenangaben ist ab dem 2. Betriebsjahr mit jährlichen Instandhaltungskosten in Höhe von € 2.500,– zu rechnen. Der Betrieb startet planmäßig im Juli 2011. An laufenden Betriebskosten (Strom, Heizung, Müll, Wasser, Kanal, Versicherungen, Abgaben für die Liegenschaft) sind laut Schätzung von Sachverständigen pro Jahr € 4.000,– bei Vollbetrieb zu erwarten.

Das Mietverhältnis mit einem örtlichen Verein beginnt ab Juli 2011. Mit dem Verein wurde eine Mindestmiete vereinbart, die für die umsatzsteuerlich geforderte Entgeltlichkeit ausreicht. Mit dem zukünftigen Mieter wurde vereinbart, dass sich die jährliche Miete auf

netto € 8.000,– belaufen wird. Die Betriebskosten werden ebenfalls 1 : 1 weiterverrechnet und sind in den € 8.000,– noch nicht enthalten.

Alle Beträge verstehen sich exkl USt.

Nach erfolgter Fertigstellung des Gebäudes soll wie bereits ausgeführt eine umsatzsteuerpflichtige Vermietung an den Verein erfolgen. Aufgrund der umsatzsteuerpflichtigen Vermietung ist die Gemeinde zum Vorsteuerabzug aus den Investitionskosten sowie laufenden Ausgaben berechtigt. Aus umsatzsteuerlicher Sicht handelt es sich bei der Vermietung von Grundstücken um eine unternehmerische Tätigkeit der Gemeinde. Für die nächsten 5 Jahre wird mit keiner nennenswerten Preissteigerung gerechnet.

Anhand der obigen Angaben werden im Folgenden die Auswirkungen des Projekts dargestellt. Die Investitionskosten lassen sich anhand der folgenden Tabelle zusammenfassen:

in EUR	Investitionskosten						
Kostenpositionen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
1. Grund und Boden							0
2. Aufschließung	-13.000						-13.000
3. Bauwerkskosten	-130.000	-200.000					-330.000
4. Einrichtung Ausstattung		-50.000					-50.000
5. Aussenanlagen		-60.000					-60.000
6. Honorare		-70.000					-70.000
7. sonstige Nebenkosten							0
8. Reserven							0
Gesamtinvestitionskosten exkl. USt.	-143.000	-380.000	0	0	0	0	-523.000
zuzüglich Umsatzsteuer							0
Gesamtinvestitionskosten inkl. USt.	-143.000	-380.000	0	0	0	0	-523.000

Abb 44: Tabelle Investitionskosten

Die Folgewirkungen für die nächsten Jahre stellen sich wie folgt dar:

Folgewirkungen	Einnahmen					
in EUR	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Vermietung		4.000	8.000	8.000	8.000	8.000
Betriebskosten		2.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Summe	**0**	**6.000**	**12.000**	**12.000**	**12.000**	**12.000**

Folgewirkungen	Ausgaben					
in EUR	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Betriebskosten		-2.000	-4.000	-4.000	-4.000	-4.000
Instandhaltung			-2.500	-2.500	-2.500	-2.500
Summe	**0**	**-2.000**	**-6.500**	**-6.500**	**-6.500**	**-6.500**

Abb 45: Tabelle Folgewirkungen

7. Investitions- und Projektplanung

Aus den Angaben über die Förderung leiten sich die folgenden Daten ab:

in EUR	Förderung						
Förderstelle	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
Landesförderung		130.000	130.000				**260.000**
Summe	**0**	**130.000**	**130.000**	**0**	**0**	**0**	**260.000**

Abb 46: Tabelle Förderung

Die bisher dargestellten Daten betreffend Investitionskosten, Folgeeinnahmen bzw Folgeausgaben sowie Förderungen lassen sich zusammengefasst wie folgt darstellen:

in EUR	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
- Investitionskosten	**-143.000**	**-380.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-523.000**
+ Einnahmen	0	6.000	12.000	12.000	12.000	12.000	**54.000**
- Ausgaben	0	-2.000	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	**-28.000**
= Summe Folgewirkungen	**0**	**4.000**	**5.500**	**5.500**	**5.500**	**5.500**	**26.000**
= Finanzierungsbedarf	**-143.000**	**-376.000**	**5.500**	**5.500**	**5.500**	**5.500**	**-497.000**
+ Förderungen	0	130.000	130.000	0	0	0	**260.000**
= effektiver Finanzierungsbedarf	**-143.000**	**-246.000**	**135.500**	**5.500**	**5.500**	**5.500**	**-237.000**

Abb 47: Tabelle effektiver Finanzierungsbedarf

Aus dem derart ermittelten effektiven Finanzierungsbedarf lässt sich unmittelbar das erforderliche Fremdfinanzierungsvolumen ableiten. Im Jahr 2010 sind € 143.000,–, im Jahr 2011 € 246.000,– durch Darlehensaufnahmen zu finanzieren. Der Zufluss der zweiten Rate der Förderung im Jahr 2012 kann zu einer vorzeitigen anteiligen Tilgung des Darlehens verwendet werden.

Die aus der angenommen Fremdfinanzierung resultierenden Zinsen und Tilgungen ergeben sich aus folgenden Berechnungen:

in EUR	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anfangsbestand		143.000	389.000	259.000	246.304	233.068
+ Aufnahme	143.000	246.000	0	0	0	0
- Tilgungen	0	0	-130.000	-12.696	-13.236	-13.798
= Endbestand	**143.000**	**389.000**	**259.000**	**246.304**	**233.068**	**219.269**
Zinsen	-6.078	-6.078	-16.533	-11.008	-10.468	-9.905
Annuität				-23.704	-23.704	-23.704

Abb 48: Tabelle Tilgungsplan

Die Zinsen für das Darlehen werden annahmegemäß laufend bedient. Rückzahlungen für das Darlehen sind nach Vereinbarung mit dem Kreditinstitut erst ab 2013 zu leisten. Vereinfachend wird in der Regel, wie auch bei diesem Beispiel, angenommen, dass die Zinsen eines Jahres vom aushaftenden Vorjahrsbetrag berechnet werden. Im Jahr 2010 wird unterstellt, dass die Darlehensaufnahme zu Beginn des Jahres erfolgt. In der Praxis ist zu überprüfen, ob diese Vereinfachungen angewandt werden können, oder eine exaktere Berechnung der Zinsen zu erfolgen hat. Die Rückführung des Darlehens erfolgt in annuitätischer Form. Das bedeutet, dass die Summe aus den jährlich zu leistenden Til-

gungen und Zinszahlungen über die gesamte Laufzeit hinweg konstant bleibt. Zur Erstellung des Tilgungsplans ist es erforderlich, auf Basis des zum 31. 12. 2012 aushaftenden Fremdkapitals (hier € 259.000,–) eine Annuität mit einer Laufzeit von 15 Jahren sowie einem Zinssatz von 4,25 % zu berechnen. Die Formel für die Berechnung der Annuität lässt sich wie folgt darstellen:

$$\text{Annuität: } 259.000{,}00 \quad * \quad \frac{(1 + 0{,}0425)^{15} * 0{,}0425}{(1 + 0{,}0425)^{15} - 1} = \quad 23.703{,}79$$

Abb 49: Formel Berechnung der Annuität

Die jährlich anfallenden Zinsen errechnen sich jeweils auf Basis des aushaftenden Kapitals mit einem Zinssatz von 4,25 %. Der verbleibende Teil der Annuität steht für Tilgungen zur Verfügung.

Die finanziellen Auswirkungen des Projekts „Kindernachmittagsbetreuung“ auf den Gemeindehaushalt der Mustergemeinde stellen sich zusammenfassend wie folgt dar:

	in EUR	2010	2011	2012	2013	2014	2015	Gesamt
-	**Investitionskosten**	**-143.000**	**-380.000**	**0**	**0**	**0**	**0**	**-523.000**
+	**Einnahmen**	0	6.000	12.000	12.000	12.000	12.000	54.000
-	**Ausgaben**	0	-2.000	-6.500	-6.500	-6.500	-6.500	-28.000
=	**Summe Folgewirkungen**	**0**	**4.000**	**5.500**	**5.500**	**5.500**	**5.500**	**26.000**
=	**Finanzierungsbedarf**	**-143.000**	**-376.000**	**5.500**	**5.500**	**5.500**	**5.500**	**-497.000**
+	**Förderungen**	0	130.000	130.000	0	0	0	260.000
=	**effektiver Finanzierungsbedarf**	**-143.000**	**-246.000**	**135.500**	**5.500**	**5.500**	**5.500**	**-237.000**
+	**Aufnahme Fremdmittel**	143.000	246.000	0	0	0	0	389.000
-	**Rückzahlung Fremdmittel**	0	0	-130.000	-12.696	-13.236	-13.798	-169.731
-	**Zinsen f. Fremdmittel**	-6.078	-6.078	-16.533	-11.008	-10.468	-9.905	-60.068
=	**Saldo Fremdfinanzierung**	**136.923**	**239.923**	**-146.533**	**-23.704**	**-23.704**	**-23.704**	**159.201**
=	**Erforderliche Eigenmittel**	**-6.078**	**-6.078**	**-11.033**	**-18.204**	**-18.204**	**-18.204**	**-77.799**

Abb 50: Tabelle erforderliche Eigenmittel

Als Ergebnis der Investitions- bzw Projektplanung lassen sich die aus der Umsetzung des Projekts „Kindernachmittagsbetreuung“ erforderlichen Eigenmittel der Gemeinde errechnen. Nur soweit die erforderlichen Eigenmittel aus dem Projekt auch in der Manövriermasse bzw freien Finanzspitze Deckung finden, kann dieses Projekt auch tatsächlich umgesetzt werden.

Ein Formular zur Erhebung der für die Investitions- und Projektplanung erforderlichen Daten findet sich im Anhang (siehe Anhang 1).

8. ENDGÜLTIGER FINANZPLAN

In den erstellten vorläufigen mittelfristigen Finanzplan (siehe Kap 6) sind nun in einem nächsten Schritt die Ergebnisse der finanziellen Auswirkungen der zur Umsetzung geplanten Investitionsprojekte zu integrieren. Dabei sollten jedoch nur jene Projekte einfließen, deren Umsetzung finanziell realisierbar erscheint und das Haushaltsgleichgewicht der Gemeinde nicht gefährden.

Die Entscheidung über die Umsetzung von geplanten Investitionsprojekten wird in der Praxis nicht nur anhand der finanziellen Situation der Gemeinde und deren geplanter zukünftiger Entwicklung sowie der zukünftigen finanziellen Belastungen durch die Investition getroffen, sondern stellt letztendlich immer eine politische Entscheidung dar. Die Aufgabe der mittelfristigen Finanzplanung kann unter diesem Gesichtspunkt darin gesehen werden, den politisch Verantwortlichen eine solide Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu stellen.

Das endgültige Ergebnis einer mittelfristigen Finanzplanung stellt das Jahresergebnis (Saldo 4) dar, aus diesem kann in einem weiteren Schritt der Finanzierungssaldo (Maastricht-Ergebnis) abgeleitet werden. Für die Mustergemeinde stellt sich der endgültige mittelfristige Finanzplan wie folgt dar:

Laufende Gebarung (in EUR)	RA 2006	RA 2007	RA 2008	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Einnahmen der laufenden Gebarung				6.190.758	6.283.582	6.404.152	6.540.721	6.672.503
davon Projekt Kindernachmittagsbetreuung						*6.000*	*12.000*	*12.000*
Ausgaben der laufenden Gebarung				-5.774.959	-5.820.501	-5.929.243	-6.073.911	-6.195.673
davon Projekt Kindernachmittagsbetreuung					*-6.078*	*-8.078*	*-23.033*	*-17.508*
= Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	842.698	582.289	498.054	415.799	463.082	474.908	466.810	476.829

Vermögensgebarung (in EUR)	RA 2006	RA 2007	RA 2008	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Einnahmen der Vermögensgebarung				221.000	217.500	247.500	217.500	87.500
davon Projekt Kindernachmittagsbetreuung						*130.000*	*130.000*	
Ausgaben der Vermögensgebarung				-690.539	-791.458	-748.946	-427.768	-400.464
davon Projekt Kindernachmittagsbetreuung					-143.000	-380.000		
= Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	-892.275	-758.206	-569.710	-469.539	-573.958	-501.446	-210.268	-312.964

Finanztransaktionen (in EUR)	RA 2006	RA 2007	RA 2008	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Einnahmen aus Finanztransaktionen				680.124	689.441	612.025	445.463	416.073
davon Projekt Kindernachmittagsbetreuung					*143.000*	*246.000*		
Ausgaben aus Finanztransaktionen				-551.570	-543.026	-543.560	-669.127	-564.435
davon Projekt Kindernachmittagsbetreuung							*-130.000*	*-12.696*
= Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	214.502	-787	129.222	128.554	146.415	68.466	-223.664	-148.363
= Saldo 4: Jahresergebnis	164.925	-176.704	57.565	74.814	35.538	41.928	32.877	15.502

Abb 51: Tabelle endgültiger mittelfristiger Finanzplan der Mustergemeinde

9. KENNZAHLEN IM RAHMEN DER MITTELFRISTIGEN FINANZPLANUNG

Der Anwendung von Kennzahlen im Rahmen des Finanzplanungsprozesses kommt in der Praxis hohe Bedeutung zu. Im Rahmen der Vergangenheitsanalyse dienen Kennzahlen dazu, wesentliche Einnahmen- und Ausgabenposten zu identifizieren, deren langfristige Entwicklungstendenzen zu erkennen sowie systematische Abhängigkeiten zwischen Einnahme- und Ausgabearten und den sie bestimmenden Parametern zu erkennen. Auch die Planung der einzelnen Einnahmen- und Ausgabenposten wird durch die Anwendung von Kennzahlen erleichtert. Letztendlich dienen Kennzahlen dazu, das Ergebnis des mittelfristigen Finanzplans darzustellen und die **wesentlichen Aussagen** der Planrechnung möglichst **aussagekräftig und transparent zu kommunizieren.** Aufgrund der großen Bedeutung von Kennzahlen im Finanzplanungsprozess wird dieser Thematik das folgende Kapital gewidmet.

9.1 Allgemeines zu Kennzahlen

Unter dem Begriff Kennzahlen versteht man allgemein quantitative Daten bzw Messgrößen, die einen bestimmten Sachverhalt komprimiert und anschaulich beschreiben. Die Bedeutung von Kennzahlen in der öffentlichen Verwaltung liegt darin, komplexe Sachverhalte möglichst einprägsam anhand bestimmter aussagekräftiger Größen abzubilden. Die für die Entscheidungsträger erforderlichen Informationen sollen auf diese Weise „auf den Punkt“ gebracht werden. Meist erfolgt dies dadurch, dass die Entwicklung von Kennzahlen über mehrere Zeitperioden dargestellt wird **(Zeitreihenvergleich)** bzw dass die tatsächliche Ausprägung einer Kennzahl mit einem Zielwert verglichen wird **(Soll-Ist-Vergleich).**

Neben der Funktion von Kennzahlen als Führungs- und Steuerungsinstrumente liegt ein weiterer bedeutender Anwendungsbereich in interkommunalen Vergleichen **(Benchmarking).** Auf Basis von standardisierten Kennzahlen können Sachverhalte mehrerer Gemeinden gegenübergestellt und verglichen werden. Dadurch kann die eigene finanzielle bzw wirtschaftliche Situation einer Kommune besser beurteilt werden und es können Anregungen für Verbesserungen gewonnen werden.

Zur Berechnung von Kennzahlen können verschiedene Datenquellen – wie zum Beispiel das kamerale Rechnungswesen, eine Kostenrechnung oder statistische Erhebungen – herangezogen werden. Zur Berechnung von Finanzkennzahlen auf Basis des kameralen Rechnungswesens empfiehlt sich die Orientierung am Rechnungsquerschnitt.

Grundsätzlich kann zwischen **Absolut- und Verhältniskennzahlen** unterschieden werden. Kennzahlen aus dem kameralen Rechnungswesen bzw aus anderen Datenquellen können bereits in ihrer absoluten Höhe wesentliche Aussagen vermitteln. Bspw zählt die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung aus dem Querschnitt abgeleitete „Manöv-

riermasse“ bzw „freie Finanzspitze“ zu den Absolutkennzahlen. Werden absolute Werte zu anderen Größen in Beziehung gesetzt, spricht man von Verhältniskennzahlen.

9.2 Kennzahlenanalyse eines Gemeindehaushalts

Die Analyse eines Gemeindehaushalts kann in die folgenden Teilanalysen gegliedert werden:

- ► Analyse der Haushaltsstruktur
- ► Analyse der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung
- ► Verschuldungsanalyse
- ► Investitionsanalyse
- ► Liquiditätsanalyse

Eine **grafische Aufbereitung der Kennzahlen** ist unabdingbar. Besonders empfehlen sich Balkendiagramme, doch auch Linien- oder Flächendiagramme können herangezogen werden. In speziellen Fällen können Balken- und Liniendiagramme miteinander kombiniert werden. Nachstehend werden einige Beispiele für die grafische Aufbereitung angeführt.

In der Folge werden für jede Teilanalyse einzelne ausgewählte Kennzahlen dargestellt, wobei keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit bzw umfassende Darstellung aller Kennzahlen erhoben wird. Es sollen lediglich einige Kennzahlen vorgestellt werden.

Die angeführten Kennzahlendefinitionen entsprechen dem Stand und der Theorie von kommunalen Kennzahlen in Österreich. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass bezüglich der Terminologie und der Berechnung in der Literatur und in der Praxis Unterschiede bestehen können. Bei der Interpretation der Kennzahlen und bei Vergleichen (zB Benchmarking) ist daher stets im konkreten Fall die Definition bzw die Berechnung zu hinterfragen.

Bei der Auswahl der dargestellten Kennzahlen wurde darauf wertgelegt, dass eine relativ einfache Ermittlung der Kennzahlen aus den Daten des Rechnungsquerschnitts, der Rechnungsabschlüsse bzw der mittelfristigen Finanzplanung möglich ist.

Die dargestellten Grafiken sowie Berechnungen beziehen sich immer auf die in dieser Schriftenreihe dargestellte mittelfristige Finanzplanung der Mustergemeinde. Die Daten dienen lediglich zu Demonstrationszwecken und zur beispielhaften Ableitung der kommunalen Kennzahlen.

9.2.1 Analyse der Haushaltsstruktur

Die Entwicklung der Jahresergebnisse (Saldo 4) des Rechnungsquerschnitts einer Gemeinde gibt einen ersten Überblick über die Haushaltssituation einer Gemeinde. Wie bereits dargestellt, setzt sich das Jahresergebnis aus dem Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1) dem Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2) sowie dem Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3) zusammen.

Für die Mustergemeinde lässt sich die Entwicklung der Ergebnisse der laufenden Gebarung grafisch wie folgt darstellen:

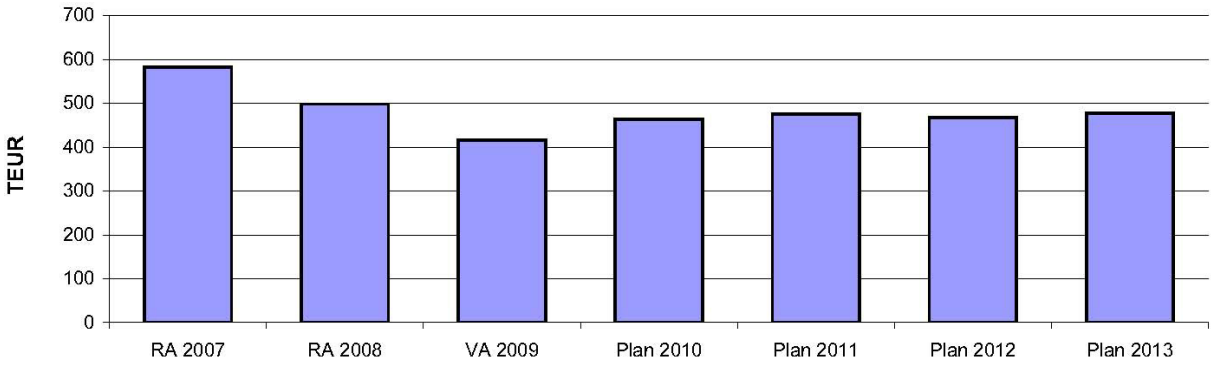

Abb 52: Ergebnis der laufenden Gebarung (Saldo 1)

Das Ergebnis der laufenden Gebarung gibt darüber Auskunft, in wie weit die Gemeinde die laufenden Ausgaben durch die laufenden Einnahmen bedecken kann. Ein positives Ergebnis der laufenden Gebarung ist jedenfalls erforderlich, um ein nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht zu gewährleisten. Ein im Zeitablauf rückgängiges Ergebnis der laufenden Gebarung deutet darauf hin, dass die laufenden Ausgaben stärker ansteigen als die laufenden Einnahmen. In diesem Fall sollten Maßnahmen zur Konsolidierung (Einnahmesteigerungen bzw Ausgabenreduktionen) getroffen werden. Eine Erhöhung der laufenden Einnahmen ist im Regelfall bei einer Gemeinde nur schwer umsetzbar, aus diesem Grund müssen zur Gegensteuerung Reduktionen der laufenden Ausgaben in Betracht gezogen werden.

Die Entwicklung des Ergebnisses der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (Saldo 2) für die Mustergemeinde ergibt folgendes Bild:

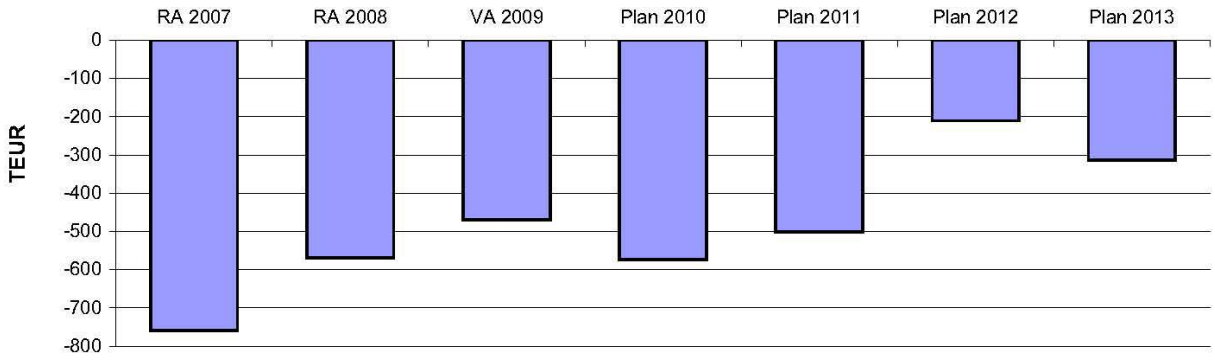

Abb 53: Ergebnis der Vermögensgebarung (Saldo 2)

In den meisten Fällen ist der Saldo 2 negativ, da die Ausgaben der Vermögensgebarung regelmäßig höher sind als die Einnahmen der Vermögensgebarung. Die wesentlichen Positionen der Einnahmen der Vermögensgebarung stellen die Kapitaltransferzahlungen

von Trägern des öffentlichen Rechts sowie die Veräußerung von beweglichen und unbeweglichen Vermögen dar. Das Ergebnis der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen gibt darüber Auskunft, in wie weit die Investitionen in unbewegliches und bewegliches Vermögen sowie die Kapitaltransferzahlungen durch die Veräußerung von Vermögen und erhaltenen Kapitaltransferzahlungen finanziert werden kann. Zu berücksichtigen ist bei der Interpretation, dass eine Gemeinde im Regelfall über ein begrenztes veräußerbares Vermögen verfügt und daher die Einnahmen aus der Veräußerung von Vermögen als Einmaleffekte zu beurteilen sind.

Die Darstellung der Ergebnisse der Finanztransaktionen (Saldo 3) der Mustergemeinde stellt sich grafisch wie folgt dar:

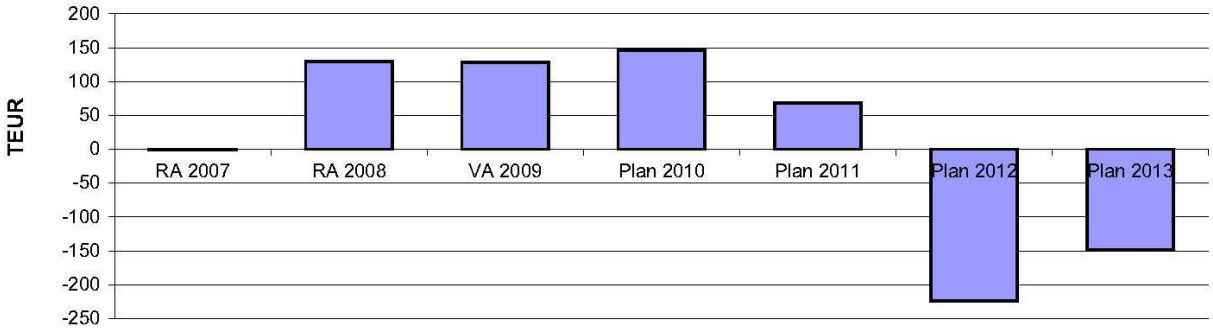

Abb 54: Ergebnis der Finanztransaktionen (Saldo 3)

Das Ergebnis der Finanztransaktionen gibt im Wesentlichen über die Aufnahme und Rückzahlung von Finanzschulden Auskunft. Durch eine Gegenüberstellung der Aufnahmen und Rückzahlungen ist es möglich, die Entwicklung der Höhe der Finanzschulden der Gemeinde nachzuvollziehen. In den meisten Fällen ist ein positives Ergebnis der Finanztransaktionen ein Hinweis auf eine Ausweitung der Finanzschulden der Gemeinde.

Auf Basis des Rechnungsquerschnitts kann die Entwicklung der Jahresergebnisse (Saldo 4) für die Mustergemeinde der folgenden Grafik entnommen werden:

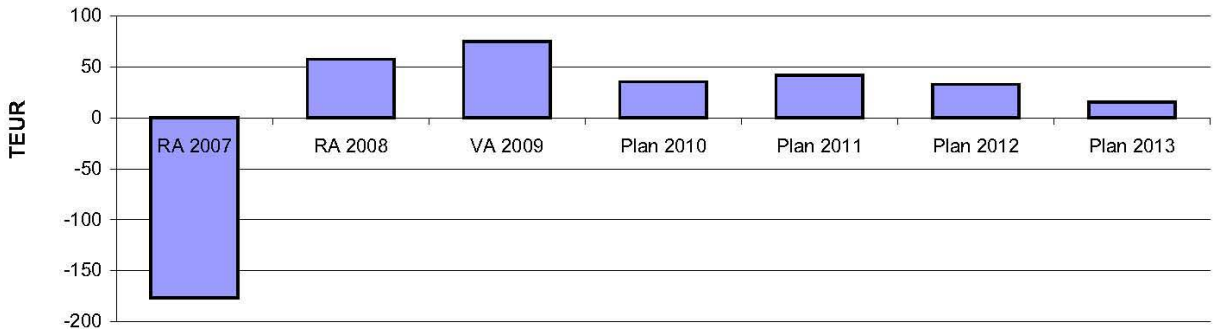

Abb 55: Jahresergebnis (Saldo 4)

Die Entwicklung des Jahresergebnisses stellt eine Zusammenfassung der Einnahmen und Ausgaben basierend auf dem Rechnungsquerschnitt dar. Dabei werden sowohl die

ordentlichen als auch die außerordentlichen Einnahmen und Ausgaben berücksichtigt. Zur Aufrechterhaltung des Haushaltsgleichgewichts einer Gemeinde ist es erforderlich, dass zumindest ein ausgeglichenes Jahresergebnis erzielt werden kann.

9.2.2 Analyse der Einnahmen und Ausgaben der laufenden Gebarung

Darstellung der Entwicklung der gesamten Einnahmen der laufenden Gebarung

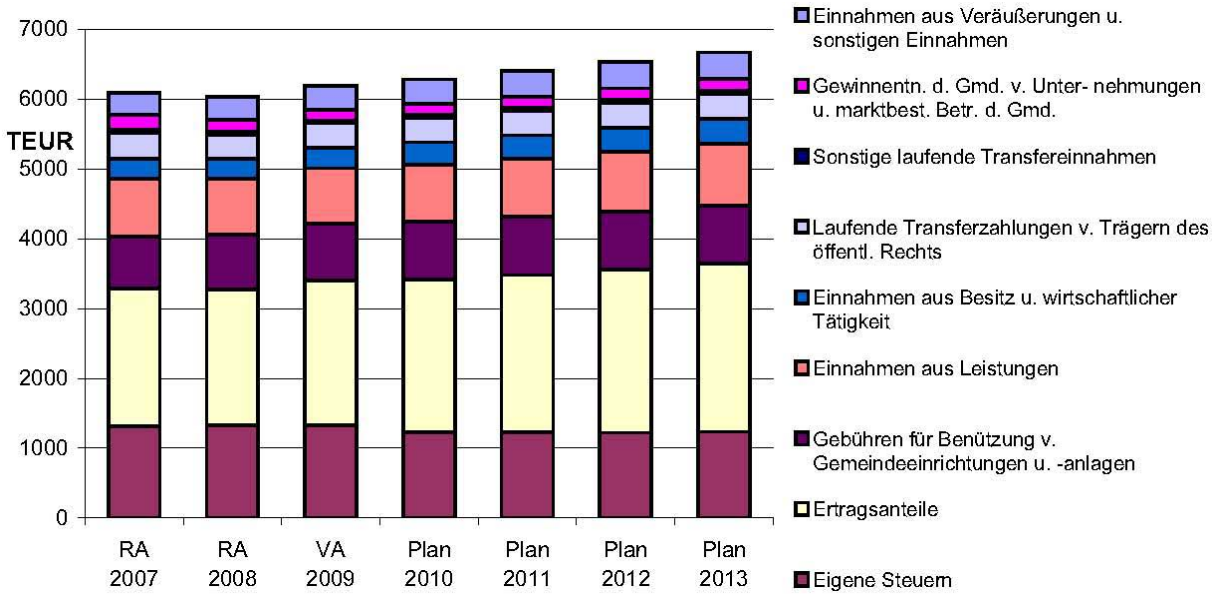

Abb 56: Entwicklung der Einnahmen der laufenden Gebarung

Die Analyse der Einnahmen der laufenden Gebarung zeigt einerseits die Entwicklung der gesamten Einnahmen der laufenden Gebarung. Andererseits ist es möglich, über die Zusammensetzung der Einnahmen der laufenden Gebarung Informationen zu erhalten. Besonderes Augenmerk ist auf Veränderungen der Zusammensetzung im Zeitablauf zu legen, dabei sind Einmaleffekte (wie bspw Anschlussgebühren) zu berücksichtigen.

Darstellung der Entwicklung der wichtigsten Positionen der laufenden Einnahmen

Zu den wichtigsten Positionen zählen idR die eigenen Steuern, die Ertragsanteile, die Gebühren für die Benützung von Einrichtungen und Anlagen, die Einnahmen aus Leistungen und die Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit.

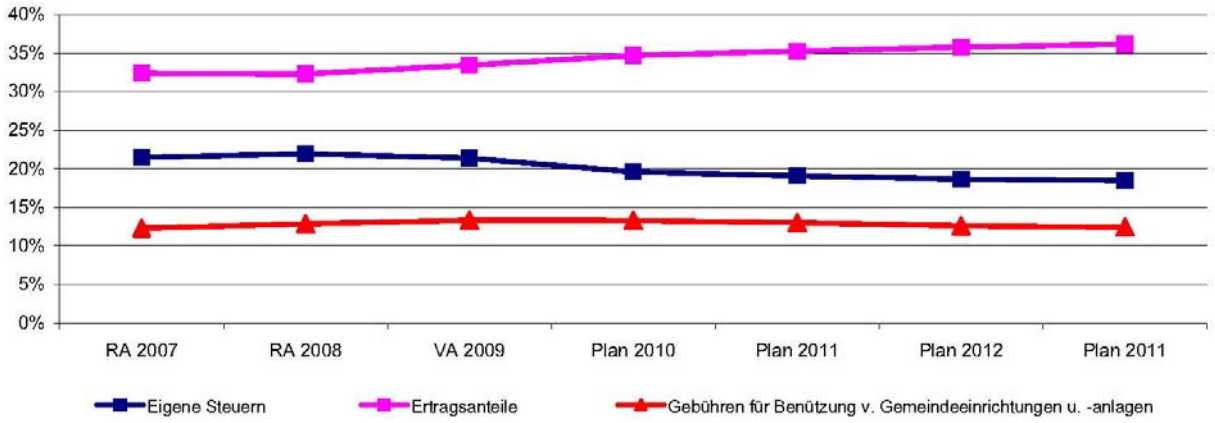

Abb 57: Entwicklung der wichtigsten Positionen der laufenden Einnahmen

Anhand der Entwicklung des prozentuellen Anteils der einzelnen Rechnungsquerschnittkennzahlen der Einnahmen der laufenden Gebarung (Summe 1) kann die Bedeutung der einzelnen Einnahmenkategorien für die Gemeinde abgeleitet werden. Die Höhe der Ertragsanteile ist jedoch nur bedingt von der Gemeinde beeinflussbar, bei den eigenen Steuern können bspw Schwankungen aufgrund einmaliger Anschlussgebühren für Kanal oder Wasser auftreten.

Zusätzlich sollten im Bereich der Gebührenhaushalte für die Benützung von Einrichtungen und Anlagen die Kostendeckungsgrade berechnet werden, um mögliche Gebührenerhöhungen abschätzen zu können.

Darstellung der Entwicklung der gesamten Ausgaben der laufenden Gebarung

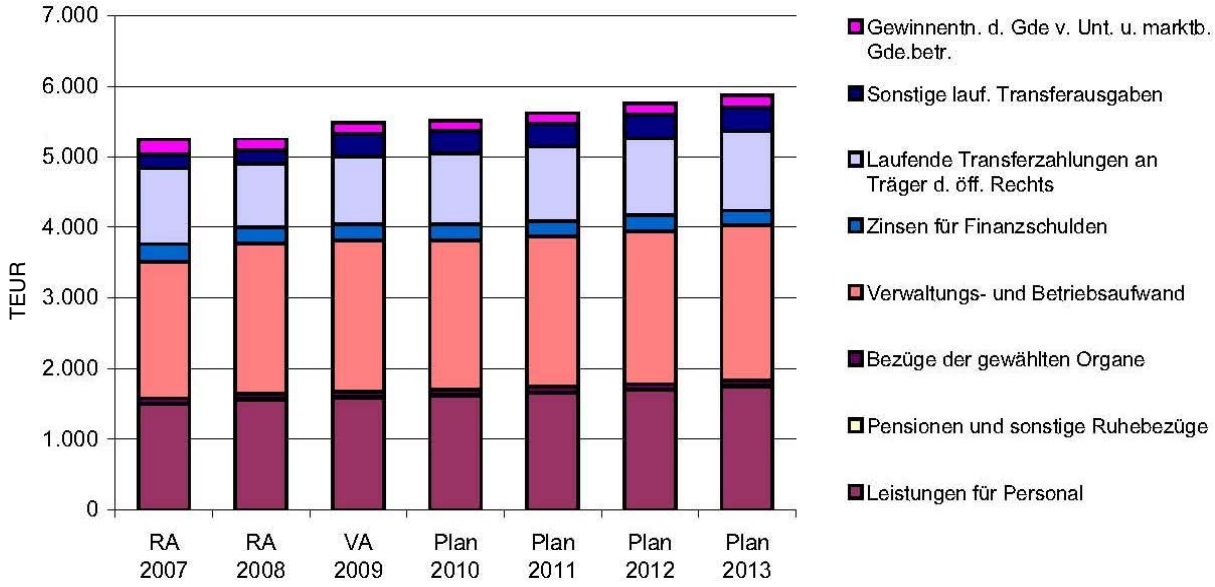

Abb 58: Entwicklung der Ausgaben der laufenden Gebarung

Die Zusammensetzung der Ausgaben der laufenden Gebarung im Zeitablauf gibt darüber Aufschluss, wie sich die einzelnen Ausgabenkategorien entwickeln. Bspw kann ein Anstieg der Zinsen für Finanzschulden auf eine Ausweitung der Fremdfinanzierung oder einen Anstieg der Kreditzinssätze zurückzuführen sein. Bei den laufenden Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts ist zu beachten, dass die Landesumlage sowie die Sozialhilfeumlage idR nicht beeinflussbar sind. Unter der Position des Verwaltungs- und Betriebsaufwands wird bspw auch die Umsetzung von Investitionsprojekten über Leasingfinanzierung abgebildet, da die Leasingraten unter den Ausgaben der laufenden Gebarung zu erfassen sind.

Darstellung der Entwicklung der wichtigsten Positionen der laufenden Ausgaben.

Zu den wichtigsten Positionen zählen idR die Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, der Verwaltungs- und der Betriebsaufwand und die Ausgaben für Personal. Bei der Darstellung der Entwicklung der Personalausgaben sollte einerseits nach Beamten, Vertragsbediensteten und sonstigen Bediensteten unterschieden werden, andererseits aber auch die Veränderung der Gesamtpersonalausgaben betrachtet werden.

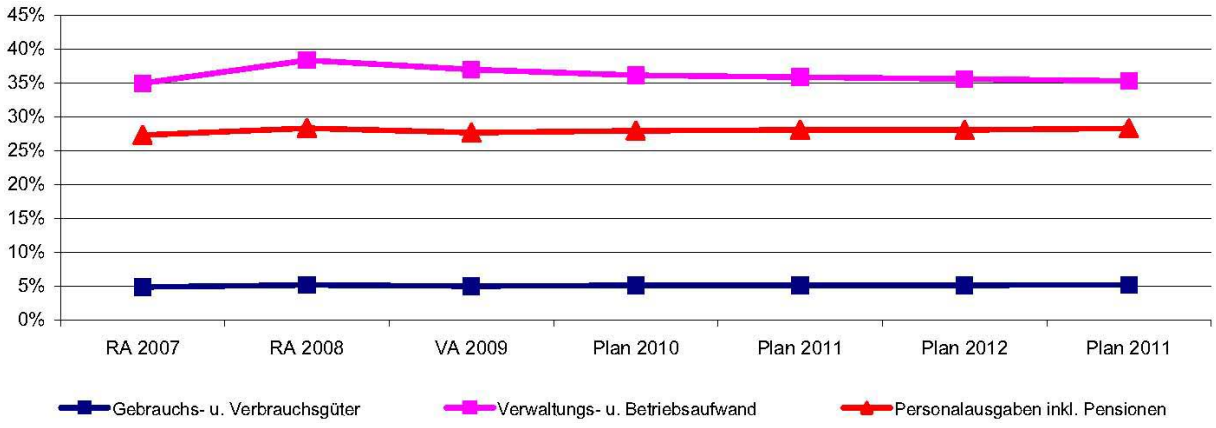

Abb 59: Entwicklung der wichtigsten Positionen der laufenden Ausgaben

Die prozentuelle Entwicklung der laufenden Ausgaben in Bezug auf die Summe der Ausgaben der laufenden Gebarung (Summe 2) kann über Entwicklungen der einzelnen Posten Aufschluss geben. Bei einem starken Anstieg des prozentuellen Anteils sollte eine detaillierte Analyse erfolgen, um möglichen zukünftigen Belastungen entgegenwirken zu können.

9.2.3 Verschuldungsanalyse

Für eine umfassende Beurteilung der Haushaltssituation einer Gemeinde ist es erforderlich, die Verschuldungssituation einer genaueren Analyse zu unterziehen. Da die aktuelle Finanz- und Liquiditätssituation einer Gemeinde die zukünftigen Verpflichtungen aus dem Schuldendienst (Tilgungen und Zinsen) definiert, hat sie einen bedeutenden Einfluss auf den zukünftigen finanziellen Spielraum. Zur Berechnung der Kennzahlen zur Verschuldung ist in einem ersten Schritt der Liquiditäts- und Finanzstatus der Gemeinde

zu ermitteln. Der vollständige **Liquiditäts- und Finanzstatus** umfasst nicht nur alle Bar- und Kassenbestände sowie Finanzschulden, sondern auch alle bestehenden schuldähnlichen Verpflichtungen auf Ebene der Gemeinde sowie auf Ebene von gegebenenfalls bestehenden ausgegliederten Rechtsträgern. Die Ableitung des Liquiditäts- und Finanzstatus lässt sich schematisch wie folgt darstellen:

	Liquiditäts- und Finanzstatus per 31.12
I	**Kassa (Bar und Bankbestände)**
	Barbestände
	Bankbestände
=	**Summe Kassenbestand**
II	**Finanzschulden i.w.S**
	Finanzschulden
	Leasingverpflichtungen
=	**Summe Finanzschulden i.w.S der Gemeinde**
+	Finanzschulden der ausgegegliederten Rechtsträger
=	**Gesamtschulden**

Abb 60: Schema Ableitung des Liquiditäts- und Finanzstatus

Die schuldähnlichen Verpflichtungen der Gemeinde bzw Finanzschulden im weiteren Sinn setzen sich aus den Finanzschulden sowie den Leasingverpflichtungen zusammen. Die Leasingverpflichtungen sind streng genommen jedoch nur dann als Finanzschulden zu berücksichtigen, wenn es sich bei den jeweiligen Verträgen um ein sogenanntes Finanzierungsleasing handelt.[35] In der Praxis ist in den meisten Fällen von einem Finanzierungsleasing auszugehen, daher können vereinfachend alle Leasingverpflichtungen als Finanzschulden behandelt werden.[36]

Schuldenstand pro Kopf

Kennzahl	Berechnung	Interpretation
Schuldenstand pro Kopf	$\frac{\text{Schuldenstand}}{\text{Anzahl der Einwohner}}$	Der Schuldenstand pro Kopf zeigt den Schuldenstand einer Gemeinde am Ende eines Jahres umgelegt auf die Anzahl der Einwohner der Gemeinde.

Abb 61: Berechnung Schuldenstand pro Kopf

[35] Zu den Merkmalen des Finanzierungsleasings und Abgrenzung zum sogenannten Operating – Leasing, vgl. *Egger/ Sammer/Bertl,* Der Jahresabschluss nach dem Unternehmensgesetzbuch I[12], 173 ff.
[36] Zur Ermittlung der Höhe der Gesamtschulden, vgl. *Papst,* Kennzahlen zur Verschuldung, RFG 2006, 185.

Der Schuldenstand pro Kopf zeigt die Finanzschulden einer Gemeinde am Ende eines Jahres umgelegt auf die Anzahl der Einwohner der Gemeinde an. Als Alternative kann auch der Gesamtschuldenstand (siehe Abb 62) der Gemeinde pro Kopf ermittelt werden.

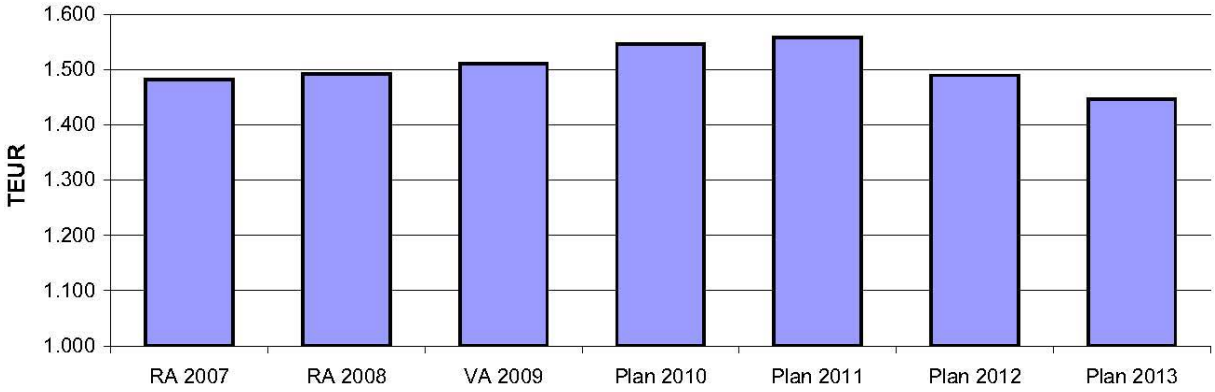

Abb 62: Darstellung Schuldenstand pro Kopf

Laufende Einnahmen in % der Gesamtschulden

Der Schuldenstand in Prozent der Einnahmen der laufenden Gebarung (Summe 1) bietet einen Größenvergleich zwischen dem Schuldenstand und den Einnahmen der laufenden Gebarung.

Kennzahl	Berechnung	Interpretation
laufende Einnahmen in % der Gesamtschulden	Einnahmen der laufenden Gebarung / Gesamtschulden der Gemeinde	Zeigt, in welchem Verhältnis die Gesamtschulden zur Summe der laufenden Einnahmen stehen.

Abb 63: Berechnung laufende Einnahmen in % der Gesamtschulden

Die Zielsetzung dieser Kennzahl besteht darin, eine Relation zwischen den Einnahmen der laufenden Gebarung und dem Fremdfinanzierungsvolumen herzustellen. Im Vordergrund steht dabei die Betrachtung der Größenrelation, wobei als Faustregel die Höhe der Finanzschulden die laufenden Einnahmen nicht übersteigen sollte. Wenn die Gesamtschulden der Gemeinde die Einnahmen der laufenden Gebarung übersteigen (dh die Kennzahl einen Wert von unter 100 % aufweist), ist die finanzielle Situation der Gemeinde als kritisch zu beurteilen.

9. Kennzahlen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

Basierend auf den Daten der Mustergemeinde lässt sich die Kennzahl wie folgt berechnen:

(in TEUR)	*RA 2007*	*RA 2008*	*VA 2009*	*Plan 2010*	*Plan 2011*	*Plan 2012*	*Plan 2013*
Einnahmen der laufenden Gebarung	6.090	6.038	6.191	6.284	6.404	6.541	6.673
Gesamtschulden	5.186	5.224	5.290	5.414	5.455	5.213	5.065
Laufende Einnahmen in % Gesamtschulden	**117,43%**	**115,59%**	**117,03%**	**116,06%**	**117,41%**	**125,47%**	**131,74%**

Abb 64: Darstellung laufende Einnahmen in % der Gesamtschulden

Kennzahl	Berechnung	Interpretation
Nettokreditaufnahme pro Einwohner	$\frac{\text{Nettokreditaufnahme}}{\text{Anzahl der Einwohner}}$	Zeigt die jährliche Schuldenaufnahme abzüglich der Tilgung bezogen auf die Anzahl der Einwohner.

Abb 65: Berechnung Nettokreditaufnahme pro Einwohner

Ein positiver Wert weist auf einen Schuldenaufbau, ein negativer Wert auf einen Schuldenabbau hin. Für die Mustergemeinde lässt sich die Nettokreditaufnahme pro Einwohner grafisch folgendermaßen darstellen:

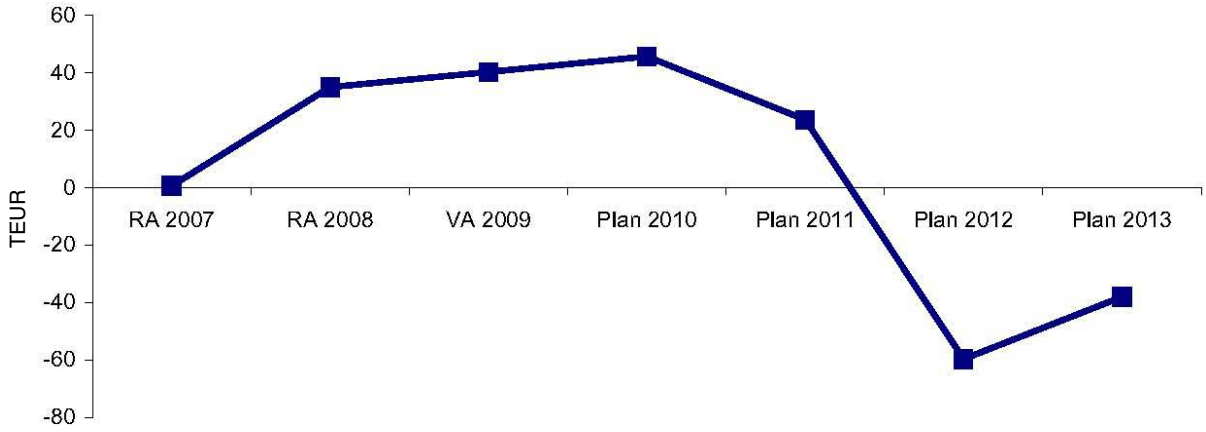

Abb 66: Darstellung Nettokreditaufnahme pro Einwohner

Während es in den Jahren bis 2011 zu einer Ausweitung des Fremdfinanzierungsvolumens kommen wird, ist in 2012 und 2013 ein Abbau der Finanzschulden pro Einwohner geplant. Die in der Grafik dargestellte Entwicklung korrespondiert mit der Entwicklung des Schuldenstands pro Kopf (siehe Abb 62).

Kreditfinanzierungsquote

Kennzahl	Berechnung	Interpretation
Kreditfinanzierungsquote	Nettokreditaufnahme / Investitionen	Zeigt, zu welchem Anteil Investitionen durch Neuverschuldung finanziert werden.

Abb 67: Berechnung Kreditfinanzierungsquote

Eine 100%ige Kreditfinanzierungsquote zeigt, dass die Investitionen vollständig fremdfinanziert werden. Eine Betrachtung der Kreditfinanzierungsquote im Zeitablauf gibt einen Aufschluss über die Aufbringung der Finanzierung der getätigten Investitionen. Eine Kreditfinanzierungsquote über 100 % zeigt an, dass die Kreditaufnahmen nicht nur für die Finanzierung von Investitionen herangezogen werden und die aufgenommenen Finanzschulden teilweise zur Abdeckung von anderen Ausgaben verwendet werden.

Für die Mustergemeinde errechnet sich die Kennzahl wie folgt:

(in TEUR)	*RA 2007*	*RA 2008*	*VA 2009*	*Plan 2010*	*Plan 2011*	*Plan 2012*	*Plan 2013*
Kreditaufnahmen	617	762	619	643	566	400	370
Tilgungen	-615	-639	-478	-483	-483	-609	-503
Nettokreditaufnahme	2	122	141	160	83	-209	-133
Investitionen	987	761	576	743	700	378	350
Kreditfinanzierungsquote (in %)	**0%**	**16%**	**24%**	**22%**	**12%**	**-55%**	**-38%**

Abb 68: Darstellung Kreditfinanzierungsquote

Schuldendienststeuerquote

Kennzahl	Berechnung	Interpretation
Schuldendienststeuerquote	Zinsen und Tilgungen / Eigene Steuern und Ertragsanteile	Zeigt, wieviel Prozent der eigenen Steuern und Ertragsanteile durch den Schuldendienst gebunden sind.

Abb 69: Berechnung Schuldendienststeuerquote

Diese Kennzahl zeigt, wie viel Prozent der Steuereinnahmen durch die Bedienung des Schuldendienstes (Tilgung und Zinsen) gebunden sind. Eine Schuldendienststeuerquote von 100% würde bedeuten, dass die eigenen Steuern und Ertragsanteile zur Gänze für den Schuldendienst aufgebraucht werden. Je niedriger die tatsächliche Schuldendienststeuerquote ist, umso mehr Steuern und Ertragsanteile verbleiben zur Finanzierung der restlichen Ausgaben.

Schuldendienstquote

Als Variante zur Schuldendienststeuerquote kann zur Erhöhung der Aussagekraft bezüglich des Verhältnisses der Einnahmen zum Schuldendienst zusätzlich die Schuldendienstquote ermittelt werden.

Kennzahl	Berechnung	Interpretation
Schuldendienstquote	$\frac{\text{Schuldendienst}}{\text{Einnahmen der laufenden Gebarung}}$	Zeigt, wieviel Prozent der Einnahmen der laufenden Gebarung durch die Bedienung des Schuldendienstes gebunden sind.

Abb 70: Berechnung Schuldendienstquote

Je niedriger dieser Wert ist, desto mehr Mittel stehen zur Finanzierung der restlichen Ausgaben zur Verfügung. Somit gibt die Kennzahl Auskunft über die Höhe, der nach der Bedienung von Zinsen und Tilgung verbleibenden laufenden Einnahmen. Ein Wert von 100% würde bedeuten, dass die Einnahmen der laufenden Gebarung nicht ausreichen, um die restlichen Ausgaben (ausgenommen Schuldendienst) abzudecken. Daraus folgt, dass die restlichen Ausgaben durch Einnahmen der Vermögensgebarung (zB Veräußerung von Vermögen) oder durch Einnahmen aus Finanztransaktionen (Aufnahme von Finanzschulden) finanziert werden müssten.

Die Entwicklung der Schuldendienstquote sowie der Schuldendienststeuerquote lassen sich grafisch für die Mustergemeinde wie folgt darstellen:

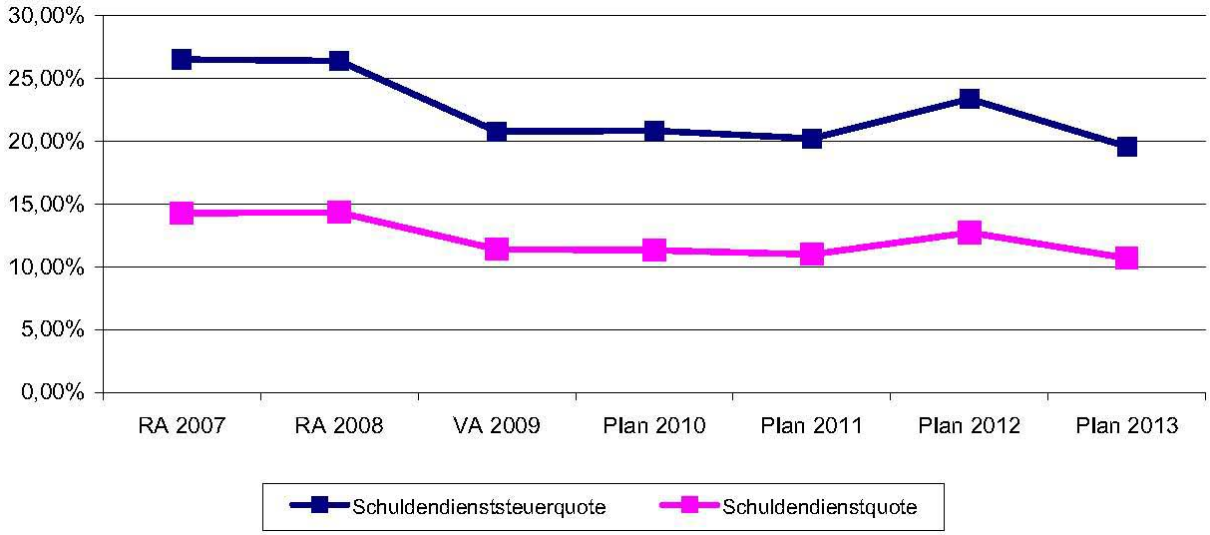

Abb 71: Darstellung Schuldendienstquote und Schuldendienststeuerquote

Beide Kennzahlen eignen sich für die Durchführung eines interkommunalen Vergleichs, als Referenzwerte für die Schuldendienstquote kann eine fünfstufige Bewertungsskala herangezogen werden:[37]

< 10 %	Sehr gut
< 15 %	Gut
< 20 %	Durchschnitt
< 20 %	Genügend
> 25 %	Unzureichend

Abb 72: Bewertungsskala Schuldendienstquote

Die dargestellten Referenzwerte stellen lediglich eine Orientierungshilfe dar, bei der Interpretation der Kennzahl ist immer auf den Einzelfall Bedacht zu nehmen.

Fiktive Schuldentilgungsdauer

Kennzahl	Berechnung	Interpretation
Fiktive Schuldentilgungsdauer	$\frac{\text{Gesamtschulden der Gemeinde}}{\text{Ergebnis der laufenden Gebarung}}$	Zeigt, wieviel Jahre auf Basis des Ergebnisses der laufenden Gebarung die Rückzahlung der Gesamtschulden theoretisch dauert.

Abb 73: Berechnung fiktive Schuldentilgungsdauer

Die fiktive Schuldentilgungsdauer zeigt, wie viel Jahre auf Basis des Ergebnisses der laufenden Gebarung (Saldo 1) die Rückzahlung der Gesamtschulden dauern würde. Dabei ist vom Gesamtschuldenstand auszugehen. Zur Ermittlung des Gesamtschuldenstands einer Gemeinde wird auf die obigen Ausführungen verwiesen. Diese Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie lange eine fiktive Schuldentilgung ohne Berücksichtigung des Ergebnisses der Vermögensgebarung (Investitionen sowie Vermögensveräußerungen) sowie des Ergebnisses der Finanztransaktionen benötigen würde. Eine hohe fiktive Schuldentilgungsdauer weist auf eine hohe Abhängigkeit der Gemeinde von ihren Kreditgebern hin.

Für die Mustergemeinde berechnet sich diese Kennzahl wie folgt:

(in TEUR)	*RA 2007*	*RA 2008*	*VA 2009*	*Plan 2010*	*Plan 2011*	*Plan 2012*	*Plan 2013*
Gesamtschulden inkl. schuldähnliche Verpflichtungen	5.186	5.224	5.290	5.414	5.455	5.213	5.065
Ergebnis der laufenden Gebarung	582	498	416	463	475	467	477
fiktive Schuldentilgungsdauer (in Jahre)	**8,91**	**10,49**	**12,72**	**11,69**	**11,49**	**11,17**	**10,62**

Abb 74: Darstellung Schuldentilgungsdauer

[37] Vgl. dazu *P. Biwald,* Kommunale Haushalte mit Kennzahlen analysieren und steuern, KDZ Forum Public Management 4/05, 8.

9.2.4 Investitionsanalyse

Als Ergebnis der Investitionsanalyse soll gezeigt werden, ob die Gemeinde ohne Gefährdung des Haushaltsgleichgewichts in der Lage war bzw ist, Investitionen durchzuführen und auch zu finanzieren. Wesentlich dabei ist, ob ausreichende Überschüsse der laufenden Gebarung erzielt werden können, die entweder direkt zur Investitionsfinanzierung oder zur Rückzahlung von Investitionskrediten verwendet werden können.[38]

Innenfinanzierungsgrad

Kennzahl	Berechnung	Interpretation
Innenfinanzierungsgrad	$\frac{\text{Ergebnis der laufenden Gebarung}}{\text{Ausgaben der Vermögensgebarung}}$	Zeigt, inwieweit Investitionen aus Überschussen der laufenden Gebarung finanziert werden können.

Abb 75: Berechnung Innenfinanzierungsgrad

Diese Kennzahl zeigt, inwieweit Investitionen durch die Überschüsse der laufenden Gebarung finanziert werden können. Ein Innenfinanzierungsgrad von unter 100% bedeutet, dass die Investitionen nicht alleine durch die Überschüsse der laufenden Gebarung gedeckt werden können.

Je höher der Innenfinanzierungsgrad, desto besser kann die finanzielle Situation einer Gemeinde grundsätzlich eingeschätzt werden, hingegen ist ein negativer Innenfinanzierungsgrad ein ernst zu nehmendes Warnzeichen für eine äußerst angespannte finanzielle Situation. In der Realität liegt der Innenfinanzierungsgrad üblicherweise unter 100 %, somit müssen die Investitionen teilweise durch die Veräußerung von Vermögen oder Kapitaltransferzahlungen, Rücklagenentnahmen oder Fremdkapitalaufnahmen finanziert werden.

[38] Für eine ausführliche Beschreibung der Kennzahlen zur Investitionstätigkeit vgl. *A. Enzinger,* Kennzahlen zur Investitionstätigkeit, RFG 2006/35.

Der Innenfinanzierungsgrad für die Mustergemeinde kann grafisch wie folgt dargestellt werden:

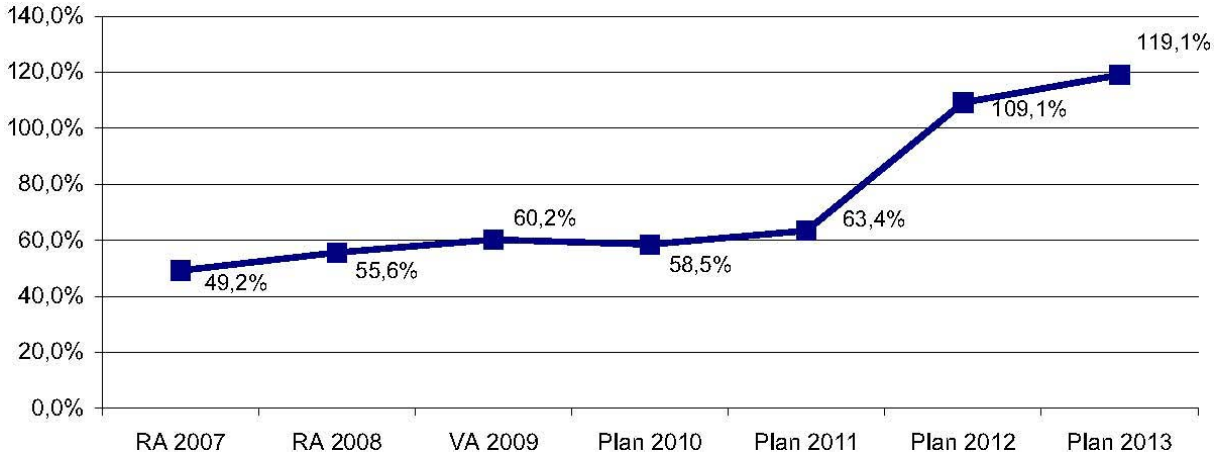

Abb 76: Darstellung Innenfinanzierungsgrad

Selbstfinanzierungsgrad

Kennzahl	Berechnung	Interpretation
Selbstfinanzierungsgrad	Einnahmen aus der Vermögensgebarung / Ausgaben der Vermögensgebarung	Zeigt, inwieweit Investitionen durch Veräußerungen von bestehendem Vermögen bzw. durch Kapitaltransfer-zahlungen gedeckt werden können.

Abb 77: Berechnung Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, inwieweit die Investitionen durch Veräußerungen und Kapitaltransferzahlungen abgedeckt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100% bedeutet, dass die Investitionen nicht allein durch Einnahmen aus der Vermögensgebarung gedeckt sind.

Die Ermittlung dieser Kennzahl für die Mustergemeinde ist der untenstehenden Tabelle zu entnehmen:

(in TEUR)	RA 2007	RA 2008	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Summe der Einnahmen aus Vermögensgebarung	426	326	221	218	248	218	88
Summe der Ausgaben aus Vermögensgebarung	1.184	895	691	791	749	428	400
Selbstfinanzierungsgrad	**35,96%**	**36,37%**	**32,00%**	**27,48%**	**33,05%**	**50,85%**	**21,85%**

Abb 78: Darstellung Selbstfinanzierungsgrad

Außenfinanzierungsgrad

Kennzahl	Berechnung	Interpretation
Außenfinanzierungsgrad	Ergebnis aus Finanztransaktionen / Ausgaben der Vermögensgebarung	Zeigt, inwieweit die Investitionen durch das Ergebnis aus Finanztransaktionen gedeckt sind.

Abb 79: Berechnung Außenfinanzierungsgrad

Der Außenfinanzierungsgrad[39] zeigt, inwieweit Investitionen durch das Ergebnis der Finanztransaktionen gedeckt sind. Das Ergebnis der Finanztransaktionen ist der Saldo aus den Einnahmen aus Finanztransaktionen (zB Entnahmen aus Rücklagen, Veräußerungen von Beteiligungen, Aufnahme von Darlehen und Krediten) und den Ausgaben aus Finanztransaktionen (zB Rückzahlung von Finanzschulden). Dieser Saldo wird den Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen (zB Erwerb von unbeweglichem und beweglichem Vermögen) gegenübergestellt. Ein Außenfinanzierungsgrad von 100% bedeutet, dass sich in gleicher Höhe wie die durchgeführten Investitionen auch der Schuldenstand erhöht (bzw der Rücklagenstand vermindert) hat. Der Außenfinanzierungsgrad für die Mustergemeinde kann grafisch wie folgt dargestellt werden:

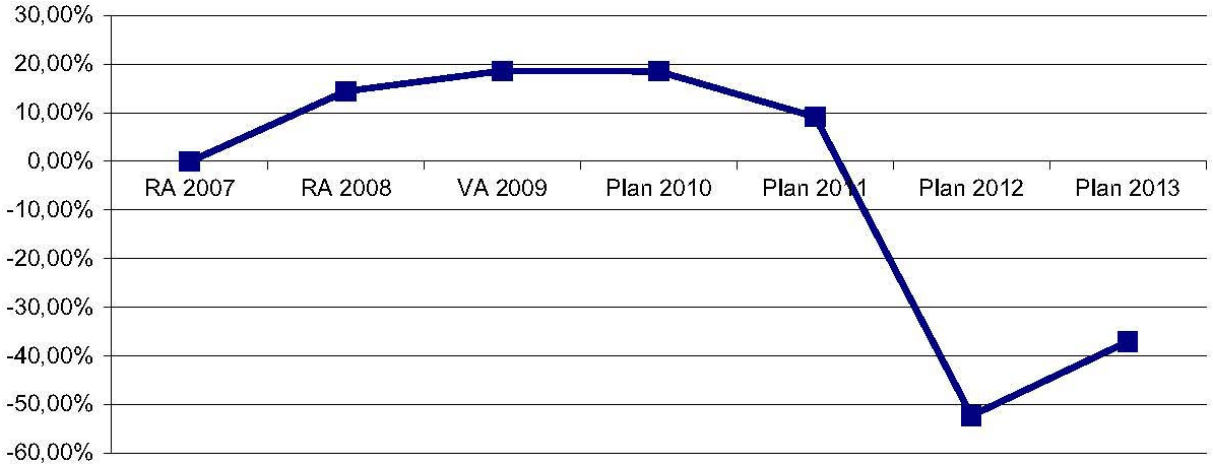

Abb 80: Darstellung Außenfinanzierungsgrad

[39] Aus terminologischer Sicht ist darauf hinzuweisen, dass der Begriff „Außen"-Finanzierung nur insoweit zutreffend ist, als es tatsächlich zu einer Kapitalzufuhr von Außen (zB Kredit- und Darlehensfinanzierung) kommt. Dies ist bspw nicht der Fall, wenn Investitionen aus Rücklagen finanziert werden. Da diese Bezeichnung für die Kennzahl in der Praxis jedoch üblich ist, wird sie hier beibehalten.

9.2.5 Liquiditätsanalyse

Bei der Analyse der Liquiditätslage geht es um die Frage, ob die Gemeinde ihren fälligen Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachkommen kann. Die Liquiditätslage einer Gemeinde kann zunächst anhand der Entwicklung des Kassenbestands sowie dem Ausmaß der Ausnutzung von Kassenkreditrahmen analysiert werden. Eine isolierte Betrachtung der Kassensituation lässt jedoch keine Rückschlüsse auf die Ursachen der gegebenen Liquiditätssituation zu. Letztendlich ist die Liquiditätssituation einer Gemeinde das Ergebnis der von der Gemeinde getätigten Einzahlungen und Auszahlungen.

Wie in den folgenden Ausführungen gezeigt wird, kann der Querschnitt bei entsprechender Erweiterung als Instrument zur Liquiditätsanalyse herangezogen werden. Dabei ist zu beachten, dass dem Querschnitt als relevante Rechengrößen **Einnahmen und Ausgaben** zugrunde liegen. Für die zeitliche Abgrenzung dieser Größen ist deren Fälligkeit (SOLL-Prinzip) und nicht die Abstattung bzw Bezahlung (IST-Prinzip) bestimmend. Das heißt, eine Einnahme bzw Ausgabe liegt bereits vor, wenn ein Anspruch fällig geworden ist, ohne Rücksicht darauf ob dieser bereits vollzogen bzw bezahlt worden ist.[40] Bei der Beurteilung der Liquiditätslage ist jedoch nicht auf Einnahmen und Ausgaben abzustellen, sondern auf Einzahlungen und Auszahlungen. Im Gegensatz zu den Begriffen Einnahmen/Ausgaben stellen die **Einzahlungen/Auszahlungen** auf die tatsächlichen Zahlungsflüsse (Cash-Flows) im Sinne einer Veränderung des Zahlungsmittelbestands ab.

Der Einsatz des Querschnitts als Instrument zur Liquiditätsbeurteilung bzw -steuerung macht es notwendig, dessen Struktur entsprechend zu erweitern.[41] Diese Überleitung vom SOLL-Ergebnis in ein IST-Ergebnis kann der folgenden Abb entnommen werden.

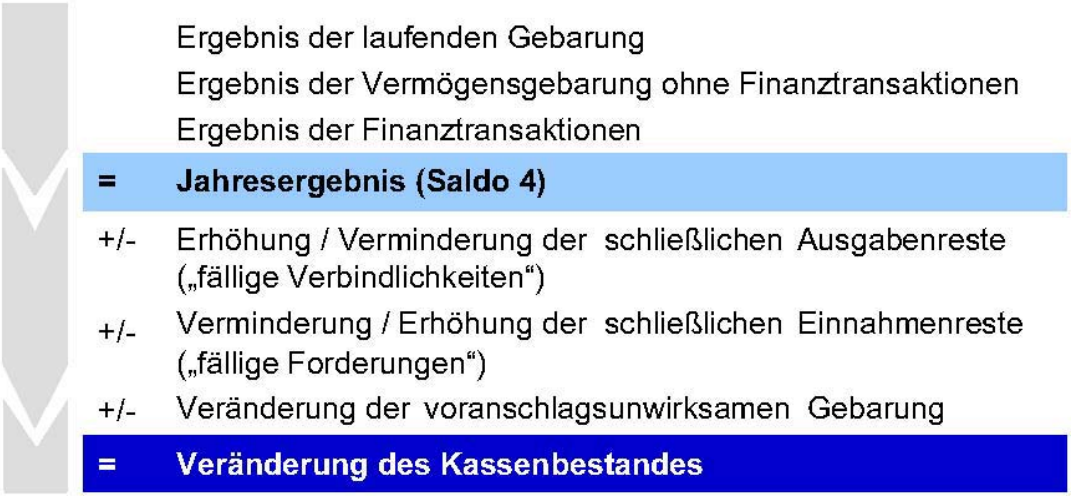

Abb 81: Überleitung vom SOLL- in ein IST-Ergebnis

---

[40] Der betriebswirtschaftlichen Literatur (vgl zB *Mandl/Rabel,* Unternehmensbewertung [1997] 122) entsprechend liegen Einnahmen und Ausgaben bereits vor, wenn Forderungen und Verbindlichkeiten entstehen und nicht erst bei deren Fälligkeit. Insoweit besteht ein Unterscheid zur kameralistischen Definition der VRV 1997.

[41] Eine Berechnung ausschließlich auf Basis des Rechnungsquerschnittes führt dementsprechend nur dann zu einem zutreffenden Ergebnis, wenn man unterstellen kann, dass die Summe aus Ausgaben- und Einnahmenresten sowie aus der voranschlagsunwirksamen Gebarung im Zeitablauf konstant bleibt.

9. Kennzahlen im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung

Zur Ermittlung der Veränderung des Kassenbestands (Gesamt-IST) ist es notwendig, die voranschlags**un**wirksame Gebarung ebenfalls zu berücksichtigen. Diese wird zwar nicht veranschlagt, das heißt sie findet keinen Niederschlag im Rechnungsquerschnitt, führt aber zu kassenmäßigen Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Erweiterung des Querschnitts um die Veränderung der schließlichen Reste sowie um die voranschlagsunwirksame Gebarung ermöglicht eine betriebswirtschaftlich aussagekräftige Darstellung der Finanzlage einer Gemeinde bis hin zur Veränderung des Kassenbestands. Aus dieser Überleitungsrechnung lässt sich die kurzfristige Nettofinanzposition („Netto-Geldvermögen“) eine Gemeinde wie folgt ableiten:

	Kassenbestand
+	Einnahmenreste (fällige Forderungen)
-	Ausgabenreste (fällige Verbindlichkeiten)
+	Vorschüsse (geleistete voranschlagsunwirksame Ausgaben)
-	Verwahrgelder (empfangene voranschlagsunwirksame Einnahmen)
	Netto Geldvermögen

Abb 82: Berechnung Netto Geldvermögen

Bei der Ermittlung des Netto-Geldvermögens werden neben dem Kassenbestand die zum Jahresende bestehenden Einnahmen- und Ausgabenreste sowie die Vorschüsse und Verwahrgelder (voranschlagsunwirksame Gebarung) der Gemeinde berücksichtigt. Diese Kennzahl zeigt, in wie weit das Geldvermögen einer Gemeinde (positiver Kassenbestand, Einnahmenreste, Vorschüsse) die Geldverbindlichkeiten (negative Kassenbestände, Ausgabenreste, Verwahrgelder) übersteigt. Sofern das kommunale Netto-Geldvermögen positiv ist, können die bestehenden Geldverbindlichkeiten durch das vorhandene Geldvermögen gedeckt werden.

10. LITERATURVERZEICHNIS

Achatz/Leitner, Körperschaften öffentlichen Rechts und ihre Privatisierung im Steuerrecht[2] (2001);

Albers (Hrsg), Finanzierung kommunaler Investitionen (2000);

Auinger (Hrsg), Kommunales Management (2006);

Bauer, Die mittelfristige Finanzplanung (1971);

Bauer/Hafner/Hüttner, Kontierungsleitfaden für Gemeinden und Gemeindeverbände 2008[5] (2008);

Bauer/Gruber/Hüttner, Gemeindehaushalt und die Maastricht-Kriterien (1996);

Bauer/Klug, Kosten- und leistungsbewusste öffentliche Verwaltung (1996);

Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen, Mittelfristige Finanzplanung (1981);

Biwald, Kommunale Haushalte mit Kennzahlen analysieren und steuern, KDZ Forum Public Management 4/05;

Egger/Sammer/Bertl, Der Jahresabschluss nach dem Unternehmensgesetzbuch I[12] (2008);

A. Enzinger, Mittelfristige Finanzplanung in Gemeinden, in *Pilz/Platzer/Stadler* (Hrsg), Handbuch der kommunalen Finanzwirtschaft (2000);

A. Enzinger, Der Voranschlags- und Rechnungsquerschnitt – Controllinginstrumente für Gemeinden, RFG 2004, 118;

A. Enzinger, Die Bedeutung der Manövriermasse im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung von Gemeinden, RFG 2003, 140;

A. Enzinger, Kennzahlen zur Investitionstätigkeit, RFG 2006, 142;

Gantner, Handbuch des öffentlichen Haushaltswesens (1991);

Hauser/Nyffeler, Die längerfristige Finanzplanung in der Gemeinde (1973);

Hengstschläger, Gemeindehaushaltsrecht in *Klug/Oberndorfer/Wolny* (Hrsg), Das österreichische Gemeinderecht (2008);

KGSt, Arbeiten mit Kennzahlen (2001);

Klug/Oberndorfer/Wolny (Hrsg), Das österreichische Gemeinderecht (2008);

Lechner/Egger/Schauer, Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre[24] (2008);

Matschke/Hering, Kommunale Finanzierung (1998);

Meichsner/Seeger/Steenbock, Kommunale Finanzplanung, Handbuch mit Vorschriften und systematischen Erläuterungen für die mittelfristige Finanzplanung der Städte, Gemeinden und Gemeindeverbände, Loseblattsammlung, 2. Auflage (2003);

10. Literaturverzeichnis

Österreichischer Städtebund/Bundesministerium für Finanzen/KDZ, Leistungsorientiertes Kommunalmanagement, Band 2: Leitfaden Kennzahlen (1999);

Österreichischer Städtebund/Österreichischer Gemeindebund, Richtlinie zur Ermittlung der Folgelasten kommunaler Investitionen (1983);

ÖWAV-Arbeitsbehelf Nr. 28, Grundlagen und Organisation des Rechnungswesens von Ver- und Entsorgungsverbänden (2000) 18 – 26;

Palm, Das kommunale Haushaltswesen in Österreich: Reformerfordernisse und Ansatzpunkte für eine Weiterentwicklung, in *Grantner,* Handbuch des öffentlichen Haushaltswesens (1991);

Papst, Kennzahlen zur Verschuldung, RFG 2006, 185;

Papst, Doppisches Rechnungswesen – das Ende der Kameralistik?, RFG 2007, 108;

Papst, Einbeziehung der Schulden von Tochtergesellschaften bei der Haushaltsanalyse, RFG 2008, 57;

Schauer, Mittelfristige Finanzplanung in Gemeinden (2003);

Schauer, Rechnungswesen in öffentlichen Verwaltungen (2007);

Statistik Austria, Leitfaden Maastricht-Defizit (2001);

Stephan, Im Fokus: Folgekosten kommunaler Investitionen, in *Meurer/Stephan,* Rechnungswesen und Controlling in der Öffentlichen Verwaltung, Loseblattsammlung (2006);

Stockinger, Der Rechnungsquerschnitt gemäß Anlage 5b VRV 1997, RFG 2004, 84;

Wolny/Rader, Gemeindefinanzen, in *Klug/Oberndorfer/Wolny* (Hrsg), Das österreichische Gemeinderecht (2008);

Zullus, Mittelfristige Finanzplanung in Gemeinden: Checkliste für den Finanzplanungsprozess, RFG 2003, 187.

ANHANG 1:
FORMULAR ZUR INVESTITIONS- UND PROJEKTPLANUNG

Mustergemeinde
Mittelfristige Finanzplan - Investitionsplan

1. Allgemeine Informationen

1.1. Bitte definieren Sie eine Projektnummer für das Projekt!

1.2. Bitte definieren Sie eine Kurzbezeichnung für das Projekt!

1.3. Bitte beschreiben Sie das Projekt!

1.4. In welchem Jahr soll mit der Projektumsetzung begonnen werden?

1.5. In welchem Jahr soll die Projektumsetzung abgeschlossen sein?

1.6. Soll in die Abwicklung des Projektes bzw. in den laufenden Betrieb ein ausgegliederter Rechtsträger eingebunden werden? Unter einem ausgegliedertem Rechtsträger versteht man zum Beispiel eine GmbH, KG oder sonstige Gesellschaft der Gemeinde mit eigener Rechtspersönlichkeit. Bitte kreuzen Sie an!

JA	NEIN

Sofern ja, beschreiben Sie bitte den bereits existierenden bzw. noch zu gründenden ausgegliederten Rechtsträger! Füllen Sie bitte nur jene Felder aus, die im vorliegenden Fall relevant sind.

Firmenbuchnummer	
Firma	
Rechtsform	
Gründungsdatum	
Anmerkungen	

1.7. Bitte ordnen sie das Projekt aus umsatzsteuerlicher Sicht nach folgenden Kriterien ein! Diese Frage zielt darauf ab, ob der Gemeinde hinsichtlich des Projektes der Vorsteuerabzug zusteht. Der Vorsteuerabzug steht grundsätzlich insoweit zu, als das Projekt dem unternehmerischen Tätigkeitsbereich zugeordnet werden kann. Bitte kreuzen Sie an!

Ausschließlich hoheitlicher Tätigkeitsbereich	
Ausschließlich unternehmerischer Tätigkeitsbereich	
Mischtätigkeit	
Vermietung und Verpachtung	

Anhang 1: Formular zur Investitions- und Projektplanung

Mustergemeinde
Mittelfristige Finanzplan - Investitionsplan

2. Investitionskosten

2.1. Bitte geben Sie die voraussichtlichen Investitionskosten an! Die Kostenangaben sollten möglichst aktuell und präzise sein. Bitte tragen Sie die Investitionskosten vorerst **exklusive Umsatzsteuer (USt.)** ein. Daraus errechnen sich die Gesamtinvestitionskosten exkl. USt. Soweit kein Vorsteuerabzug für das Projekt zusteht, geben Sie bitte in der Zeile danach die auf die Investitionskosten entfallende Umsatzsteuer an!

	Investitionskosten *(in €)*						
Kostenpositionen	***2010***	***2011***	***2012***	***2013***	***2014***	***2015***	***Gesamt***
1. Grund und Boden							0
2. Aufschließung							0
3. Bauwerkskosten							0
4. Einrichtung, Ausstattung							0
5. Aussenanlagen							0
6. Honorare							0
7. Sonstige Nebenkosten							0
8. Reserven							0
Gesamtinvestitionskosten exkl. USt.	0	0	0	0	0	0	0
zusätzl. Umsatzsteuer							0
Gesamtinvestitionskosten inkl. USt.	0	0	0	0	0	0	0

2.2. Geben Sie bitte an, auf welcher Grundlage diese Projektkosten geschätzt worden sind (z.B. Kostenschätzungen von Architekten etc.)**!**

Mustergemeinde
Mittelfristige Finanzplan - Investitionsplan

3. Folgewirkungen aus der Projektrealisation

3.1. Ist mit Folgewirkungen aus der Projektrealisierung zu rechnen? Unter Folgewirkungen versteht man künftige finanzielle Effekte (zB Belastungen) in der ordentlichen Gebarung, die sich nach Fertigstellung aus dem laufenden Betrieb des Investitionsobjektes ergeben. Bitte kreuzen Sie an!

JA	NEIN

Sofern nein, sind die folgenden Fragen dieses Abschnittes nicht zu beantworten.

3.2. Welche Einnahmen und Ausgaben erwarten Sie nach Fertigstellung aus dem laufenden Betrieb des Investitionsobjektes? Bitte gliedern Sie die Positionen so detailliert wie möglich auf!

	Einnahmen *(in €)*					
	2010	*2011*	*2012*	*2013*	*2014*	*2015*
Summe	0	0	0	0	0	0

Erläutern Sie bitte wie die voraussichtlichen Einnahmen geschätzt bzw. ermittelt worden sind! In welcher Höhe enthalten diese Werte Umsatzsteuer?

	Ausgaben *(in €)*					
	2010	*2011*	*2012*	*2013*	*2014*	*2015*
Summe	0	0	0	0	0	0

Erläutern Sie bitte wie die voraussichtlichen Ausgaben geschätzt bzw. ermittelt worden sind! In welcher Höhe enthalten diese Werte Umsatzsteuer?

Mustergemeinde
Mittelfristige Finanzplan - Investitionsplan

3.3. Ist aufgrund der Realisation des Investitionsobjektes mit Einnahmenrückgängen bzw. Ausgabeneinsparungen in anderen Bereichen der Gemeinde zu rechnen? Bitte kreuzen Sie an!

JA	NEIN

Sofern ja, geben Sie bitte an, welche Einnahmenrückgänge bzw. Ausgabeneinsparungen Sie in welchen Bereichen erwarten! Bitte gliedern Sie die Positionen so detailliert wie möglich auf!

	Einnahmenrückgänge *(in €)*					
	2010	*2011*	*2012*	*2013*	*2014*	*2015*
Summe	0	0	0	0	0	0

Erläutern Sie bitte worauf die die voraussichtlichen Einnahmenrückgänge zurückzuführen sind und wie diese geschätzt bzw. ermittelt worden sind! In welcher Höhe enthalten diese Werte Umsatzsteuer?

	Ausgabeneinsparungen *(in €)*					
	2010	*2011*	*2012*	*2013*	*2014*	*2015*
Summe	0	0	0	0	0	0

Erläutern Sie bitte worauf die die voraussichtlichen Ausgabeneinsparungen zurückzuführen sind und wie diese geschätzt bzw. ermittelt worden sind! In welcher Höhe enthalten diese Werte Umsatzsteuer?

Mustergemeinde
Mittelfristige Finanzplan - Investitionsplan

4. Projektfinanzierung

4.1. Sofern für das Projekt voraussichtlich Förderungen/Zuschüsse/Subventionen vom Land bzw. von anderen Stellen lukriert werden können, geben Sie diese bitte an! Tragen Sie bitte in folgender Tabelle ein, wann Sie mit dem **Zufluß** (nicht der Zusage) der Förderung rechnen.

	Förderung *(in €)*						
Förderstelle	***2010***	***2011***	***2012***	***2013***	***2014***	***2015***	***Gesamt***
							0
							0
							0
							0
							0
Summe	0	0	0	0	0	0	0

4.2. Sofern das Projekt zur Gänze oder teilweise fremdfinanziert werden soll, füllen Sie bitte die folgende Tabelle aus!

Fremdmittel *(in €)*	***2010***	***2011***	***2012***	***2013***	***2014***	***2015***	***Gesamt***
Aufnahme Darlehen 1							0
Aufnahme Darlehen 2							0
Aufnahme Darlehen 3							0
Summe	0	0	0	0	0	0	0
Rückzahlung Darlehen 1							0
Rückzahlung Darlehen 2							0
Rückzahlung Darlehen 3							0
Summe	0	0	0	0	0	0	0

Zinsen *(in €)*						
Darlehen 1						
Darlehen 2						
Darlehen 3						
Summe	0	0	0	0	0	0

4.3. Geben Sie bitte Details (wie z.B. Laufzeiten, Zinssätze, Tilgungsart) zur geplanten Fremdfinanzierung an! Sofern bereits konkrete Finanzierungsanbote bzw. -zusagen vorliegen legen Sie diese bitte (samt eventuell vorhandenen Tilgungsplänen) bei!

Mustergemeinde
Mittelfristige Finanzplan - Investitionsplan

4.4. Sofern das Projekt zur Gänze oder teilweise Leasing-finanziert werden soll, geben Sie bitte die laufenden Belastungen (Vorauszahlungen, laufende Raten) daraus an!

	2010	*2011*	*2012*	*2013*	*2014*	*2015*
Leasingausgaben						

4.5. Geben Sie bitte Details (wie z.B. Laufzeiten, Zinssätze) zur geplanten Leasingfinanzierung an! Sofern bereits konkrete Leasinganbote bzw. -zusagen vorliegen legen Sie diese bitte bei!

5. Investitionsplanung - Auswertung

(in €)	*2010*	*2011*	*2012*	*2013*	*2014*	*2015*	*Gesamt*
- Investitionskosten	0	0	0	0	0	0	0

Folgewirkungen	*2010*	*2011*	*2012*	*2013*	*2014*	*2015*
+ Einnahmen	0	0	0	0	0	0
- Ausgaben	0	0	0	0	0	0
- Einnahmenrückgänge	0	0	0	0	0	0
+ Ausgabeneinsparungen	0	0	0	0	0	0
= Summe Folgewirkungen	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

= Finanzierungsbedarf	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**
+ Förderungen	0	0	0	0	0	0
= effektiver Finanzierungsbedarf	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Fremdfinanzierung	*2010*	*2011*	*2012*	*2013*	*2014*	*2015*
+ Aufnahme Fremdmittel	0	0	0	0	0	0
- Rückzahlung Fremdmittel	0	0	0	0	0	0
- Zinsen f. Fremdmittel	0	0	0	0	0	0
- Leasingausgaben	0	0	0	0	0	0
= Saldo Fremdfinanzierung	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

Erforderliche Eigenmittel	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**	**0**

ANHANG 2:
VORLÄUFIGER FINANZPLAN DER MUSTERGEMEINDE

Mustergemeinde
Vorläufiger Finanzplan

Rechnungsquerschnitt (in EUR)

Laufende Gebarung (in EUR)	RA 2006	RA 2007	RA 2008	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Einnahmen der laufenden Gebarung								
Eigene Steuern	1.408.998	1.308.568	1.325.065	1.324.493	1.232.692	1.223.281	1.221.792	1.234.421
Ertragsanteile	1.935.433	1.974.133	1.951.828	2.072.000	2.182.402	2.257.988	2.341.269	2.411.997
Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	795.962	749.462	777.819	825.723	835.647	834.359	825.633	830.196
Einnahmen aus Leistungen	887.181	831.818	800.511	789.932	811.647	836.275	863.160	890.227
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	273.046	280.986	286.132	289.468	321.495	325.151	330.478	337.267
Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	328.303	369.995	351.699	352.512	353.093	353.698	354.317	355.354
Sonstige laufende Transfereinnahmen	44.582	48.974	47.546	44.395	44.334	42.527	43.551	44.574
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	186.335	208.715	166.550	154.381	149.268	156.545	163.616	170.603
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Einnahmen	276.091	317.814	330.953	337.855	353.004	368.326	384.905	385.863
Summe 1 (laufende Einnahmen)	**6.135.932**	**6.090.464**	**6.038.102**	**6.190.758**	**6.283.582**	**6.398.152**	**6.528.721**	**6.660.503**
Ausgaben der laufenden Gebarung								
Leistungen für Personal	-1.496.444	-1.494.649	-1.559.378	-1.588.895	-1.617.467	-1.654.348	-1.694.890	-1.743.457
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	-8.359	-8.862	-9.360	-8.827	-9.209	-9.309	-9.410	-9.512
Bezüge der gewählten Organe	-74.453	-74.669	-73.741	-75.289	-75.059	-75.363	-75.602	-81.444
Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-262.405	-268.949	-286.911	-289.053	-298.290	-302.638	-312.322	-322.645
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-1.810.847	-1.924.896	-2.124.600	-2.135.709	-2.102.558	-2.124.307	-2.154.827	-2.179.333
Zinsen für Finanzschulden	-262.471	-256.415	-226.522	-228.176	-222.933	-215.071	-208.307	-200.407
Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-1.007.034	-1.076.466	-900.692	-959.026	-1.006.767	-1.050.100	-1.096.959	-1.134.832
Sonstige laufende Transferausgaben	-184.885	-194.554	-192.294	-335.603	-332.873	-333.486	-334.974	-335.933
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	-186.335	-208.715	-166.550	-154.381	-149.268	-156.545	-163.616	-170.603
- **Summe 2 (laufende Ausgaben)**	**-5.293.234**	**-5.508.175**	**-5.540.048**	**-5.774.959**	**-5.814.423**	**-5.921.166**	**-6.050.878**	**-6.178.166**
= **Saldo 1: (vorläufiges) Ergebnis der laufenden Gebarung**	**842.698**	**582.289**	**498.054**	**415.799**	**469.160**	**476.986**	**477.843**	**482.337**

Mustergemeinde
Vorläufiger Finanzplan

Rechnungsquerschnitt (in EUR)

Vermögensgebarung (in EUR)	*RA 2006*	*RA 2007*	*RA 2008*	*VA 2009*	*Plan 2010*	*Plan 2011*	*Plan 2012*	*Plan 2013*
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen								
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	469.200	25.750	0	0	0	0	0	0
Veräußerung von beweglichem Vermögen	2.351	313	147	0	0	0	0	0
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	805.481	320.129	297.500	200.000	200.000	100.000	70.000	70.000
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	26.172	79.630	28.000	21.000	17.500	17.500	17.500	17.500
Summe 3 (Einnahmen der Vermögensgebarung)	**1.303.204**	**425.823**	**325.647**	**221.000**	**217.500**	**117.500**	**87.500**	**87.500**
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen								
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	-1.343.350	-850.682	-665.875	-410.000	-470.000	-220.000	-228.000	-200.000
Erwerb von beweglichem Vermögen	-275.896	-136.233	-95.165	-165.958	-130.000	-100.000	-150.000	-150.000
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-60.686	-5.377	-50.322	-68.923	-2.084	-2.199	-2.280	-2.361
Sonstige Kapitaltransferausgaben	-515.547	-191.736	-83.995	-45.658	-46.374	-46.748	-47.488	-48.103
- Summe 4 (Ausgaben der Vermögensgebarung)	**-2.195.480**	**-1.184.028**	**-895.357**	**-690.539**	**-648.458**	**-368.946**	**-427.768**	**-400.464**
= Saldo 2: (vorläufiges) Ergebnis der Vermögensgebarung	**-892.275**	**-758.206**	**-569.710**	**-469.539**	**-430.958**	**-251.446**	**-340.268**	**-312.964**

Mustergemeinde
Vorläufiger Finanzplan

Rechnungsquerschnitt (in EUR)

Finanztransaktionen (in EUR)	RA 2006	RA 2007	RA 2008	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Einnahmen aus Finanztransaktionen								
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen aus Rücklagen	104.599	58.491	24.148	18.326	15.673	14.314	12.622	11.995
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	2.571	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	3.281	4.472	4.598	4.086	3.092	2.331	1.759	1.292
Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	88.200	0	0	0	0	0
Aufnahme von Finanzschulden von anderen	775.693	616.904	673.552	619.000	500.000	320.000	400.000	370.000
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89) und der Gemeinde	30.762	17.058	24.288	38.712	27.676	29.380	31.083	32.786
Summe 5 (Einnahmen aus Finanztransaktionen)	**916.908**	**696.924**	**814.785**	**680.124**	**546.441**	**366.025**	**445.463**	**416.073**
Ausgaben aus Finanztransaktionen								
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0	-3.135	0	0	0	0	0	0
Zuführungen an Rücklagen	-71.095	-57.319	-19.936	-32.328	-29.674	-28.316	-26.623	-25.997
Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	-6.795	-5.547	-1.996	-2.381	-2.430	-2.561	-2.693	-2.824
Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	-54.534	-52.531	-62.465	-62.538	-63.524	-49.806	-35.788	-39.348
Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	-539.220	-562.122	-576.878	-415.611	-419.722	-433.496	-442.941	-450.784
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89) und der Gemeinde	-30.762	-17.058	-24.288	-38.712	-27.676	-29.380	-31.083	-32.786
- Summe 6 (Ausgaben aus Finanztransaktionen)	**-702.406**	**-697.712**	**-685.564**	**-551.570**	**-543.026**	**-543.560**	**-539.127**	**-551.739**
= Saldo 3: (vorläufiges) Ergebnis der Finanztransaktionen	**214.502**	**-787**	**129.222**	**128.554**	**3.415**	**-177.534**	**-93.664**	**-135.667**
= Saldo 4: Jahresergebnis	**164.925**	**-176.704**	**57.565**	**74.814**	**41.616**	**48.005**	**43.910**	**33.706**

Mustergemeinde
Vorläufiger Finanzplan

Übersicht Gesamthaushalt	RA 2006	RA 2007	RA 2008	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	8.356.044	7.213.212	7.178.534	7.091.883	7.047.524	6.881.677	7.061.684	7.164.075
Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt und Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt	693.889	334.089	117.703	37.614	0	0	0	0
Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	996.103	634.916	183.468	37.614	14.637	17.244	19.850	22.457
Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	157.364	208.029	266.484	70.499	70.499	111.983	165.511	0
Summe 7 (Gesamteinnahmen)	**10.203.400**	**8.390.246**	**7.746.189**	**7.237.610**	**7.132.660**	**7.010.904**	**7.247.045**	**7.186.532**
Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	-8.191.119	-7.389.915	-7.120.968	-7.017.069	-7.005.908	-6.833.672	-7.017.773	-7.130.369
Zuführung an den ordentlichen Haushalt und Rückführungen an den außerordentlichen Haushalt	-693.889	-334.090	-117.703	-37.614	0	0	0	0
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	-721.877	-15.638	0	0	0	0	0	0
Abwicklung Soll- Überschuss laufendes Jahr	-429.125	0	0	0	0	0	0	0
- Summe 8 (Gesamtausgaben)	**-10.036.009**	**-7.739.643**	**-7.238.671**	**-7.054.683**	**-7.005.908**	**-6.833.672**	**-7.017.773**	**-7.130.369**
= Administratives Jahresergebnis	**167.391**	**650.603**	**507.517**	**182.927**	**126.752**	**177.232**	**229.271**	**56.163**

Überleitung IST-Ergebnis (in EUR)

Überleitung Ist-Ergebnis	RA 2006	RA 2007	RA 2008	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Soll-Jahresergebnis lt Querschnitt	164.925	-176.704	57.565	74.814	41.616	48.005	43.910	33.706
= Soll-Jahresergebnis lt Gesamtübersicht RA	**164.925**	**-176.704**	**57.565**	**74.814**	**41.616**	**48.005**	**43.910**	**33.706**
+/- Veränderung Einnahmenreste oH	-58.185	-215.836	-23.385	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
+/- Veränderung Einnahmenreste aoH	-4.798	0	0	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
+/- Veränderung Ausgabenreste oH	13.478	48.202	324.043	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
+/- Veränderung Ausgabenreste aoH	-125.783	13.363	-227.028	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
= Ist-Ergebnis vor voranschlagsunwirksamer Gebarung	**-10.364**	**-330.974**	**131.194**	**74.814**	**41.616**	**48.005**	**43.910**	**33.706**
- Voranschlagsunwirksame Ausgaben	-6.083.536	-4.507.563	-6.293.723	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
+ Voranschlagsunwirksame Einnahmen	5.935.504	4.759.029	6.247.752	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
= Ist-Ergebnis=Veränderung des Kassenbestandes	**-158.396**	**-79.509**	**85.223**	**74.814**	**41.616**	**48.005**	**43.910**	**33.706**

Mustergemeinde
Vorläufiger Finanzplan

Liquiditäts- und Finanzstatus (in EUR)

Entwicklung Kassenbestand	*RA 2006*	*RA 2007*	*RA 2008*	*VA 2009*	*Plan 2010*	*Plan 2011*	*Plan 2012*	*Plan 2013*
Anfänglicher Kassenbestand	68.168	-90.228	-169.737	-84.514	-9.700	31.916	79.922	123.832
+/- Veränderung Kassenbestand	-158.396	-79.509	85.223	74.814	41.616	48.005	43.910	33.706
= Schließlicher Kassenbestand	**-90.228**	**-169.737**	**-84.514**	**-9.700**	**31.916**	**79.922**	**123.832**	**157.538**

Liquiditäts- und Finanzstatus per 31.12.	*RA 2006*	*RA 2007*	*RA 2008*	*VA 2009*	*Plan 2010*	*Plan 2011*	*Plan 2012*	*Plan 2013*
I Kassa (Bar und Bankbestände)								
Barbestände	1.712	3.603	2.539	n.b.[1)]	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Bankbestände	-91.940	-173.339	-87.053	n.b.[1)]	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
= Summe Kassenbestand	**-90.228**	**-169.737**	**-84.514**	**-9.700**	**31.916**	**79.922**	**123.832**	**157.538**
II Finanzschulden i.w.S.								
Finanzschulden	-5.014.466	-5.016.717	-5.139.125	-5.279.975	-5.296.729	-5.133.427	-5.054.698	-4.934.566
= Summe Finanzschulden i.w.S.	**-5.014.466**	**-5.016.717**	**-5.139.125**	**-5.279.975**	**-5.296.729**	**-5.133.427**	**-5.054.698**	**-4.934.566**
= Liquiditäts- und Finanzstatus	**-5.104.694**	**-5.186.454**	**-5.223.639**	**-5.289.675**	**-5.264.813**	**-5.053.505**	**-4.930.867**	**-4.777.028**

ANHANG 3:
ENDGÜLTIGER FINANZPLAN DER MUSTERGEMEINDE

Mustergemeinde
Endgültiger Finanzplan

Rechnungsquerschnitt (in EUR)

Laufende Gebarung (in EUR)	RA 2006	RA 2007	RA 2008	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Einnahmen der laufenden Gebarung								
Eigene Steuern	1.408.998	1.306.568	1.325.065	1.324.493	1.232.692	1.223.281	1.221.792	1.234.421
Ertragsanteile	1.935.433	1.974.133	1.951.828	2.072.000	2.182.402	2.257.968	2.341.269	2.411.997
Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und -anlagen	795.962	749.462	777.819	825.723	835.647	834.359	825.633	830.196
Einnahmen aus Leistungen	887.181	831.818	800.511	789.932	811.647	836.275	863.160	890.227
Einnahmen aus Besitz und wirtschaftlicher Tätigkeit	273.046	280.986	286.132	289.468	321.495	331.151	342.478	349.267
davon Projekt Kindernachmittagsbetreuung						6.000	12.000	12.000
Laufende Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	328.303	369.995	351.699	352.512	353.093	353.698	354.317	355.354
Sonstige laufende Transfereinnahmen	44.582	48.974	47.546	44.395	44.334	42.527	43.551	44.574
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	186.335	208.715	166.550	154.381	149.268	156.545	163.616	170.603
Einnahmen aus Veräußerungen und sonstigen Einnahmen	276.091	317.814	330.953	337.855	353.004	368.326	384.905	385.863
Summe 1 (laufende Einnahmen)	**6.135.932**	**6.090.464**	**6.038.102**	**6.190.758**	**6.283.582**	**6.404.152**	**6.540.721**	**6.672.503**
Ausgaben der laufenden Gebarung								
Leistungen für Personal	-1.496.444	-1.494.649	-1.559.378	-1.588.895	-1.617.467	-1.654.348	-1.694.860	-1.743.457
Pensionen und sonstige Ruhebezüge	-8.359	-8.862	-9.360	-8.827	-9.209	-9.309	-9.410	-9.512
Bezüge der gewählten Organe	-74.453	-74.669	-73.741	-75.289	-75.059	-75.363	-75.602	-81.444
Ge- und Verbrauchsgüter, Handelswaren	-262.405	-268.949	-286.911	-289.053	-298.290	-302.638	-312.322	-322.645
Verwaltungs- und Betriebsaufwand	-1.810.847	-1.924.896	-2.124.600	-2.135.709	-2.102.558	-2.126.307	-2.161.327	-2.185.833
davon Projekt Kindernachmittagsbetreuung						-2.000	-6.500	-6.500
Zinsen für Finanzschulden	-262.471	-256.415	-226.522	-228.176	-229.011	-221.148	-224.840	-211.414
davon Projekt Kindernachmittagsbetreuung					-6.078	-6.078	-16.533	-11.008
Laufende Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-1.007.034	-1.076.466	-900.692	-959.026	-1.006.767	-1.050.100	-1.096.959	-1.134.832
Sonstige laufende Transferausgaben	-184.885	-194.554	-192.294	-335.603	-332.873	-333.486	-334.974	-335.933
Gewinnentnahmen der Gemeinde von Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89)	-186.335	-208.715	-166.550	-154.381	-149.268	-156.545	-163.616	-170.603
- Summe 2 (laufende Ausgaben)	**-5.293.234**	**-5.508.175**	**-5.540.048**	**-5.774.959**	**-5.820.501**	**-5.929.243**	**-6.073.911**	**-6.195.673**
= Saldo 1: Ergebnis der laufenden Gebarung	**842.698**	**582.289**	**498.054**	**415.799**	**463.082**	**474.908**	**466.810**	**476.829**

Mustergemeinde
Endgültiger Finanzplan

Rechnungsquerschnitt (in EUR)

Vermögensgebarung (in EUR)	RA 2006	RA 2007	RA 2008	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Einnahmen der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen								
Veräußerung von unbeweglichem Vermögen	469.200	25.750	0	0	0	0	0	0
Veräußerung von beweglichem Vermögen	2.351	313	147	0	0	0	0	0
Veräußerung von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts	805.481	320.129	297.500	200.000	200.000	230.000	200.000	70.000
davon Projekt Kindernachmittagsbetreuung						*130.000*	*130.000*	
Sonstige Kapitaltransfereinnahmen	26.172	79.630	28.000	21.000	17.500	17.500	17.500	17.500
Summe 3 (Einnahmen der Vermögensgebarung)	**1.303.204**	**425.823**	**325.647**	**221.000**	**217.500**	**247.500**	**217.500**	**87.500**
Ausgaben der Vermögensgebarung ohne Finanztransaktionen								
Erwerb von unbeweglichem Vermögen	-1.343.350	-850.682	-665.875	-410.000	-613.000	-550.000	-228.000	-200.000
davon Projekt Kindernachmittagsbetreuung					*-143.000*	*-330.000*		
Erwerb von beweglichem Vermögen	-275.896	-136.233	-95.165	-165.958	-130.000	-150.000	-150.000	-150.000
davon Projekt Kindernachmittagsbetreuung						*-50.000*		
Erwerb von aktivierungsfähigen Rechten	0	0	0	0	0	0	0	0
Kapitaltransferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts	-60.686	-5.377	-50.322	-68.923	-2.084	-2.199	-2.280	-2.361
Sonstige Kapitaltransferausgaben	-515.547	-191.736	-83.995	-45.658	-46.374	-46.748	-47.488	-48.103
- Summe 4 (Ausgaben der Vermögensgebarung)	**-2.195.480**	**-1.184.028**	**-895.357**	**-690.539**	**-791.458**	**-748.946**	**-427.768**	**-400.464**
= Saldo 2: Ergebnis der Vermögensgebarung	**-892.275**	**-758.206**	**-569.710**	**-469.539**	**-573.958**	**-501.446**	**-210.268**	**-312.964**

Mustergemeinde
Endgültiger Finanzplan

Rechnungsquerschnitt (in EUR)

Finanztransaktionen (in EUR)	RA 2006	RA 2007	RA 2008	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Einnahmen aus Finanztransaktionen								
Veräußerung von Beteiligungen und Wertpapieren	0	0	0	0	0	0	0	0
Entnahmen aus Rücklagen	104.599	58.491	24.148	18.326	15.673	14.314	12.622	11.995
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	2.571	0	0	0	0	0	0	0
Einnahmen aus der Rückzahlung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	3.281	4.472	4.598	4.086	3.092	2.331	1.759	1.292
Aufnahme von Finanzschulden von Trägern des öffentlichen Rechts	0	0	88.200	0	0	0	0	0
Aufnahme von Finanzschulden von anderen	775.693	616.904	673.552	619.000	643.000	566.000	400.000	370.000
davon Projekt Kindernachmittagsbetreuung					*143.000*	*246.000*		
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89) und der Gemeinde	30.762	17.058	24.288	38.712	27.676	29.380	31.083	32.786
Summe 5 (Einnahmen aus Finanztransaktionen)	**916.908**	**696.924**	**814.785**	**680.124**	**689.441**	**612.025**	**445.463**	**416.073**
Ausgaben aus Finanztransaktionen								
Erwerb von Beteiligungen und Wertpapieren	0	-3.135	0	0	0	0	0	0
Zuführungen an Rücklagen	-71.095	-57.319	-19.936	-32.328	-29.674	-28.316	-26.623	-25.997
Gewährung von Darlehen an Träger des öffentlichen Rechts	0	0	0	0	0	0	0	0
Gewährung von Darlehen an andere und von Bezugsvorschüssen	-6.795	-5.547	-1.996	-2.381	-2.430	-2.561	-2.693	-2.824
Rückzahlung von Finanzschulden bei Trägern des öffentlichen Rechts	-54.534	-52.531	-62.465	-62.538	-63.524	-49.806	-35.788	-39.348
Rückzahlung von Finanzschulden bei anderen	-539.220	-562.122	-576.878	-415.611	-419.722	-433.496	-572.941	-463.480
davon Projekt Kindernachmittagsbetreuung							*-130.000*	*-12.696*
Investitions- und Tilgungszuschüsse zwischen Unternehmungen und marktbestimmten Betrieben der Gemeinde (A 85-89) und der Gemeinde	-30.762	-17.058	-24.288	-38.712	-27.676	-29.380	-31.083	-32.786
- Summe 6 (Ausgaben aus Finanztransaktionen)	**-702.406**	**-697.712**	**-685.564**	**-551.570**	**-543.026**	**-543.560**	**-669.127**	**-564.435**
= Saldo 3: Ergebnis der Finanztransaktionen	**214.502**	**-787**	**129.222**	**128.554**	**146.415**	**68.466**	**-223.664**	**-148.363**
= Saldo 4: Jahresergebnis	**164.925**	**-176.704**	**57.565**	**74.814**	**35.538**	**41.928**	**32.877**	**15.502**

Mustergemeinde
Endgültiger Finanzplan

Übersicht Gesamthaushalt	RA 2006	RA 2007	RA 2008	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Einnahmen der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	8.356.044	7.213.212	7.178.534	7.091.883	7.190.524	7.263.677	7.203.684	7.176.075
Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt und Rückführungen aus dem außerordentlichen Haushalt	693.889	334.089	117.703	37.614	0	0	0	0
Abwicklung Soll-Überschüsse Vorjahre	996.103	634.916	183.468	37.614	14.637	17.244	19.850	22.457
Abwicklung Soll-Abgang laufendes Jahr	157.364	208.029	266.484	70.499	70.499	111.983	165.511	0
Summe 7 (Gesamteinnahmen)	**10.203.400**	**8.390.246**	**7.746.189**	**7.237.610**	**7.275.660**	**7.392.904**	**7.389.045**	**7.198.532**
Ausgaben der laufenden Gebarung und der Vermögensgebarung	-8.191.119	-7.389.915	-7.120.968	-7.017.069	-7.154.986	-7.221.749	-7.170.806	-7.160.573
Zuführung an den ordentlichen Haushalt und Rückführungen an den außerordentlichen Haushalt	-693.889	-334.090	-117.703	-37.614	0	0	0	0
Abwicklung Soll-Abgänge Vorjahre	-721.877	-15.638	0	0	0	0	0	0
Abwicklung Soll- Überschuss laufendes Jahr	-429.125	0	0	0	0	0	0	0
- Summe 8 (Gesamtausgaben)	**-10.036.009**	**-7.739.643**	**-7.238.671**	**-7.054.683**	**-7.154.986**	**-7.221.749**	**-7.170.806**	**-7.160.573**
= Administratives Jahresergebnis	**167.391**	**650.603**	**507.517**	**182.927**	**120.674**	**171.155**	**218.238**	**37.959**

Überleitung IST-Ergebnis (in EUR)

Überleitung Ist-Ergebnis	RA 2006	RA 2007	RA 2008	VA 2009	Plan 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013
Soll-Jahresergebnis lt Querschnitt	164.925	-176.704	57.565	74.814	35.538	41.928	32.877	15.502
= Soll-Jahresergebnis lt Gesamtübersicht RA	**164.925**	**-176.704**	**57.565**	**74.814**	**35.538**	**41.928**	**32.877**	**15.502**
+/- Veränderung Einnahmenreste oH	-58.185	-215.836	-23.385	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
+/- Veränderung Einnahmenreste aoH	-4.798	0	0	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
+/- Veränderung Ausgabenreste oH	13.478	48.202	324.043	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
+/- Veränderung Ausgabenreste aoH	-125.783	13.363	-227.028	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
= Ist-Ergebnis vor voranschlagsunwirksamer Gebarung	**-10.364**	**-330.974**	**131.194**	**74.814**	**35.538**	**41.928**	**32.877**	**15.502**
- Voranschlagsunwirksame Ausgaben	-6.083.536	-4.507.563	-6.293.723	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
+ Voranschlagsunwirksame Einnahmen	5.935.504	4.759.029	6.247.752	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
= Ist-Ergebnis=Veränderung des Kassenbestandes	**-158.396**	**-79.509**	**85.223**	**74.814**	**35.538**	**41.928**	**32.877**	**15.502**

Mustergemeinde
Endgültiger Finanzplan

Liquiditäts- und Finanzstatus (in EUR)

Entwicklung Kassenbestand	*RA 2006*	*RA 2007*	*RA 2008*	*VA 2009*	*Plan 2010*	*Plan 2011*	*Plan 2012*	*Plan 2013*
Anfänglicher Kassenbestand	68.168	-90.228	-169.737	-84.514	-9.700	25.838	67.766	100.643
+/- Veränderung Kassenbestand	-158.396	-79.509	85.223	74.814	35.538	41.928	32.877	15.502
= Schließlicher Kassenbestand	**-90.228**	**-169.737**	**-84.514**	**-9.700**	**25.838**	**67.766**	**100.643**	**116.146**

Liquiditäts- und Finanzstatus per 31.12.	*RA 2006*	*RA 2007*	*RA 2008*	*VA 2009*	*Plan 2010*	*Plan 2011*	*Plan 2012*	*Plan 2013*
I Kassa (Bar und Bankbestände)								
Barbestände	1.712	3.603	2.539	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
Bankbestände	-91.940	-173.339	-87.053	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.	n.b.
= Summe Kassenbestand	**-90.228**	**-169.737**	**-84.514**	**-9.700**	**25.838**	**67.766**	**100.643**	**116.146**
II Finanzschulden i.w.S.								
Finanzschulden	-5.014.466	-5.016.717	-5.139.125	-5.279.975	-5.439.729	-5.522.427	-5.313.698	-5.180.870
= Summe Finanzschulden i.w.S.	**-5.014.466**	**-5.016.717**	**-5.139.125**	**-5.279.975**	**-5.439.729**	**-5.522.427**	**-5.313.698**	**-5.180.870**
= Liquiditäts- und Finanzstatus	**-5.104.694**	**-5.186.454**	**-5.223.639**	**-5.289.675**	**-5.413.891**	**-5.454.661**	**-5.213.055**	**-5.064.724**

Schriftenreihe RFG
Recht & Finanzen für Gemeinden

Band 3/2003
Flotzinger/Leiss
Gemeindeabgaben im Insolvenzverfahren IV
32 Seiten. EUR 9,80
ISBN 978-3-214-14475-3

Band 4/2003
Becker/Jäger/Kirowitz/Suárez/Trenker
Lenkungseffekte von Abgaben auf Handymasten
54 Seiten. EUR 15,20
ISBN 978-3-214-14476-0

Band 5/2003
Hink/Mödlhammer/Platzer (Hrsg)
Auswirkungen des Regierungsprogramms auf die Gemeinden
126 Seiten. EUR 28,–
ISBN 978-3-214-14477-8

Band 1/2004
Achatz/Oberleitner
Besteuerung und Rechnungslegung der Vereine
76 Seiten. EUR 18,80
ISBN 978-3-214-14473-9

Band 2/2004
Huber/Noor/Trieb/Reifberger
Die Gemeinden und ihre straßenpolizeilichen Aufgaben
88 Seiten. EUR 21,–
ISBN 978-3-214-14474-6

Band 3/2004
Colcuc-Simek/Mader/Skala/Viehauser/Zimmerl
Herausforderung Siedlungswasserwirtschaft
80 Seiten. EUR 18,80
ISBN 978-3-214-14478-4

Band 4/2004
Kerschner/Wagner/Weiß
Umweltrecht für Gemeinden
172 Seiten. EUR 36,–
ISBN 978-3-214-14479-0

Band 5/2004
Schmied
Facility Management
64 Seiten. EUR 14,80
ISBN 978-3-214-14482-1

Band 6/2004
Österr. Gemeindebund
Katastrophenschutz – Katastrophenbewältigung
94 Seiten. EUR 22,80
ISBN 978-3-214-14481-4

Band 1/2005
Hink/Leininger-Westerburg/Rupp
E-Government – Leitfaden für Bürgermeister und Gemeindebedienstete
64 Seiten. EUR 14,80
ISBN 978-3-214-14483-8

Band 2/2005
Heiss/Dietmar Pilz
Kosten- und Leistungsrechnnung der Siedlungswasserwirtschaft
78 Seiten. EUR 19,80
ISBN 978-3-214-14484-5

Band 3 – 4/2005
Mitterbacher/Schrittwieser
Kommunales Abgabenstrafrecht
196 Seiten. EUR 38,–
ISBN 978-3-214-14487-6

Band 5/2005
Achatz/Hacker-Ostermann/Heiss/Pilz
Betriebsprüfung in der Gemeinde
95 Seiten. EUR 24,–
ISBN 978-3-214-14486-9

Band 1 – 2/2006
Sachs/Hahnl
Das neue Bundesvergaberecht 2006 – Leitfaden für Länder und Gemeinden
162 Seiten. EUR 36,–
ISBN 978-3-214-14485-2

Band 3/2006
Kommunalnet E-Government Solutions GmbH
Handbuch Kommunalnet
84 Seiten. EUR 19,80
ISBN 978-3-214-14488-3

Band 4 a/2006
Mugler/Fink/Loidl
Gestaltung günstiger Rahmenbedingungen für Klein- und Mittelbetriebe im ländlichen Raum
52 Seiten. EUR 13,80
ISBN 978-3-214-14489-0

Reihenübersicht

Band 4 b/2006
Österreichischer Gemeindebund (Hrsg)
Zukunft ländliche Gemeinde Diskussionsbeiträge zum Österreichischen Gemeindetag 2006
108 Seiten. EUR 26,–
ISBN 978-3-214-14490-6

Band 5/2006
Mazal (Hrsg)
Zur sozialen Stellung von Gemeindemandataren
126 Seiten. EUR 28,80
ISBN 978-3-214-14491-3

Band 1/2007
Aicher-Hadler
Die strafrechtliche Verantwortlichkeit des Bürgermeisters
52 Seiten. EUR 14,–
ISBN 978-3-214-14480-7

Band 2/2007
Bacher/Grieb/Hartel/Heiss/Stabentheiner
Die Gemeinde als Vermieterin
116 Seiten. EUR 24,80
ISBN 978-3-214-14494-4

Band 3/2007
Hofinger/Hinteregger
Genossenschaften – eine Perspektive für Kommunen
38 Seiten. EUR 9,90
ISBN 978-3-214-14495-1

Band 4/2007
Handler/Mazal/Weber
Kommunale Sommergespräche 2007
76 Seiten. EUR 18,80
ISBN 978-3-214-14497-5

Band 5/2007
Reinhard Haider
Umsetzung von E-Government
72 Seiten. EUR 18,80
ISBN 978-3-214-18821-4

Band 1 – 2/2008
Sachs/Hahnl
Das neue Bundesvergaberecht 2006 – Leitfaden für Länder und Gemeinden. 2. Auflage
164 Seiten. EUR 38,–
ISBN 978-3-214-14498-2

Band 3/2008
Achatz/Brassloff/Brenner/Schauer
Kommunale KG-Modelle und Rechnungsabschlüsse auf dem Prüfstand
52 Seiten. EUR 14,80
ISBN 978-3-214-14499-9

Band 4/2008
Mugler/Loidl/Fink/Lang/Teodorowicz
Gemeindeentwicklung in Zentraleuropa
48 Seiten. EUR 12,50
ISBN 978-3-214-00542-9

Band 1/2009
Lukas Held
Haushaltsführung und Verantwortlichkeit der Gemeindeorgane
124 Seiten. EUR 28,–
ISBN 978-3-214-14500-2

Band 2/2009
Hoffer/M. Huber/Noor/Reifberger/Rettenbacher/M. Schneider
Die Gemeinde und ihre straßenpolizeilichen Aufgaben. 2. Auflage
96 Seiten. EUR 22,80
ISBN 978-3-214-14501-9

Band 3/2009
Günther Löwenstein
Die finanzstrafrechtliche Verantwortung der Gemeinde
48 Seiten. EUR 9,90
ISBN 978-3-214-14502-6

Band 4/2009
Alfred Riedl
Richtlinien für Finanzgeschäfte der Gemeinden
24 Seiten. EUR 4,90
ISBN 978-3-214-14503-3

Band 5/2009
Gabriele Aicher-Hadler
Verantwortlichkeit bei Amtsmissbrauch und Korruption. 2. Auflage
52 Seiten. EUR 14,60
ISBN 978-3-214-14504-0

Band 6/2009
A. Enzinger/M. Papst
Mittelfristige Finanzplanung in Gemeinden
104 Seiten. EUR 24,90
ISBN 978-3-214-14505-7